



**Jahresabschluss und
zusammengefasster
Lagebericht 2022**

Inhaltsverzeichnis

02	Bericht des Aufsichtsrats der home24 SE
06	Jahresabschluss
09	Anhang für das Geschäftsjahr 2022
26	Entwicklung des Anlagevermögens
28	Beteiligungsspiegel
29	Zusammengefasster Lagebericht
50	Versicherung der gesetzlichen Vertreter
51	Corporate Governance Bericht
62	Vergütungsbericht
72	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
80	Glossar
82	Impressum

Bericht des Aufsichtsrats der home24 SE

Im Folgenden werden gemäß § 171 Abs. 2 AktG die Tätigkeiten des Aufsichtsrats der home24 SE während des Geschäftsjahres 2022 erläutert und über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Konzernabschlusses berichtet.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2022 aus den Mitgliedern Lothar Lanz (Vorsitzender), Dr. Philipp Kreibohm (stellvertretender Vorsitzender), Verena Mohaupt und Nicholas C. Denissen. Die Amtsperiode der aktuellen Aufsichtsratsmitglieder endet mit Beendigung der Hauptversammlung 2023, die über die Entlastung für das am 31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr beschließt.

Die amtierenden Aufsichtsratsmitglieder gehören dem Aufsichtsrat der Gesellschaft seit den folgenden Daten an:

- Verena Mohaupt seit dem 13. Mai 2015,
- Lothar Lanz seit dem 22. Juli 2015,
- Dr. Philipp Kreibohm seit dem 17. Juni 2021 und
- Nicholas C. Denissen seit dem 17. Juni 2021.

Arbeit des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat die ihm nach dem Gesetz und der Satzung der home24 SE obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat kontinuierlich mit dem Vorstand zusammengearbeitet, ihn regelmäßig beraten und die Führung der Geschäfte überwacht. Der Aufsichtsrat wurde vom Vorstand jederzeit und unmittelbar in alle für das Unternehmen grundlegenden Entscheidungen eingebunden. Die strategische Ausrichtung des Konzerns geschah in enger Abstimmung zwischen Vorstand und Aufsichtsrat.

Der Aufsichtsrat hat im Berichtszeitraum insgesamt fünf reguläre Sitzungen (am 10. Februar, 30. März, 9. Mai, 11. August und 10. November) abgehalten, die – teilweise bedingt durch die COVID-19-Pandemie sowie aus

Nachhaltigkeitsgesichtspunkten zur Vermeidung von Reiseemissionen – als Videokonferenzen stattfanden. An der Sitzung am 11. August 2022 konnte die Aufsichtsrätin Verena Mohaupt nicht teilnehmen. Im Übrigen haben alle Aufsichtsratsmitglieder an allen regulären Sitzungen teilgenommen.

In seinen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat eingehend mit der wirtschaftlichen Lage und der operativen sowie strategischen Entwicklung des Unternehmens und seiner Geschäftsbereiche. Daneben hat der Aufsichtsrat im Jahr 2022 außerhalb von Sitzungen zahlreiche Beschlüsse im Umlaufverfahren und in Telefonkonferenzen gefasst. Auch hierfür hat sich der Aufsichtsrat intensiv mit der strategischen Ausrichtung, operativen Tätigkeit und Compliance des Unternehmens auseinandergesetzt.

Die regelmäßigen Beratungen des Plenums des Aufsichtsrats der home24 SE hatten die Entwicklung von Umsatz und Ergebnis, Finanzlage und Investitionen sowie die Entwicklung der Beschäftigung in der home24 SE, in den Tochtergesellschaften und an den Standorten zum Thema. Hierbei spielte insbesondere die strategische Ausrichtung auf ein profitables Wachstum des Konzerns eine wesentliche Rolle. Ferner erörterte der Aufsichtsrat mit dem Vorstand regelmäßig die gesamtwirtschaftlichen Lage mit einer stark steigenden Inflation und einem Einbruch des Verbrauchervertrauensindex und deren Auswirkungen auf das Unternehmen.

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat regelmäßig Kenntnis genommen von der Risikolage und dem Risikomanagementsystem des Konzerns, Plan- und Zielabweichungen sowie diesen entgegenwirkenden Maßnahmen. Zu Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands hat der Aufsichtsrat, soweit dies nach den gesetzlichen und satzungsmäßigen Bestimmungen sowie nach den Regelungen der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats erforderlich war, nach gründlicher Prüfung und Beratung sein Votum abgegeben.

Auch zwischen den regulären Sitzungen hat der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend schriftlich und mündlich über alle wesentlichen Fragen und Vorgänge, die für die Beurteilung von Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von

wesentlicher Bedeutung sind, informiert. Zu diesem Zweck haben Vorstand und Aufsichtsrat auch zwischen den regulären Sitzungen regelmäßige Telefonkonferenzen abgehalten, bei denen der Vorstand über die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Lage des Konzerns, die kurzfristige Planung sowie die strategische Weiterentwicklung berichtet hat. Der Vorstand hat die wesentlichen, für die home24 SE und ihre Tochtergesellschaften bedeutenden Geschäftsvorgänge auf der Basis detaillierter Berichte eingehend mit dem Aufsichtsrat erörtert. Zustimmungspflichtige Geschäfte legte der Vorstand rechtzeitig zur Beschlussfassung vor und hat diese dem Aufsichtsrat erläutert. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats standen Herr Lanz, aber auch die weiteren Aufsichtsratsmitglieder, auch persönlich in regelmäßigem und engem Kontakt mit dem Vorstand und insbesondere dessen Vorsitzenden, Marc Appelhoff, und haben sich über Fragen der Strategie, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Riskmanagements und der Compliance des Unternehmens beraten.

Der Aufsichtsrat wurde insbesondere in die Verhandlungen der Gesellschaft mit der XXXLutz KG über ein mögliches öffentliches Übernahmeangebot sowie den Abschluss eines Business Combination Agreements zwischen den beteiligten Gesellschaften einbezogen und jeweils regelmäßig und umfassend über den Stand der Verhandlungen auf dem Laufenden gehalten. Die in diesem Prozess zustimmungsbedürftigen Angelegenheiten wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand vorgelegt, jeweils ausführlich erläutert und vom Aufsichtsrat gebilligt. Daneben lag ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit des Aufsichtsrats in der Aufstellung, Überprüfung und Weiterentwicklung des Vorstandsvergütungssystems, das der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2022 zur Billigung vorgelegt worden ist. Die Hauptversammlung hat das entsprechende Vorstandsvergütungssystem mit breiter Mehrheit gebilligt. Der Aufsichtsrat hat zudem erfolgreich die Vorstandsmandate der aktuellen Vorstandsmitglieder, die alle zu Ende des Jahres 2022 ausgelaufen wären, für mehrere Jahre verlängern können, um eine weiterhin personell stabile Leitung des Unternehmens in den kommenden Jahren sicherzustellen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hatte im Geschäftsjahr 2022 die in seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Ausschüsse (Prüfungsausschuss, Nominierungsausschuss und Vergütungsausschuss).

Entsprechend seiner Geschäftsordnung hat der Aufsichtsrat im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen gewisse Befugnisse an die Ausschüsse übertragen. Soweit ihnen nicht Aufgaben zur abschließenden Behandlung übertragen sind, bereiten die Ausschüsse die sie betreffenden Themen und

Beschlüsse vor, die im Plenum zu behandeln sind. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden haben nach Sitzungen der Ausschüsse dem Plenum des Aufsichtsrats in dessen Sitzungen regelmäßig ausführlich über die Arbeit der Ausschüsse Bericht erstattet.

Die Ausschüsse waren im Geschäftsjahr 2022 wie folgt besetzt:

Prüfungsausschuss	Nominierungsausschuss	Vergütungsausschuss
Verena Mohaupt ¹	Lothar Lanz ¹	Verena Mohaupt ¹
Lothar Lanz	Verena Mohaupt	Lothar Lanz
Nicholas C. Denissen	Dr. Philipp Kreibohm	Nicholas C. Denissen

¹ Vorsitz

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum insgesamt fünf Sitzungen abgehalten (10. Februar, 30. März, 9. Mai, 11. August und 10. November). Wie die Sitzungen des Aufsichtsrats fanden auch die Sitzungen des Prüfungsausschusses aus den gleichen Gründen als Videokonferenzen statt. An der Sitzung am 11. August 2022 konnte die Aufsichtsrätin Verena Mohaupt nicht teilnehmen. Im Übrigen haben alle Ausschussmitglieder an allen regulären Sitzungen teilgenommen.

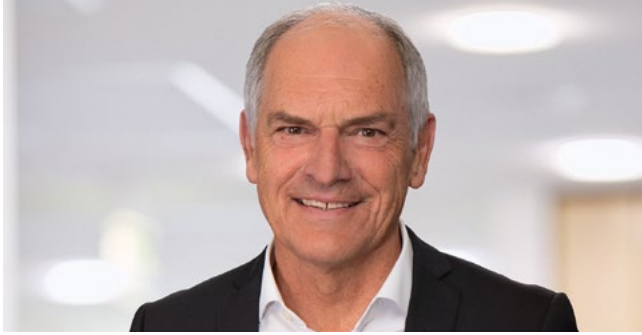
Prüfung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses

Die Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, wurde durch die Hauptversammlung der Gesellschaft am 14. Juni 2022 als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2022 gewählt.

Der aufgestellte Jahresabschluss 2022 und der Konzernabschluss 2022 sowie der zusammengefasste Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns wurden durch den Abschlussprüfer geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Jahresabschluss, der Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht für die home24 SE und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2022 wurden in der virtuellen, per Videokonferenz stattfindenden Sitzung des Prüfungsausschusses am 29. März 2023 geprüft und erörtert. In dieser Sitzung erläuterten der Vorstandsvorsitzende Marc Appelhoff sowie der Finanzvorstand Philipp Steinhäuser die Abschlüsse der home24 SE und des home24-Konzerns.

Der Aufsichtsrat der home24 SE



Lothar Lanz (Vorsitzender)



Dr. Philipp Kreibohm (stellvertretender Vorsitzender)



Verena Mohaupt



Nicholas C. Denissen

Die für die Jahresabschlussprüfung verantwortlichen Wirtschaftsprüfer Ingo Röders und Arash Nasirifar nahmen an der Sitzung des Prüfungsausschusses teil und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfung und gingen hierbei auch auf den Umfang und die Schwerpunkte der Prüfung ein.

Sodann wurden die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers in der am 29. März 2023 stattfindenden virtuellen, per Videokonferenz stattfindenden Sitzung des Aufsichtsratsplenums behandelt; die Prüfungsberichte lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor. In dieser Sitzung berichtete die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Verena Mohaupt, zu der vorangegangenen Sitzung des Prüfungsausschusses. Die Abschlüsse und der zusammengefasste Lagebericht wurden im Aufsichtsrat erörtert.

Der Aufsichtsrat stimmte den Ergebnissen der Abschlussprüfung durch den Prüfungsausschuss zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und der eigenen Prüfung durch den Aufsichtsrat

waren keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat billigte entsprechend der Empfehlung des Prüfungsausschusses den Jahresabschluss und den Konzernabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022; der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2022 wurde damit festgestellt.

Berlin, 29. März 2023

Für den Aufsichtsrat

Ihr

LOTHAR LANZ

Vorsitzender des Aufsichtsrats

Jahresabschluss

(aufgestellt nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften - HGB)

Bilanz

Aktiva

In TEUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	11.288	14.258
	11.288	14.258
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	796	549
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	12	0
	808	549
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	70.037	9.310
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	65.251	59.382
3. Sonstige Ausleihungen	9.630	9.238
	144.918	77.931
	157.015	92.737
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Waren	39.142	37.526
2. Geleistete Anzahlungen	456	3.010
	39.597	40.536
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.225	12.629
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	9.643	21.027
3. Sonstige Vermögensgegenstände	2.818	3.438
	22.687	37.094
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	46.412	86.377
	108.696	164.007
C. Rechnungsabgrenzungsposten	853	1.084
	266.564	257.828

Passiva

In TEUR	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	33.580	29.282
abzüglich Nennbetrag eigener Anteile	-3	-3
Bedingtes Kapital TEUR 13.665 (2021: TEUR 12.973)		
	33.577	29.279
II. Kapitalrücklage	67.608	79.214
III. Andere Gewinnrücklagen	51.666	51.666
	152.851	160.159
B. Rückstellungen		
Sonstige Rückstellungen	16.417	18.541
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.500	0
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.987	14.681
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.274	25.883
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.872	33.216
5. Sonstige Verbindlichkeiten	26.664	5.346
davon aus Steuern TEUR 2.534 (2021: TEUR 4.281)		
	97.296	79.126
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	3
	266.564	257.828

Gewinn- und Verlustrechnung

In TEUR	2022	2021
1. Umsatzerlöse	407.059	515.661
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.311	4.956
davon Erträge aus der Währungsumrechnung TEUR 2.261 (2021: TEUR 3.126)		
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	326	463
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogene Waren	-217.123	-282.132
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-64.636	-83.546
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-22.601	-22.590
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-4.368	-4.306
davon Aufwendungen für Altersversorgung TEUR 64 (2021: TEUR 59)		
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-4.556	-3.741
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-103.323	-118.085
davon Aufwendungen aus der Währungsumrechnung TEUR 1.460 (2021: TEUR 2.155)		
8. Erträge aus Beteiligungen	9.102	0
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 9.102 (2021: TEUR 0)		
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	472	1.230
davon aus verbundenen Unternehmen TEUR 308 (2021: TEUR 323)		
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-24.545	-36.150
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.242	-900
davon an verbundene Unternehmen TEUR 10 (2021: TEUR 41)		
12. Aufwendungen aus Verlustübernahme	-17.259	-23.647
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9	-6
14. Jahresfehlbetrag	-38.392	-52.793
15. Entnahmen aus den Kapitalrücklagen	38.392	52.793
16. Bilanzgewinn	0	0

Anhang für das Geschäftsjahr 2022

Die Gesellschaft ist unter der Firma home24 SE mit Sitz in Berlin im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg, unter der Nummer HRB 196337 B, eingetragen.

1. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die home24 SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) ist eine börsennotierte europäische Aktiengesellschaft. Die Aktien der home24 SE sind seit dem 15. Juni 2018 zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Sitz der home24 SE ist die Otto-Ostrowski-Straße, 10249 Berlin, Deutschland.

Die Gesellschaft ist im Berichtsjahr eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des §267 Abs. 3 in Verbindung mit §264d Handelsgesetzbuch (HGB). Der Jahresabschluss der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 ist demnach nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Vorschriften des HGB und den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) in Verbindung mit Art. 61 EUVO 2157/2001 aufgestellt worden.

Bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren nach §275 Abs. 2 HGB angewendet.

Der Jahresabschluss wird unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens erstellt.

2. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich von Dritten erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibung erfolgt linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterliegen, anhand ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die durchschnittliche Nutzungsdauer des Sachanlagevermögens beträgt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2-23
Hardware	3-8

Um die steuerlichen und handelsrechtlichen Vorschriften zu vereinheitlichen, werden Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die die steuerlichen Vorschriften für geringwertige Wirtschaftsgüter erfüllen, mit Einzelanschaffungskosten zwischen EUR 250 und EUR 800 im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

In den Finanzanlagen erfasste Anteile an anderen Unternehmen sind zu Anschaffungskosten oder mit ihrem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die beizulegenden Werte leitet home24 im Regelfall aus dem durch Anwendung eines DCF-Verfahrens ermittelten Unternehmenswert der jeweiligen Beteiligungsgesellschaft ab. Bei börsennotierten Anteilen orientiert sich die Bewertung zudem an der anteiligen Marktkapitalisierung unter Berücksichtigung der mit den Anteilen gegebenenfalls verbundenen besonderen Einflussmöglichkeiten. Verzinsliche Ausleihungen sind zum Nominalwert bilanziert.

Die Vorräte sind zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten angesetzt, unter Berechnung eines gewogenen Durchschnitts gemäß §240 Abs. 4 HGB. Soweit am Bilanzstichtag niedrigere Nettoveräußerungswerte vorliegen, werden diese berücksichtigt. Den Bestandsrisiken der Vorratshaltung, die sich aus geminderter Verwertbarkeit ergeben, ist durch Reichweitenabschläge ausreichend Rechnung getragen. Abgesehen von handelsüblichen Eigentumsvorbehalten sind die Vorräte frei von Rechten Dritter. Geleistete Anzahlungen sind zum Nennwert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert angesetzt. Die Wertminderungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Versandhandelskunden werden auf der Basis von pauschalisierten Einzelwertberichtigungen vorgenommen, die mithilfe von länderspezifischen Wertberichtigungssätzen auf Basis von Überfälligkeiten und weiteren wertbeeinflussenden Faktoren ermittelt werden.

Sonstige uneinbringliche Forderungen werden vollständig einzelwertberichtigt.

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennbetrag bilanziert. Unter den Guthaben bei Kreditinstituten werden auch kurzfristige Einlagen ausgewiesen, die mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten jederzeit in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können.

Für Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Für die Ermittlung latenter Steuern aufgrund von temporären oder quasipermanenten Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen oder aufgrund steuerlicher Verlustvorträge, werden diese mit dem unternehmensindividuellen Steuersatz im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und die Beträge der sich ergebenden Steuerbelastung und -entlastung nicht abgezinst. Der Steuersatz in Höhe von 30,18% (2021: 30,18%) umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag. Aktive und passive Steuerlatenzen werden verrechnet. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts.

Das Grundkapital wird zum rechnerischen Nennwert bilanziert und ist voll eingezahlt.

Die erworbenen eigenen Anteile werden mit ihrem Nennbetrag offen von dem Posten Gezeichnetes Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nennbetrag und dem Kaufpreis der eigenen Anteile wird mit dem Posten Kapitalrücklage verrechnet.

Anteilsbasierte Vergütungen an Mitarbeiter mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente werden erfolgsneutral behandelt. Die Gewährung der Optionen hat lediglich Auswirkungen auf der Gesellschafterebene und führt auf dieser bei Ausübung des Bezugsrechts zu einer sogenannten Verwässerung der bisher vorhandenen Aktien.

Bei der Bemessung der sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren bilanzierungspflichtigen Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten Rechnung getragen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden, sofern vorhanden, mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre abgezinst.

Die Gesellschaft räumt ihren Kunden regelmäßig das Recht ein, erworbene Produkte zurückzugeben. Die Gewinnrealisierung wird durch eine angemessene Rückstellung in Höhe der zu erwartenden Retouren angepasst. Die Rückstellungsbildung erfolgt nach der Bruttomethode. Hiernach werden der Umsatz als auch der Materialaufwand sowie erwartete Logistikkosten der zu erwartenden Retouren ergebniswirksam berücksichtigt.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert.

Für Einnahmen, die Erträge für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden passive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Forderungen, Bankguthaben und Verbindlichkeiten in ausländischer Währung sind mit dem Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag, bei Restlaufzeiten von über einem Jahr unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips, bewertet. Bei Laufzeiten von bis zu einem Jahr finden gemäß §256a HGB das Realisations- und das Anschaffungskostenprinzip bei der Bewertung keine Anwendung.

Der Umrechnungskurs von einer Fremdwährung in EUR für Jahresabschlussposten, denen Fremdwährungsbeträge zugrunde liegen, beträgt zum 31. Dezember 2022:

(EUR-USD, Devisenkassamittelkurs)	1,06660
(EUR-CHF, Devisenkassamittelkurs)	0,98470
(EUR-HKD, Devisenkassamittelkurs)	8,31630
(EUR-PLN, Devisenkassamittelkurs)	4,68080
(EUR-GBP, Devisenkassamittelkurs)	0,88693
(EUR-CNY, Devisenkassamittelkurs)	7,35820

Die Gesellschaft wirkt Fremdwährungsrisiken strategisch entgegen. Hierzu werden Fremdwährungsrisiken aus zukünftigen Einkäufen in USD durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Für bilanzielle Zwecke erfolgt keine Bildung von Bewertungseinheiten.

3. Angaben zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Die Zusammensetzung und die Entwicklung des Anlagevermögens sind in der Anlage zum Anhang (Entwicklung des Anlagevermögens) dargestellt.

Die sonstigen Ausleihungen enthalten Kautionen bzw. Bankguthaben, die als Sicherheit an Vermieter von Lägern, Showrooms, Outlets und Bürogebäuden verpfändet sind und dem Zugriff der Gesellschaft für Zeiträume von mehr als einem Jahr entzogen sind.

Die Beteiligungsverhältnisse der Gesellschaft zum Bilanzstichtag sind in der Anlage zum Anhang (Beteiligungsspiegel) aufgeführt.

3.2. Umlaufvermögen

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen haben sich um TEUR - 11.384 auf TEUR 9.643 vermindert und enthalten in Höhe von TEUR 6.877 (2021: TEUR 14.309) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 2.765 (2021: TEUR 6.718) sonstige Forderungen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Zur Finanzierung der operativen Geschäftstätigkeit werden laufend Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verkauft. Zum Stichtag war ein Forderungsbestand im Nominalwert von TEUR 284 verkauft, der als Forderung gegen den Factor unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen ist.

3.3. Latente Steuern

Passive latente Steuern, die im Wesentlichen aus der Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände sowie der unterschiedlichen Bewertung im Bereich der kurzfristigen Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten resultieren, wurden mit aktiven latenten Steuern auf die handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätze der Finanzanlagen, eines Geschäftswertes sowie der unterschiedlichen Bewertung im Bereich der Forderungen und Rückstellungen verrechnet. Über den Saldierungsbereich hinausgehende aktive Steuerlatenzen werden in Ausübung des Wahlrechts des §274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

3.4. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist der folgenden Aufstellung zu entnehmen:

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital gesamt
Stand 1. Januar 2021	29.050	-3	132.007	51.666	0	212.720
Ausgabe von Anteilen	0	0	0	0	0	0
Ausgabe von Anteilen im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen	232	0	0	0	0	232
Entnahme aus Rücklagen	0	0	-52.793	0	52.793	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	-52.793	-52.793
Stand 31. Dezember 2021	29.282	-3	79.214	51.666	0	160.159

In TEUR	Gezeichnetes Kapital	Eigene Anteile	Kapitalrücklagen	Gewinnrücklagen	Bilanzgewinn	Eigenkapital gesamt
Stand 1. Januar 2022	29.282	-3	79.214	51.666	0	160.159
Ausgabe von Anteilen	4.228	0	26.786	0	0	31.014
Ausgabe von Anteilen im Rahmen von Aktienoptionsprogrammen	70	0	0	0	0	70
Entnahme aus Rücklagen	0	0	-38.392	0	38.392	0
Jahresfehlbetrag	0	0	0	0	-38.392	-38.392
Stand 31. Dezember 2022	33.580	-3	67.608	51.666	0	152.851

Das Eigenkapital verminderte sich insgesamt um TEUR 7.308 auf TEUR 152.851.

Im Rahmen der Bilanzaufstellung zum 31. Dezember 2022 wurde ein Betrag von TEUR 38.392 aus der Kapitalrücklage entnommen und mit dem Jahresfehlbetrag der home24 SE verrechnet.

Zum 1. Januar 2022 belief sich das gezeichnete Kapital auf EUR 29.281.813 und war voll eingezahlt. Das eingetragene Grundkapital war in 29.281.813 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1 je Aktie eingeteilt.

Am 1. April 2022 hat die Gesellschaft eine Sachkapitalerhöhung zur Finanzierung des Erwerbs der Butlers-Gruppe durchgeführt. Zum Zeitpunkt der Übertragung der neuen Aktien wurden die 1.181.849 neuen Aktien mit dem Börsenkurs der home24 SE von EUR 6,91 bewertet. Der den Nennbetrag von EUR 1 überschreitende Betrag in Höhe von insgesamt EUR 6.984.728 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt. Die neuen Aktien wurden über das Genehmigte Kapital 2020 unter Zustimmung des Aufsichtsrates mit Beschluss des Vorstandes vom 1. April 2022 ausgegeben.

Die Hauptversammlung der Gesellschaft vom 14. Juni 2022 hat ein Genehmigtes Kapital 2022 (das „Genehmigte Kapital 2022“) in Höhe von bis zu EUR 3.046.366 geschaffen. Unter Zustimmung des gesamten Aufsichtsrates hat der Vorstand am 5. Oktober 2022 beschlossen, das Genehmigte Kapital 2022 vollständig auszuschöpfen. Die neuen Aktien wurden unter Ausschluss des Bezugsrechtes der Aktionäre zu einem Ausgabepreis von EUR 7,50 von der RAS Beteiligungs GmbH mit Geschäftssitz Kelsenstraße 9, 1030 Wien, Österreich, gezeichnet. Der den Nennbetrag von EUR 1 überschreitende Betrag in Höhe von insgesamt EUR 19.801.379 wurde in die Kapitalrücklage eingestellt.

Das Grundkapital der Gesellschaft beläuft sich zum 31. Dezember 2022 auf EUR 33.580.083 und ist eingeteilt in 33.580.083 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1 je Aktie. Die im Handelsregister eingetragene Grundkapitalziffer von EUR 33.526.102 berücksichtigt noch nicht die im Jahr 2022 unter dem Bedingten Kapital 2019 ausgegebenen 53.981 Bezugsaktien zur Bedienung von Bezugsrechten, die im Rahmen eines anteilsbasierten Vergütungsprogramms der Gesellschaft ausgegeben worden waren. Der Vorstand hat die Ausgabe dieser Bezugsaktien zum Handelsregister angemeldet. Die Eintragung steht zum Bilanzstichtag jedoch noch aus.

Zum 31. Januar 2022 wurden unverändert 2.735 eigene Anteile gehalten. Der rechnerische Wert der eigenen Anteile beläuft sich auf EUR 2.735 was 0,008% des Grundkapitals entspricht.

Das genehmigte und bedingte Kapital setzt sich zum Abschlussstichtag wie folgt zusammen:

	Anzahl der Stückaktien	Betrag (in EUR)
Genehmigtes Kapital 2015/II	70.864	70.864
Genehmigtes Kapital 2015/III	21.769	21.769
Bedingtes Kapital 2019	2.889.752	2.889.752
Bedingtes Kapital 2020	10.774.773	10.774.773

Die Gesellschaft nutzt anteilsbasierte Vergütungsinstrumente, die dem Vorstand und ausgewählten Mitarbeitern in Schlüsselpositionen gewährt werden.

Die aus den anteilsbasierten Vergütungsprogrammen gewährten Optionszusagen stellen sich zum 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

	Ausstehende Optionen	Gewichteter durchschnittlicher Ausübungspreis (in EUR)	Gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit (in Jahren)
Long-Term-Incentive-Plan (LTIP)	3.334.087	9,66	5,7
Virtual-Stock-Option-Program (VSOP)	21.769	36,86	keine Laufzeitbegrenzung
Call-Optionen	70.735	36,86	keine Laufzeitbegrenzung

3.5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten im Wesentlichen Rückstellungen für ausstehende Rechnungen TEUR 8.307 (2021: TEUR 11.763), Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen aus Beteiligungserwerb TEUR 2.703 (2021: TEUR 00), Rückstellungen für Rückbauverpflichtungen TEUR 1.306 (2021: TEUR 1.615), Rückstellungen für erwartete Retouren, Kulanzleistungen und Umtäusche TEUR 1.129 (2021: TEUR 1.564) sowie Rückstellungen für Personalaufwendungen TEUR 950 (2021: TEUR 1.497).

3.6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 17.294 (2021: TEUR 24.566) sonstige Verbindlichkeiten, in Höhe von TEUR 2.578 (2021: TEUR 394) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und in Höhe von TEUR 0 (2021: TEUR 8.255) Darlehensverbindlichkeiten.

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen und haben folgende Restlaufzeiten:

31.12.2022					
In TEUR	Summe	bis 1 Jahr	zwischen 1-5 Jahre	durch Pfandrechte o.ä. gesichert	Art, Form der Sicherheit
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.500	7.500	0	0	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	13.987	13.987	0	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.274	29.274	0	0	
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	19.872	19.872	0	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	26.664	12.114	14.550	0	
Gesamt	97.296	82.747	14.550	0	

31.12.2021					
In TEUR	Summe	bis 1 Jahr	zwischen 1-5 Jahre	durch Pfandrechte o.ä. gesichert	Art, Form der Sicherheit
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	0	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	14.681	14.681	0	0	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.883	25.883	0	2.121	Sicherungs- übereignung
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	33.216	33.216	0	0	
Sonstige Verbindlichkeiten	5.346	5.346	0	0	
Gesamt	79.126	79.126	0	2.121	

4. Haftungsverhältnisse und Eventualverbindlichkeiten

Die Gesellschaft trägt dafür Sorge, die Tochtergesellschaft home24 eLogistics GmbH&Co. KG in der Weise finanziell auszustatten, dass sie stets in der Lage ist, ihren finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Hierzu wurden im Rahmen von Miet- und Speditionsverträgen branchenübliche Patronatserklärungen abgegeben. Risiken der Inanspruchnahme könnten sich aus der Vertragslaufzeit ergeben, sofern die Tochtergesellschaft ihren finanziellen Verbindlichkeiten nicht nachkommt, wozu es derzeit keine Anzeichen gibt.

Zum 31. Dezember 2022 waren fünf Kundenbeschwerden in Bezug auf die Verletzung von Datenschutzvorgaben vor der Berliner Beauftragten für Datenschutz anhängig (zwei aus dem Jahr 2018, zwei aus dem Jahr 2020 und eine aus dem Jahr 2021). Ein seit 2018 anhängiges Beschwerdeverfahren wurde 2020 mit dem Erlass eines Bußgeldbescheids über ein Bußgeld in Höhe von TEUR 6 abgeschlossen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Berliner Datenschutzbehörde die übrigen, noch anhängigen Verfahren zum Anlass nimmt, ein weiteres Bußgeld gegen die Gesellschaft zu verhängen. Dabei muss aufgrund des derzeit von den Datenschutzbehörden zugrunde gelegten Berechnungsmodells davon ausgegangen werden, dass das Bußgeld im Bereich eines hohen sechsstelligen Betrags liegen könnte; es ist noch nicht abzusehen, wie Gerichte die Bußgeldpraxis und -bemessung durch die Behörden insgesamt beurteilen werden. Zwar gibt es zwischenzeitlich vereinzelt Gerichtsentscheidungen, die Bußgelder korrigiert haben, diese sind jedoch noch nicht ausreichend aussagekräftig und es ist daher nicht klar, ob sie zu einer Änderung der Bußgeldpraxis führen werden.

Weitere Haftungsverhältnisse bestanden im Berichtsjahr nicht.

5. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 107.283 (2021: TEUR 105.439) stellen sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2022 wie folgt dar:

In TEUR	Summe	bis 1 Jahr	zwischen 1-5 Jahre	größer 5 Jahre
Mietverhältnisse	64.633	11.381	33.851	19.401
Bestellungen für Waren	33.168	33.168	0	0
Marketingleistungen	8.057	8.057	0	0
Software, Lizenzen, Equipment, Kommunikation	998	739	259	0
Sonstiges	427	150	277	0
	107.283	53.495	34.387	19.401

6. Außerbilanzielle Geschäfte

6.1. Operating-Leasing

Zweck	Das Investitionsrisiko wird minimiert, indem Investitionsgüter vorübergehend genutzt werden und das Eigentum und das damit verbundene Risiko beim Leasinggeber bleiben.
Investitionsgüter	Läger, Showrooms, Outlets, Bürogebäude.
Risiken	Vertragsbindung über Vertragslaufzeit.
Vorteile	Auf den Bedarf begrenzte Laufzeit und gleichmäßiger Zahlungsstrom.

6.2. Finanzinstrumente

Zweck	Die Gesellschaft wirkt Fremdwährungsrisiken strategisch entgegen. Hierzu werden Fremdwährungsrisiken aus zukünftigen Einkäufen in USD abgesichert.
Risiken	Negative Marktwerte möglich.
Vorteile	Absicherung gegen Kursschwankungen und höhere Planungssicherheit.

7. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

7.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

In TEUR	2022	2021
Umsatzerlöse		
aus dem Verkauf von Möbeln und damit verbundenen Dienstleistungen		
für den deutschen Markt	265.982	356.608
im europäischen Ausland (Frankreich, Belgien, Niederlande, Österreich, Schweiz und Italien)	132.525	151.271
aus der Weiterbelastung an Tochtergesellschaften	3.100	2.810
aus Mieterträgen, Lagerdienstleistungen und sonstigem	5.451	4.972
	407.059	515.661

7.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 506 (2021: TEUR 1.832). Die periodenfremden Erträge des Geschäftsjahres 2022 resultieren im Wesentlichen aus der Auflösung von Rückstellungen.

7.3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 70 (2021: TEUR 0).

7.4. Abschreibungen auf Finanzanlagen

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen im Geschäftsjahr 2022 mit TEUR 15.843 ausgereichte Darlehen an die Tochtergesellschaft Jade 1216. GmbH, welches aufgrund einer voraussichtlich dauernden Wertminderung des über die Jade 1216. GmbH gehaltenen Investments in das brasilianische Tochterunternehmen Mobly S.A. abgeschrieben wurde, sowie mit TEUR 8.702 Anteile an der Tochtergesellschaft SPV-4 Furniture Services GmbH i.L.

Im Vorjahr wurden aufgrund voraussichtlicher dauernder Wertminderung Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von TEUR 36.150 vorgenommen.

7.5. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen enthalten Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 0 (2021: TEUR 3).

8. Sonstige Angaben

8.1. Aufgliederung der Arbeitnehmerzahl nach Geschlecht

Im Geschäftsjahr 2022 war die durchschnittliche Arbeitnehmerzahl wie folgt gegliedert:

	2022	2021
Männlich	204	226
Weiblich	227	246
	431	472

8.2. Vorstand und Aufsichtsrat

Der Vorstand und Aufsichtsrat wurden im Geschäftsjahr 2022 durch folgende Mitglieder repräsentiert:

Vorstand

Marc Appelhoff, Berlin
Diplom-Kaufmann

Brigitte Wittekind, Potsdam
Diplom-Kauffrau

Philipp Steinhäuser, Berlin
Diplom-Kaufmann

Zwei Vorstandsmitglieder sowie ein Vorstandsmitglied in Gemeinschaft mit einem Prokuristen sind jeweils gesamtvertretungsbefugt und haben die Befugnis, Rechtsgeschäfte als Vertreter der Gesellschaft abzuschließen.

Die Mitglieder des Vorstands üben ihre Vorstandstätigkeit hauptberuflich aus.

Aktuelle Mandate

Name des Vorstandsmitglieds	Mandate gemäß §285 Nr. 10 HGB in Verbindung mit §125 Abs. 1 Satz 5 AktG
Marc Appelhoff	Mobly S.A. (Mitglied des „Board of Directors“)
Brigitte Wittekind	
Philipp Steinhäuser	Mobly S.A. (Mitglied des „Board of Directors“)

Aufsichtsrat

Lothar Lanz (Vorsitzender des Aufsichtsrats), München
Mitglied in mehreren Aufsichtsräten

Verena Mohaupt (Vorsitzende des Prüfungsausschusses), München
Partnerin bei Findos Investor GmbH

Nicholas C. Denissen, Seattle (Washington), USA
Selbstständiger Unternehmer und Berater

Dr. Philipp Kreibohm (stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats), Berlin
Frühphaseninvestor in zahlreichen Internet- und Technologieunternehmen

Aktuelle Mandate

Die folgende Übersicht zeigt sämtliche aktuellen Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen, welche von Mitgliedern des Aufsichtsrats der home24 SE in Deutschland und im Ausland zusätzlich wahrgenommen werden.

Name des Aufsichtsratsmitglieds	Mandate gemäß §285 Nr. 10 HGB
Lothar Lanz	BAUWERT Aktiengesellschaft (Mitglied des Aufsichtsrats)
	Dermapharm Holding SE (Mitglied des Aufsichtsrats)
	TAG Immobilien AG (Mitglied des Aufsichtsrats)
	SMG Swiss Marketplace Group AG (Verwaltungsratspräsident)
Verena Mohaupt	Pacifico Renewables Yield AG (Mitglied des Aufsichtsrats)
	Linus Digital Finance AG (Aufsichtsratsvorsitzende)
Dr. Philipp Kreibohm	Modifi B.V. (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
	Sento GmbH (Mitglied des Beirat)
Nicholas C. Denissen	s.Oliver Bernd Freier GmbH&Co. KG (Mitglied des Beirats)

Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung des Vorstands besteht aus einer jährlichen Festvergütung, einer kurzfristigen, erfolgsabhängigen Vergütung in Form einer jährlichen variablen Barvergütung, einer langfristigen Anreizvergütung über Optionen sowie weiteren Nebenleistungen.

Den Vorstandsmitgliedern sind im Geschäftsjahr 2022 Gesamtbezüge in Höhe von EUR 2,3 Mio. (2021: EUR 3,3 Mio.) gewährt worden.

In EUR Mio.	2022	2021
Festvergütung	0,7	0,8
Einjährige variable Vergütung	0,1	0,1
Aktienbasierte Vergütung	1,5	2,4
Gesamtvergütung	2,3	3,3

Die vorstehende Tabelle weist nicht die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen, sondern die unter Berücksichtigung der individuellen Zielerreichung gewährten Vergütungen aus. Der Wert der aktienbasierten Vergütung entspricht dem Zeitwert der Vergütungsinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung bzw. dem Zeitpunkt ihrer Modifikation.

Aktienbasierte Vergütung

Im Geschäftsjahr 2022 wurden für die Geschäftsjahre 2023-2026 insgesamt 1.006.781 neu zugesagte Aktienvergütungsinstrumente an Mitglieder des Vorstands ausgegeben. Der Zeitwert dieser Vergütungsinstrumente zum Zeitpunkt ihrer Gewährung betrug in Summe EUR 1,5 Mio.

Die aktienbasierte Vergütung des Vorjahres zeigt den Zeitwert der 316.484 Aktienvergütungsinstrumente, die dem Vorstand in 2021 für ihre Vorstandstätigkeiten in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 gewährt wurden.

Darüber hinaus betrug der Aufwand für an Vorstände gewährte Aktienvergütungsinstrumente im laufenden Geschäftsjahr EUR 0,7 Mio. (2021: EUR 2,0 Mio.).

Einjährige variable Vergütung

Die einjährige variable Vergütung besteht aus einem Jahresbonus, dessen maximale Höhe in den jeweiligen Vorstandsanstellungsverträgen geregelt ist. Bei allen Vorstandsmitgliedern betrug der maximal zu erreichende Bonus für das Geschäftsjahr 2022 TEUR 200. Über die konkrete Höhe des jeweils verdienten Bonus für ein Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Erreichung der jeweils bestimmten Ziele im eigenen Ermessen innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres entschieden. Die für den Jahresbonus maßgebliche Gewichtung der Ziele ist 80% für die finanziellen Ziele und 20% für die nicht finanziellen Ziele. Die finanziellen Ziele wurden untergliedert in die drei folgenden Kategorien: Umsatzwachstum unter konstanter Währung, Profitabilität auf Basis der bereinigten EBITDA-Marge sowie Barmittelbestand zum Ende des Geschäftsjahres 2022. In jeder Kategorie gibt es eine Zielgröße für Erreichen des vollen Bonus (Stretch) und eine Mindestgröße, unterhalb derer kein Bonus verdient wird (Floor). Zwischen Floor und Stretch wird der Grad der Zielerreichung linear interpoliert. Die Zielgrößen für die verschiedenen Kategorien waren: Umsatzwachstum 23% bis 43%, bereinigte EBITDA-Marge 1,5% bis 6% und Barmittelbestand EUR 48,3 Mio. bis EUR 98,3 Mio. 20% des Jahresbonus sind an die Erreichung der nicht finanziellen Ziele Nachhaltigkeit und Kundenzufriedenheit geknüpft, deren Erreichung der Aufsichtsrat im eigenen Ermessen unter Berücksichtigung der relevanten Unternehmenskennziffern festlegt.

Unter Berücksichtigung der festgelegten Ziele hat der Aufsichtsrat entschieden, die Bonushöhe für das Geschäftsjahr 2022 auf insgesamt EUR 0,1 Mio. festzulegen. Die Auszahlung dieser variablen Barvergütung erfolgte nach Ablauf des Berichtszeitraums.

In der Berichtsperiode wurde den Vorstandsmitgliedern die variable Barvergütung für das Geschäftsjahr 2021 in einer Höhe von EUR 0,1 Mio. ausbezahlt.

Zahlungen bei Beendigung der Vorstandstätigkeit

Im Falle des Todes eines Vorstandsmitglieds vor dem Ende der Laufzeit des Anstellungsvertrags haben sein Ehepartner bzw. eingetragener Lebenspartner und seine bei ihm wohnenden unterhaltsberechtigten Kinder unter 25 Jahren gesamtschuldnerisch Anspruch auf unverminderte Fortzahlung der Festvergütung im Sterbemonat sowie den drei darauffolgenden Monaten.

Kredite und Vorschüsse

Die Mitglieder des Vorstands haben im Geschäftsjahr 2022 keine Vorschüsse oder Kredite von der Gesellschaft oder ihren Tochterunternehmen erhalten.

Pensionszusagen

Mit den Vorstandsmitgliedern ist keine Regelung zu betrieblicher Altersversorgung vereinbart.

Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder

Die home24 SE weist zum Zeitpunkt des Bilanzstichtags keine Pensionsempfänger oder -anwärter aus dem Kreis ehemaliger Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer auf. Daher betragen die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen sowie die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Vorstandsmitgliedern und ihren Hinterbliebenen EUR 0.

Bezüge des Aufsichtsrats

Die Vergütung des Aufsichtsrats betrug EUR 0,2 Mio. (2021: EUR 0,2 Mio.).

8.3. Konzernverhältnisse

Die home24 SE stellt gemäß §290 Abs. 1 HGB als Muttergesellschaft für den größten und kleinsten Kreis von Unternehmen einen Konzernabschluss auf. Der Konzernabschluss der home24 SE, Berlin, wird im elektronischen Bundesanzeiger unter der HRB 196337 B veröffentlicht.

8.4. Honorar des Abschlussprüfers

Gemäß §285 Nr. 17 HGB wird auf die Angabe des Abschlussprüferhonorars verzichtet. Die Angabe erfolgt im Konzernabschluss der home24 SE.

8.5. Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf die home24 SE Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die home24 SE unterliegen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden insbesondere mit den Tochterunternehmen der home24 SE abgeschlossen. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen die gemäß §285 Nr. 21 HGB anzugeben sind bestehen nicht.

9. Angaben nach §160 Abs. 1 Nr. 8 AktG

Es bestehen Beteiligungen an der Gesellschaft, die nach §33 Abs. 1 oder 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) mitgeteilt und nach §40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht worden sind.

Baillie Gifford & Co., Edinburgh, Großbritannien, hat gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 1. Oktober 2019 7,80% (2.060.115 Stimmrechte) betragen hat, die Baillie Gifford & Co. nach §34 WpHG zugerechnet wurden. Weiter wurde mitgeteilt, dass Stimmrechte von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der home24 SE 3% oder mehr beträgt, nach §34 WpHG zugerechnet wurden: Vanguard World Fund.

Vanguard World Fund, Wilmington, Delaware, USA, hat gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 10. Oktober 2022 6,15% (2.066.394 Stimmrechte) betragen hat, wobei Vanguard World Fund 6,03% (2.024.526 Stimmrechte) gemäß §33 WpHG direkt hält und ihm 0,12% (41.868 Stimmrechte) gemäß §38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet werden.

Ari Zweiman, geboren am 15. April 1972, hat gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 7. Oktober 2022 an diesem Tag 18,09% (6.075.000 Stimmrechte) betragen hat, die ihm nach §34 WpHG zugerechnet wurden. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: Ari Zweiman; 683 Capital GP, LLC; 683 Capital Partners LP (18,09% der Stimmrechte)/Ari Zweiman; 683 Capital Management, LLC (18,09% der Stimmrechte). Weiter wurde mitgeteilt, dass Stimmrechte von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der home24 SE 3% oder mehr beträgt, nach §34 WpHG zugerechnet wurden: 683 Capital Partners, LP.

AMIRAL GESTION, Paris, Frankreich, hat gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 1. Juli 2022 4,92% (1.500.273 Stimmrechte) betragen hat, wobei AMIRAL GESTION diese Beteiligung gemäß §33 WpHG direkt hält.

Zerena GmbH, Berlin, Deutschland, hat gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 6. November 2020 7,09% (1.872.679 Stimmrechte) betragen hat, die ihr nach §34 WpHG zugerechnet wurden. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: Zerena GmbH; Rocata GmbH; Global Founders GmbH; Rocket Internet SE; Bambino 53. V V GmbH. Weiter wurde mitgeteilt, dass Stimmrechte von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der home24 SE 3% oder mehr beträgt, nach §34 WpHG zugerechnet wurden: Rocket Internet SE.

Alexander Samwer, geboren am 31. Januar 1975, hat gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 25. November 2020 3,00% (793.061 Stimmrechte) betragen hat, die ihm nach §34 WpHG zugerechnet wurden. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: Alexander Samwer; Felicis Holding GmbH; Picus Capital GmbH. Weiter wurde mitgeteilt, dass Stimmrechte von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der home24 SE 3% oder mehr beträgt, nach §34 WpHG zugerechnet wurden: Picus Capital GmbH.

Morgan Stanley, Wilmington, Delaware, USA, hat gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 10. März 2022 4,78% (1.398.457 Stimmrechte) betragen hat, wobei Morgan Stanley 2,09% (613.265 Stimmrechte) gemäß §34 WpHG, 2,68% (784.911 Stimmrechte) gemäß §38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und 0,00% (281 Stimmrechte) gemäß §38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet wurden. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: Morgan Stanley; Morgan Stanley Capital Management, LLC; Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc.; Morgan Stanley & Co. LLC/Morgan Stanley; Morgan Stanley International Holdings Inc.; Morgan Stanley International Limited; Morgan Stanley Investments (UK); Morgan Stanley & Co. International plc/Morgan Stanley; Morgan Stanley Capital Management, LLC; Morgan Stanley Domestic Holdings, Inc.; Morgan Stanley & Co. LLC; Prime Dealer Services Corp.

The Goldman Sachs Group, Inc., Wilmington, Delaware, USA, hat gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 5. Oktober 2022 3,25% (990.707 Stimmrechte) betragen hat, wobei ihr 2,14% (651.954 Stimmrechte) gemäß §38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und 1,11% (338.753 Stimmrechte) gemäß §38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet wurden. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder

dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: The Goldman Sachs Group, Inc.; Goldman Sachs & Co. LLC; The Goldman Sachs Group, Inc., Goldman Sachs (UK) L.L.C.; Goldman Sachs Group UK Limited; Goldman Sachs International.

JPMorgan Chase & Co, Wilmington, Delaware, USA, hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 20. Oktober 2022 5,25% (1.761.802 Stimmrechte) betragen hat, wobei ihr 5,21% (1.761.802 Stimmrechte) betragen hat, wobei ihr 5,21% (1.748.669 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG, 0,04% (13.133 Stimmrechte) gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet wurden. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: JPMorgan Chase & Co.; JPMorgan Chase Bank, National Association; J.P. Morgan International Finance Limited; J.P. Morgan Capital Holdings Limited; J.P. Morgan Securities plc. Weiter wurde mitgeteilt, dass Stimmrechte von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der home24 SE 3% oder mehr beträgt, nach § 34 WpHG zugerechnet wurden: J.P. Morgan Securities plc.

Bank of America Corporation, Wilmington, Delaware, USA, hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 7. Oktober 2022 3,63% (1.219.509 Stimmrechte) betragen hat, wobei ihr 1,81% (607.982 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG, 0,40% (135.572 Stimmrechte) gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 1 WpHG und 1,42% (475.955 Stimmrechte) gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet wurden. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: Bank of America Corporation; NB Holdings Corporation; BofAML Jersey Holdings Limited; BofAML EMEA Holdings 2 Limited; ML UK Capital Holdings Limited; Merrill Lynch International/Bank of America Corporation; NB Holdings Corporation BofA Securities, Inc.

XXXLutz Verwaltungs GmbH, Wels, Österreich hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 23. November 2022 25,59% (8.592.827 Stimmrechte) betragen hat, wobei ihr 23,42% (7.863.465 Stimmrechte) gemäß § 34 WpHG und 2,17% (729.362 Stimmrechte) gemäß § 38 Abs. 1 Nr. 2 WpHG zugerechnet wurden. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: XXXLutz Verwaltungs GmbH; XXXLutz KG; RAS Beteiligungs GmbH. Weiter wurde mitgeteilt, dass Stimmrechte von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der home24 SE 3% oder mehr beträgt, nach § 34 WpHG zugerechnet wurden: RAS Beteiligungs GmbH, XXXLutz KG.

Andreas Seifert, geboren am 24. Oktober 1954, hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 28. Oktober 2022 an diesem Tag 12,59% (4.228.215 Stimmrechte) betragen hat, die ihm nach § 34 WpHG zugerechnet wurden. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: Andreas Seifert; LSW Privatstiftung; LSW GmbH. Weiter wurde mitgeteilt, dass Stimmrechte von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der home24 SE 3% oder mehr beträgt, nach § 34 WpHG zugerechnet wurden: RAS Beteiligungs GmbH.

WSF Privatstiftung, Wels, Österreich hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 28. Oktober 2022 12,59% (4.228.215 Stimmrechte) betragen hat, die ihm nach § 34 WpHG zugerechnet wurden. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: WSF Privatstiftung; SGW-Immo-GmbH. Weiter wurde mitgeteilt, dass Stimmrechte von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der home24 SE 3% oder mehr beträgt, nach § 34 WpHG zugerechnet wurden: RAS Beteiligungs GmbH.

Samson Rock Event Driven Fund Limited, Grand Cayman, Kaimaninseln, hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 18. Oktober 2022 5,04% (1.693.382 Stimmrechte) betragen hat, die ihr gemäß § 34 WpHG zugerechnet wurden. Als vollständige Kette der Tochterunternehmen beginnend mit der obersten beherrschenden Person oder dem obersten beherrschenden Unternehmen wurden angegeben: Samson Rock Event Driven Fund Limited; Samson Rock Event Driven Master Fund Limited. Weiter wurde mitgeteilt, dass Stimmrechte von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der home24 SE 3% oder mehr beträgt, nach § 34 WpHG zugerechnet wurden: Samson Rock Event Driven Master Fund Limited.

Samson Rock Capital LLP, London, Großbritannien, hat gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 18. Oktober 2022 5,04% (1.693.382 Stimmrechte) betragen hat, die ihr gemäß § 34 WpHG zugerechnet wurden. Weiter wurde mitgeteilt, dass Stimmrechte von folgendem Aktionär, dessen Stimmrechtsanteil an der home24 SE 3% oder mehr beträgt, nach § 34 WpHG zugerechnet wurden: Samson Rock Event Driven Master Fund Limited.

Wilhelm Josten, geboren am 27. August 1965, hat gemäß §33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der home24 SE am 24. April 2022 an diesem Tag 3,88% (1.181.849 Stimmrechte) betragen hat, die ihm nach §33 WpHG zugerechnet wurden.

10. Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)

Die Erklärung des Vorstands und Aufsichtsrats zum Corporate Governance Kodex nach §161 AktG ist auf der Unternehmenswebseite der Muttergesellschaft unter https://www.home24.com/download/companies/homevierundzwanzig/Corporate-Governance/221228_home24_SE_declaration_of_conformity_DCGK_German.pdf veröffentlicht.

11. Ergebnisverwendungsbeschluss

Der Aufsichtsrat und der Vorstand haben beschlossen, den Jahresfehlbetrag der home24 SE in Höhe von TEUR 38.392 vollständig mit den Kapitalrücklagen zu verrechnen.

12. Nachtragsbericht

Im Kontext des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots der Bietergemeinschaft um die SGW-Immo-GmbH, die LSW GmbH und die RAS Beteiligungs GmbH („XXXLutz Gruppe“) gab die XXXLutz Gruppe bekannt, dass die XXXLutz Gruppe mit Ende der erweiterten Annahmefrist sich insgesamt 92,67% der home24 Aktien gesichert hat.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft am 22. Februar 2022 einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien zum Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt. Die Zulassung der home24 Aktien zum regulierten Markt (General Standard) bleibt davon unberührt. Der Widerruf erfolgt im Kontext des Übernahmeangebots durch die XXXLutz Gruppe.

Die Bieterinnen um die XXXLutz Gruppe haben die Anmeldung zum fusionskontrollrechtlichen Freigabeverfahren Anfang März eingereicht und gehen von einem Abschluss des fusionskontrollrechtlichen Verfahrens im 2. Quartal 2023 aus.

Am 10. März gab das Management der Tochtergesellschaft in Brasilien (Mobly S.A.) bekannt, dass es sich mit dem im Privatbesitz befindlichen brasilianischen Möbeleinzelhändler Tok&Stok in Gespräche bezüglich eines möglichen Unternehmenszusammenschlusses befindet. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gab es jedoch weder bindende Vereinbarungen noch konkrete Angebote zu einem potenziellen Zusammenschluss.

Darüber hinaus sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten.

Berlin, 29. März 2023

Marc Appelhoff

Brigitte Wittekind

Philipp Steinhäuser

Entwicklung des Anlagevermögens

(Bruttodarstellung)

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten			
In TEUR	1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	29.908	565	-2	30.471
Zwischensumme	29.908	565	-2	30.471
II. Sachanlagen				
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.930	1.313	-225	4.018
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	12	0	12
Zwischensumme	2.930	1.325	-225	4.030
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	65.595	69.429	0	135.024
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	65.035	91.668	-69.956	86.747
3. Sonstige Ausleihungen	9.238	663	-271	9.630
Zwischensumme	139.868	161.760	-70.227	231.401
Gesamtsumme	172.706	163.650	-70.454	265.902

Kumulierte Abschreibungen				Buchwerte	
1.1.2022	Zugänge	Abgänge	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2021
15.650	3.534	-2	19.182	11.288	14.258
15.650	3.534	-2	19.182	11.288	14.258
2.381	1.022	-182	3.221	796	549
0	0	0	0	12	0
2.381	1.022	-182	3.221	808	549
56.285	8.702	0	64.987	70.037	9.310
5.653	15.843	0	21.496	65.251	59.382
0	0	0	0	9.630	9.238
61.938	24.545	0	86.483	144.918	77.931
79.969	29.101	-184	109.050	157.015	92.737

Beteiligungsspiegel

In TEUR	Anteilbesitz		Jahresabschluss ¹	
	Geschäftsjahr in %	Jahresergebnis	Eigenkapital	
Wesentliche Beteiligungen				
1. home24 eLogistics GmbH & Co. KG, Berlin, Deutschland	100,00 ²	-88	-112	
2. home24 Outlet GmbH, Berlin, Deutschland	100,00 ²	0	-81	
3. Jade 1216. GmbH, Berlin, Deutschland	100,00 ²	-31.854	-6.696	
4. SPV-4 Furniture Services GmbH i. L. Berlin, Deutschland	100,00 ²	30	9.097	
5. home24 Holding GmbH & Co. KG, Berlin, Deutschland	99,79	12.824	-31.420	
6. Ideenreich Invest GmbH, Köln, Deutschland	100,00	137	8.395	
7. Butlers Holding GmbH, Köln, Deutschland	100,00	-93	5.948	
8. Butlers GmbH & Co. KG, Köln, Deutschland	100,00	3.777	-728	
9. Butlers Import GmbH, Köln, Deutschland	100,00 ²	5	159	
10. Butlers Handels GmbH, Köln, Deutschland	100,00	289	25	
11. Mobly S.A., São Paulo, Brasilien	51,05	-15.041	113.649	
12. Mobly Comercio Varejista Ltda., São Paulo, Brasilien	51,05	-13.598	83.414	
13. Mobly Hub Transportadora Ltda., São Paulo, Brasilien	51,05	-743	-884	

¹ Auf Basis des Jahresabschlusses zum 31.12.2021

² Unmittelbare Beteiligung

Auf die Angaben des Anteilsbesitzes, Jahresergebnisses und Eigenkapitals von Beteiligungen mit einem Anteilsbesitz kleiner 20% wird gemäß §285 Nr. 11 HGB verzichtet.

Die Gesellschaft verzichtet außerdem nach §286 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 HGB auf die Angabe von Beteiligungen, sofern diese für die Darstellung der Vermögens, Finanz und Ertragslage der Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung sind.

Zusammengefasster Lagebericht

1. Allgemeine Informationen

1.1. Geschäftsmodell

home24 ist eine Plattform für Online-Shopping im Bereich Home & Living in Kontinentaleuropa, wo der Konzern in sieben Ländern hauptsächlich unter der Marke „home24“ tätig ist, sowie in Brasilien, wo er unter der Marke „Mobly“ agiert. Zur Unternehmensgruppe gehört seit April 2022 auch die Lifestyle-Marke Butlers mit rund 100 Filialen in der DACH-Region und weiteren im übrigen Europa.

Um unterschiedliche Geschmäcker, Stilrichtungen und Budgets zu bedienen, bietet home24 seinen Kund:innen ein Online-Angebot von über 250.000 Lagerhaltungseinheiten (stock keeping units, „SKUs“) an Home & Living-Produkten in Europa und über 200.000 SKUs in Lateinamerika an. Das breite Sortiment umfasst Großmöbel (zum Beispiel Wohn- und Esszimmermöbel, Polstermöbel und Schlafzimmermöbel), Accessoires und Lampen.

Durch den Unternehmenszusammenschluss mit der Butlers-Gruppe wurde das Angebot der Eigenmarkenprodukte wesentlich gestärkt. Gleichzeitig erweitert der im zweiten Quartal 2022 gestartete Marktplatz die Verfügbarkeit von Dritt- und Handelsmarkenprodukten auf der home24-Plattform. Insgesamt bezieht home24 seine Produkte weltweit von unterschiedlichsten Lieferanten.

Der Vertriebsschwerpunkt von home24 liegt dabei weiter im Online-Shopping Bereich. Allerdings wurde die durch Showrooms und Outlets bereits vorhandene Offline-Präsenz mit der Übernahme von Butlers ausgeweitet. Ziel ist es, über eine breitere Kund:innenansprache – online und offline – die Vorteile der home24-Plattform einem breiten Publikum nahezubringen.

1.2. Konzernstruktur

Die home24 SE wurde 2009 in Berlin, Deutschland, gegründet. Der Konzernabschluss der home24 SE (nachfolgend auch die „Gesellschaft“) und ihrer Tochtergesellschaften (nachfolgend gemeinschaftlich auch „home24“, „Gruppe“ oder „Konzern“) wird nach International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind,

aufgestellt. Die wesentliche Geschäftstätigkeit des Konzerns besteht aus dem Online-Handel mit einer Konzentration auf die Vermarktung, Logistik und den Vertrieb von Home & Living-Produkten in Kontinentaleuropa und Brasilien.

Der Konzern ist geprägt durch die home24 SE mit Sitz in Berlin, Deutschland, und die Mobly Comércio Varejista Ltda. mit Sitz in São Paulo, Brasilien.

Der Vorstand steuert alle Aktivitäten auf der Ebene des Konzerns unterteilt in die Segmente Europa und Lateinamerika (LatAm), dabei spielt das Reporting von Finanzzahlen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren eine zentrale Rolle.

Als Konsequenz auf die strukturellen Ergänzungen des Geschäftsmodells durch den Unternehmenszusammenschluss mit der Butlers-Gruppe wurden die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren angepasst und erweitert. Die Anzahl der Bestellungen, der durchschnittliche Bestellwert sowie die Anzahl aktiver Kund:innen werden explizit nur noch für den Onlineanteil des Geschäftes ausgewiesen. Aufgrund der Einführung des Marktplatzes in Europa wird der Bruttoauftragswert durch die Kennzahl Bruttowarenvolumen ersetzt und sowohl in Summe als auch getrennt für den Online- und Offline-Anteil des Geschäftsmodells ausgewiesen. Die weiteren für die Steuerung des Konzerns bedeutsamsten Leistungsindikatoren (Umsatzwachstum unter konstanter Währung, bereinigte EBIDTA Marge, Cashflow aus der Investitionstätigkeit, Cashflow aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens) bleiben unverändert.

Die Lage des Konzerns im Segment Europa entspricht im Wesentlichen der Lage der home24 SE. Seit dem 1. April 2022 umfasst das Berichtssegment Europa neben den bisher in diesem Segment erfassten Aktivitäten der home24 SE zusätzlich den Geschäftsbereich Butlers.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Marktentwicklung

Während sich die Volkswirtschaften in einem schwierigen Gesamtjahr 2022 mit einem weiterhin steigenden Bruttoinlandsprodukt größtenteils robust gezeigt haben (beispielsweise Deutschland: +1,8%, Brasilien: +2,8%. Quelle: Statista), war die Entwicklung im Home & Living-Markt deutlich herausfordernder. Insbesondere aufgrund steigender Inflationsraten (Inflationsrate Deutschland: 7,9%. Quelle: Statista) haben sich Konsument:innen bei Kaufentscheidungen stärker zurückgehalten und nicht notwendige Investitionen in die Zukunft verschoben. Die Konsument:innenstimmung verbesserte sich erst zum Ende des Jahres hin leicht in kleinen Schritten, liegt im Mehrjahresvergleich allerdings noch immer auf sehr niedrigem Niveau (Quelle: HDE-Konsumbarometer).

Insgesamt ging im Gesamtjahresvergleich der eCommerce Umsatz im Home & Living-Markt global um rund -12% zurück (Quelle: Statista). Gleichzeitig setzte sich die Verlagerung weg von Einzelhandelsgeschäften hin zum Online-Einkauf fort. Entsprechend stieg der Anteil der online getätigten Umsätze auch im Geschäftsjahr 2022 kontinuierlich weiter an (Quelle: Statista). Die globalen Ergebnisse spiegeln sich in vergleichbarem Umfang gleichermaßen in den für home24 relevanten Märkten wider.

2.2. Geschäftsentwicklung

home24 hat es in einem herausfordernden Marktumfeld geschafft, trotz rückläufiger Umsätze (währungsbereinigt -5%) Fortschritte in Bezug auf die gesteckten Profitabilitätsziele zu erreichen, indem frühzeitig auf eine sich eintrübende Konsument:innenstimmung reagiert wurde. Bestellmengen wurden angepasst, sodass Vorratsbestände zwar auf einem hohen Niveau waren, jedoch kein signifikanter Abverkaufsdruck bestand. Im Gegenteil konnten die Margen im Jahresverlauf kontinuierlich gesteigert und Fixkostenpositionen parallel gesenkt werden. Die erfolgreiche Integration von Butlers sowie Start und Ausrollen des home24-Marktplatzes haben zusätzlich dazu geführt, dass am Ende des Jahres eine bereinigte EBITDA-Marge von 2,5% innerhalb der initial zum Jahresanfang kommunizierten Guidance erzielt werden konnte.

2.3. Forschung und Entwicklung

Der Konzern entwickelt zentrale Bestandteile der konzernintern verwendeten Software selbst. Der Konzern will damit sicherstellen, dass die Software den Anforderungen des schnellen Wachstums und der Skalierung, aber auch den individuellen Herausforderungen der Online-Möbelbranche bestmöglich gerecht wird. Sofern die Kriterien zur Aktivierung erfüllt waren, wurden die Entwicklungskosten im Geschäftsjahr aktiviert. Entsprechend betragen die Investitionen in selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte EUR 8,8 Mio. (2021: EUR 7,7 Mio.). Es wurden Abschreibungen in Höhe von EUR 10,1 Mio. (2021: EUR 5,8 Mio.) auf selbst erstellte immaterielle Vermögenswerte vorgenommen.

2.4. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2022 lag der Fokus von home24 in einem herausforderndem Marktumfeld auf der Erreichung der gesteckten Profitabilitätsziele, während aufgrund der eingetrübten Konsument:innenstimmung Wachstumsziele depriorisiert wurden. Dies spiegelt sich in der Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wider.

2.4.1. Ertragslage

Vereinfachte Gewinn- und Verlustrechnung

In EUR Mio.	2022	2021	Veränderung	
Umsatzerlöse	601,0	615,5	-14,5	-2%
Umsatzkosten	-321,8	-348,9	27,1	-8%
Bruttoergebnis vom Umsatz	279,3	266,6	12,7	5%
Bruttoergebnismarge	46%	43%	3pp	
Vertriebskosten	-261,5	-248,5	-13,0	5%
Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte	-1,7	-2,7	1,0	-37%
Verwaltungskosten	-67,4	-53,2	-14,2	27%
Sonstige betriebliche Erträge	7,0	4,8	2,2	46%
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2,4	-2,3	-0,1	4%
Betriebsergebnis (EBIT)	-46,7	-35,3	-11,4	32%

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

	Einheit	2022	2021	Veränderung
Bruttowarenavolumen	in EUR Mio.	838,7	882,2	-5 %
Bruttowarenavolumen Online	in EUR Mio.	694,6	839,1	-17 %
Bruttowarenavolumen Offline	in EUR Mio.	144,1	43,1	>100 %
Anzahl Bestellungen Online	in Tsd.	2.645	3.120	-15 %
Durchschnittlicher Bestellwert Online	in EUR	263	269	-2 %
Anzahl aktiver Kunden Online (zum 31. Dezember)	in Tsd.	1.992	2.213	-10 %

Umsatzerlöse

Der Rückgang der Online-Umsatzerlöse wurde zum großen Teil durch das Wachstum im Offline-Geschäft kompensiert. Das Offline-Wachstum ist dabei maßgeblich durch die Butlers Akquisition getrieben. Das Bruttowarenavolumen ging im Vorjahresvergleich zwar um 5 % zurück, allerdings bei positiven Wachstumsraten im zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres. Neben dem Wachstum des Offline-Geschäfts trug auch die erfolgreiche Entwicklung des Marktplatzes dazu bei, dass das Bruttowarenavolumen im vierten Quartal 2022 mehr als 15 % über dem Vorjahresquartal lag. Da es sich beim Marktplatz-Geschäft um Provisionsumsätze handelt, schlägt sich die positive Entwicklung im Auftragseingang nicht voll in den Umsätzen nieder, jedoch im Geschäftsergebnis. Diese teils gegenläufigen Effekte wurden in der Prognose aus dem Halbjahresbericht bereits antizipiert.

Zum 31. Dezember 2022 hatte home24 insgesamt 2,0 Mio. aktive Kund:innen im Vergleich zu 2,2 Mio. aktiven Kund:innen zum 31. Dezember 2021. Dieser Rückgang korreliert mit der Entwicklung der Anzahl der eingegangenen Bestellungen. Diese sanken im Geschäftsjahr 2022 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 15 %. Der durchschnittliche (online) Bestellwert betrug im Geschäftsjahr 2022 EUR 263 und war mit -2 % nur unwesentlich unter dem Vorjahreswert von EUR 269 und lag somit im vom Management im zusammengefassten Lagebericht prognostizierten Bereich.

Insgesamt spiegelt das Geschäft von home24 die gesamtwirtschaftliche Lage mit einer eingetrübten Konsument:innenstimmung wider. Die im zusammengefassten Lagebericht 2021 gesetzten Umsatzziele wurden mit der Veröffentlichung des Halbjahresfinanzberichtes 2022 nach unten korrigiert. Das ursprüngliche Umsatzwachstumsziel von währungsbereinigt +2 % bis +17 % wurde aufgrund der aktualisierten Sicht auf die Konsument:innenstimmung auf währungsbereinigt -7 % bis +3 % gesenkt. Mit einem währungsbereinigtem Rückgang von -5 % befindet sich die tatsächliche Umsatzentwicklung im Bereich der aktualisierten Prognose. Die Vorjahresprognose, dass sich die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren Anzahl der Bestellungen (-15 %), Bruttowarenavolumen (-5 %) und Anzahl aktiver Kund:innen (-10 %) analog zum währungsbereinigten Umsatz (-5 %) entwickelt, konnte bestätigt werden. Der währungsbereinigte Online-Umsatz fiel stärker als der währungsbereinigte Gesamtumsatz aufgrund des zusätzlichen Anteils an Offline Aktivitäten im Zuge der Übernahme der Butlers-Gruppe.

Umsatzkosten

Umsatzkosten setzen sich hauptsächlich aus den Einkaufspreisen der erworbenen Waren zuzüglich der Liefer- und Verbringungskosten für die eingehenden Waren zusammen. In 2022 reduzierten sich die Umsatzkosten von EUR 348,9 Mio. um 8 % auf EUR 321,8 Mio. Umsatzerlöse abzüglich Umsatzkosten ergeben das Bruttoergebnis vom Umsatz. Im Geschäftsjahr 2022 erzielte der Konzern ein Bruttoergebnis vom Umsatz in Höhe von EUR 279,3 Mio. nach EUR 266,6 Mio. im Vorjahr (+5 %). Die Bruttoergebnismarge liegt mit 46 % deutlich über dem Vorjahreswert von 43 %. Der Anstieg resultiert aus den höheren Margen des neu hinzugekommenen Butlers-Geschäftes, der Einführung von Versandkosten für die Kund:innen sowie dem erfolgreich integrierten Marktplatzgeschäft. Die ausgewiesenen Umsatzkosten des Berichtsjahres enthalten mit EUR 3,3 Mio. Abschreibungen auf den Teil des Kaufpreises der Butlers-Gruppe, die im Rahmen der Kaufpreisallokation den Vorräten zugeordnet worden ist. Dieser Betrag wird im bereinigten EBITDA abgezogen. Nach Bereinigung dieses Effekts läge das Bruttoergebnis bei EUR 282,5 Mio. bei einer Bruttoergebnismarge von 47 %.

Vertriebskosten

In 2022 beliefen sich die Vertriebskosten auf EUR 261,5 Mio., eine Steigerung um 5 % im Vergleich zu EUR 248,5 Mio. im Vorjahreszeitraum 2021.

Die Vertriebskosten setzen sich wie folgt zusammen:

In EUR Mio.	2022	2021	Veränderung	
Fulfillmentkosten	-88,1	-100,9	12,8	-13 %
Marketing	-84,4	-97,7	13,3	-14 %
Sonstige Vertriebskosten	-89,0	-49,9	-39,1	78 %
Summe Vertriebskosten	-261,5	-248,5	-13,0	5 %
in % vom Umsatz				
Fulfillmentkostenverhältnis	-15 %	-16 %	2pp	
Marketingkostenverhältnis	-14 %	-16 %	2pp	

Fulfillmentkosten

Fulfillmentkosten setzen sich aus Aufwendungen für Warenversand, Warenhandling und Verpackungen, für Leistungen an Lager- und Logistikmitarbeitende, für bezogene Lagerzeitarbeit sowie aus Aufwendungen für Zahlungsabwicklung zusammen. Die Fulfillmentkosten sanken im Geschäftsjahr 2022 von EUR 100,9 Mio. um 13% auf EUR 88,1 Mio. Das Fulfillmentkostenverhältnis in Prozent vom Umsatz konnte somit leicht um 2 Prozentpunkte auf 15% verbessert werden, unter anderem bedingt durch einen ausgeweiteten Einsatz der eigenen Auslieferinfrastruktur.

Marketingkosten

Aufwendungen für Marketing enthalten insbesondere Performance-Marketing sowie Aufwendungen für TV-Marketing. Die absoluten Aufwendungen für Marketing wurden im laufenden Geschäftsjahr von EUR 97,7 Mio. auf EUR 84,4 Mio. gesenkt. Dies reflektiert die aktuelle Unternehmensstrategie mit einer stärkeren Kostenorientierung und einem starken Fokus auf positive Deckungsbeiträge. Entsprechend sank im Geschäftsjahr 2022 das Marketingkostenverhältnis in Prozent vom Umsatz von 16% auf 14%, und zeigt die erfolgreiche Umsetzung der neuen Strategie.

Sonstige Vertriebskosten

Sonstige Vertriebskosten enthalten hauptsächlich Miet- und Mietnebenkosten bzw. Abschreibungen der Nutzungsrechte für die gemieteten Läger und Retailflächen, Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmenden und bezogene Zeitarbeit für zentrale Fulfillment-, Retail- und Marketingaktivitäten, inklusive Kundendienst, sowie sonstige Aufwendungen und Abschreibungen im Vertriebsbereich. Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die sonstigen Vertriebskosten von EUR 49,9 Mio. auf EUR 89,0 Mio., insbesondere aufgrund höherer Personalkosten und Abschreibungen auf aktivierte Nutzungsrechte aus dem Butlers-Geschäft.

Verwaltungskosten

Verwaltungskosten setzen sich in erster Linie aus Gemeinkosten einschließlich der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmende und anteilsbasierter Vergütung an Mitarbeitende, Abschreibungen, IT- und sonstigen Overheadkosten zusammen. Im Geschäftsjahr 2022 haben sich die Verwaltungskosten von EUR 53,2 Mio. auf EUR 67,4 Mio. erhöht. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den Verwaltungskosten aus den neu integrierten Butlers-Gesellschaften.

Bereinigtes EBITDA

Um die operative Leistung der Geschäftsbereiche zu beurteilen, bewertet home24 die Ertragskraft auch basierend auf dem bereinigten EBITDA. EBITDA wird definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen. Die Bereinigungen enthalten den Teil der Kaufpreisallokation von Butlers, der auf die Butlers Vorräte allokiert wurde, Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung, Aufwendungen, die in Verbindung mit der geplanten Übernahme der Lutz-Gruppe angefallen sind sowie Aufwendungen im Rahmen der Akquisition der Butlers-Gruppe. Die bereinigte EBITDA-Marge spiegelt das Verhältnis von bereinigtem EBITDA und Umsatzerlösen wider.

In EUR Mio.	2022	2021	Veränderung	
Betriebsergebnis (EBIT)	-46,7	-35,3	-11,4	32 %
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte	55,5	27,3	28,1	>100%
Abschreibungen auf den, den Vorräten zugeordneten, Teil des Kaufpreises der Butlers-Gruppe	3,3	0,0	3,3	n/a
Anteilsbasierte Vergütung	1,8	8,6	-6,9	-80 %
Aufwendungen im Rahmen der geplanten Übernahme um die XXXLutz-Gruppe	1,0	0,0	1,0	n/a
Aufwendungen im Rahmen der Akquisition der Butlers-Gruppe	0,2	0,6	-0,4	-67 %
Aufwendungen im Rahmen des Börsengangs der Mobly S.A.	0,0	0,2	-0,2	-100 %
Bereinigtes EBITDA	15,2	1,4	13,8	>100 %
Bereinigte EBITDA-Marge	3 %	0 %	3pp	

Insgesamt reduzierte sich das Betriebsergebnis (EBIT) des Konzerns im Vergleich zum Vorjahreszeitraum von EUR -35,3 Mio. auf EUR -46,7 Mio. Die bereinigte EBITDA-Marge konnte im Vergleich zum Vorjahr auf EUR 15,2 Mio. gesteigert werden und ist mit 3% des Umsatzes, trotz der rückläufigen Umsatzerlöse, im Zielkorridor der Prognose aus dem zusammengefassten Lagebericht 2021 für das Geschäftsjahr 2022. Der Anstieg der Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Nutzungsrechte resultiert zum großen Teil aus dem Butlers-Geschäft und den Abschreibungen auf die Nutzungsrechte für die Butlers-Ladengeschäfte.

Sonstiger finanzieller Leistungsindikator

Der Ergebnisbeitrag setzt sich zusammen aus dem Bruttoergebnis vom Umsatz abzüglich der Fulfillmentkosten und Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte. Die Ergebnisbeitragsmarge spiegelt das Verhältnis von Ergebnisbeitrag und Umsatzerlösen wider.

In EUR Mio.	2022	2021	Veränderung	
Bruttoergebnis vom Umsatz	279,3	266,6	12,7	5 %
Fulfillmentkosten	-88,1	-100,9	12,8	-13 %
Wertminderungsaufwendungen für finanzielle Vermögenswerte	-1,7	-2,7	1,0	-37 %
Ergebnisbeitrag	189,5	163,0	26,5	16 %
Ergebnisbeitragsmarge	32 %	26 %	5pp	

Der Anstieg der Ergebnisbeitragsmarge um 5 Prozentpunkte gegenüber dem Vorjahr resultiert insbesondere aus der gestiegenen Bruttoergebnismarge.

2.4.2. Ertragslage der Segmente

Ertragslage Europa

In EUR Mio.	2022	2021	Veränderung	
Umsatzerlöse	480,9	501,4	-20,5	-4 %
Umsatzkosten	-250,0	-280,3	30,3	-11 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	230,9	221,1	9,8	4 %
Bruttoergebnismarge	48 %	44 %	5pp	
Fulfillmentkosten	-73,5	-85,6	12,1	-14 %
Fulfillmentkostenverhältnis	-15 %	-17 %	2pp	
Ergebnisbeitrag	155,8	133,0	22,8	17 %
Ergebnisbeitragsmarge	32 %	27 %	6pp	
Marketingkosten	-71,2	-83,8	12,6	-15 %
Marketingkostenverhältnis	-15 %	-17 %	2pp	
Bereinigtes EBITDA	18,0	2,6	15,4	>100 %
Bereinigte EBITDA-Marge	4 %	1 %	3pp	

Ertragslage LatAm

In EUR Mio.	2022	2021	Veränderung	
Umsatzerlöse	120,3	114,2	6,1	5 %
Umsatzkosten	-71,7	-68,6	-3,1	5 %
Bruttoergebnis vom Umsatz	48,6	45,6	3,0	7 %
Bruttoergebnismarge	40 %	40 %	0pp	
Fulfillmentkosten	-14,6	-15,3	0,7	-5 %
Fulfillmentkostenverhältnis	-12 %	-13 %	1pp	
Ergebnisbeitrag	34,0	30,0	4,0	13 %
Ergebnisbeitragsmarge	28 %	26 %	2pp	
Marketingkosten	-13,2	-13,8	0,6	-4 %
Marketingkostenverhältnis	-11 %	-12 %	1pp	
Bereinigtes EBITDA	-2,8	-1,2	-1,6	>100 %
Bereinigte EBITDA-Marge	-2 %	-1 %	-1pp	

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren Europa

Europa	Einheit	2022	2021	Veränderung	
Bruttowarenvolumen	in EUR Mio.	676,7	723,9	-47,2	-7 %
Bruttowarenvolumen Online	in EUR Mio.	578,5	706,0	-127,5	-18 %
Bruttowarenvolumen Offline	in EUR Mio.	98,2	17,9	80,3	>100 %
Anzahl Bestellungen Online	in Tsd.	1.900	2.001	-101	-5 %
Durchschnittlicher Bestellwert Online	in EUR	305	353	-48	-14 %
Anzahl aktiver Kund:innen Online	in Tsd.	1.422	1.383	39	3 %

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren LatAm

LatAm	Einheit	2022	2021	Veränderung	
Bruttowarenvolumen	in EUR Mio.	161,9	158,3	3,6	2 %
Bruttowarenvolumen Online	in EUR Mio.	116,1	133,0	-16,9	-13 %
Bruttowarenvolumen Offline	in EUR Mio.	45,9	25,2	20,7	82 %
Anzahl Bestellungen Online	in Tsd.	746	1.119	-373	-33 %
Durchschnittlicher Bestellwert Online	in EUR	156	119	37	31 %
Anzahl aktiver Kund:innen Online	in Tsd.	571	830	-259	-31 %

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse im Segment Europa betragen im Geschäftsjahr 2022 EUR 480,9 Mio. (-4 %), dies entspricht 80% des Konzernumsatzes. Rückläufig entwickelten sich sowohl die Anzahl der Bestellungen (-5 %), als auch der durchschnittliche Bestellwert (-14 %). Die Anzahl der aktiven Kund:innen konnte jedoch um 3% gesteigert werden. Diese Entwicklung resultiert aus der erfolgreichen Entwicklung und Integration des Marktplatzes sowie des Butlers-Produktsortiments auf der home24-Plattform. Marktplatz und Butlers-Produkte haben im Schnitt niedrigere Verkaufspreise, und drücken somit den durchschnittlichen Online-Bestellwert, erschließen aber neue Online-Kund:innen und vergrößern die Anzahl aktiver Kund:innen. Die erfolgreiche Integration des Butlers-Offline-Geschäftes spiegelt sich im gestiegenen Offline-Bruttowarenvolumen und kompensiert einen großen Teil des Rückgangs des Online-Geschäftes.

Die Umsatzerlöse im Segment LatAm betragen im Geschäftsjahr 2022 EUR 120,3 Mio. (+5%), dies entspricht 20% des Konzernumsatzes. Bereinigt um Fremdwährungseffekte sank der Umsatz im Vergleich zum Vorjahreszeitraum allerdings deutlich um -11%. Wesentlich getrieben wurde diese Entwicklung durch einen starken Rückgang der Anzahl der Online-Bestellungen (-33%) und einem korrespondierendem Rückgang der Anzahl der aktiven Kund:innen (-31%). Diese Effekte wurden durch einen Anstieg des durchschnittlichen Online-Bestellwertes zum großen Teil kompensiert. Dieser Anstieg resultiert allerdings nur teilweise aus höheren Preisen. Der im Vergleich zum Vorjahr ca. 12% stärkere brasilianische Real (Stichtagsbetrachtung) wirkte sich vorteilhaft aus. Insgesamt wurde der Rückgang der Online-Umsatzerlöse in LatAm durch ein stärkeres Offline-Geschäft (+82%) teilweise kompensiert.

Bereinigtes EBITDA

Das Segment Europa erwirtschaftete im laufenden Geschäftsjahr ein positives bereinigtes EBITDA von EUR 18,0 Mio. nach EUR 2,6 Mio. im Vorjahreszeitraum. Dies entspricht einer bereinigten EBITDA-Marge von 4% nach 1% im Vorjahreszeitraum. Diese Entwicklung ist wesentlich auf die positive Entwicklung der Bruttoergebnismarge zurückzuführen. Diese konnte im Segment Europa durch die Integration des Butlers-Geschäftes, der Einführung des Marktplatzmodells und der Einführung von Liefergebühren für die Kund:innen signifikant gestärkt werden. Leicht gegenläufig wirkte sich die Erhöhung der Kostenstruktur durch die Butlers-Akquisition aus.

Das Segment LatAm weist für das Geschäftsjahr 2022 ein leicht negatives bereinigtes EBITDA von EUR -2,8 Mio. nach EUR -1,2 Mio. im Vorjahreszeitraum aus. Dies entspricht einer bereinigten EBITDA-Marge von -2% nach -1% im Vorjahreszeitraum. Grund hierfür sind im Wesentlichen die währungsbereinigt gesunkenen Umsatzerlöse, und die Kostenstruktur für das expandierende Offline-Geschäft in LatAm.

2.4.3. Finanzlage

In EUR Mio.	2022	2021	Veränderung
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	24,0	-63,1	87,1
davon Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	12,6	-62,8	75,4
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-49,3	-20,0	-29,3
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-10,5	110,4	-120,9
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-35,8	27,3	-63,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	131,1	103,1	28,0
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4,2	0,7	3,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	99,5	131,1	-31,6

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit im Konzern EUR 24,0 Mio. im Vergleich zu EUR -63,1 Mio. im Vorjahr, was einer Veränderung von EUR 87,1 Mio. innerhalb eines Jahres entspricht. Der positive Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit wird neben dem positiven operativen Ergebnis gestützt durch die positive Veränderung des Nettoumlaufvermögens. Der Lagerbestand bereinigt um die gekauften Bestände der Butlers-Gruppe konnte, trotz der rückläufigen Umsätze, wie gewünscht reduziert werden, da die Einkaufsplanung sich unterjährig an die gesunkene Nachfrage angepasst hat. Die im zusammengefassten Lagebericht 2021 genannte Erwartung eines rückläufigen Nettoumlaufvermögens ist somit eingetreten.

Mittelabflüsse aus der Investitionstätigkeit haben sich entsprechend der Vorjahresprognose aufgrund der bisher geflossenen Auszahlungen für den Erwerb der Butlers-Gruppe erhöht (EUR 25,8 Mio). Vor dem eigentlichen Kauf im ersten Quartal 2022 wurde der Butlers-Gruppe ein Darlehen in Höhe von EUR 2,7 Mio. ausgezahlt. Dies diente der Sicherstellung und Finanzierung des Einkaufs für das Weihnachtsgeschäft 2022. Insgesamt investierte der Konzern im laufenden Geschäftsjahr weitere EUR 10,8 Mio. in Sachanlagen. Weitere wesentliche Investitionen wurden mit EUR 9,8 Mio. in immaterielle Vermögenswerte getätigt.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist wie im zusammengefassten Lagebericht 2021 prognostiziert durch eine stark gestiegene Auszahlung aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten negativ. Der starke Anstieg resultiert aus der Butlers-Akquisition, und der damit einhergehenden Übernahme der Butlers-Ladengeschäfte. Insgesamt wurden im Berichtsjahr EUR 27,1 Mio. für Leasingverbindlichkeiten ausgezahlt. Positiv wirkte sich die durch die XXXLutz-Unternehmensgruppe gezeichnete Kapitalerhöhung von 10% im Oktober 2022 aus. Dem Konzern flossen netto EUR 22,8 Mio. aus Kapitalerhöhungen zu.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns im Geschäftsjahr 2022 reduzierten sich um EUR 31,6 Mio. und betragen zum Abschlussstichtag EUR 99,5 Mio. Dies resultiert im Wesentlichen aus den bisher geflossenen Auszahlungen für den Erwerb der Butlers-Gruppe.

Der Konzern betrachtet die zur Verfügung stehende Liquidität als ausreichend, um die fortlaufenden Wachstumspläne zu finanzieren. Der Konzernabschluss wird unter der Annahme der Fortführung des Unternehmens erstellt.

2.4.4. Finanzlage der Segmente

Finanzlage Europa

In EUR Mio.	2022	2021	Veränderung
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	15,8	-11,7	27,5
davon Veränderung des Nettoumlaufvermögens	1,1	-14,2	15,3
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-40,4	9,7	-50,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-5,9	-9,3	3,4
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-30,5	-11,3	-19,2
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	88,1	99,4	-11,3
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	57,6	88,1	-30,5

Finanzlage LatAm

In EUR Mio.	2022	2021	Veränderung
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	8,3	-51,6	59,9
davon Veränderung des Nettoumlaufvermögens	11,5	-48,7	60,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-9,0	-13,4	4,4
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-4,6	103,6	-108,2
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-5,3	38,6	-43,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	43,0	3,7	39,3
Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4,2	0,7	3,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	41,9	43,0	-1,1

Die im Konzern zum Ende des Geschäftsjahres ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von EUR 99,5 Mio. verteilen sich mit EUR 57,6 Mio. auf das Segment Europa sowie mit EUR 41,9 Mio. auf das Segment LatAm.

In beiden Segmenten konnten positive Cashflows aus der betrieblichen Tätigkeit erzielt werden. Im Segment LatAm ist das im Wesentlichen auf eine positive Veränderung des Nettoumlaufvermögens zurückzuführen. Im Segment Europa ist der Haupttreiber die positive EBITDA-Entwicklung.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit war in beiden Segmenten des Konzerns negativ. Im Segment LatAm im Wesentlichen getrieben aus den Auszahlungen für die Investitionen in das Sachanlagevermögen (EUR 5,2 Mio.) und immaterielle Vermögen (EUR 4,1 Mio.). Im Segment Europa ist der Haupttreiber (EUR 28,6 Mio.) der Mittelabfluss aus der Akquisition der Butlers-Gruppe.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit war im Segment LatAm geprägt durch Mittelabflüsse aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (EUR 5,4 Mio.). Im Segment Europa wirkten sich gegenläufig zu den Auszahlungen der Leasingverbindlichkeiten (EUR 21,7 Mio.) und der Rückzahlung von Darlehen (EUR 7,2 Mio.) die Kapitalerhöhungen im Berichtsjahr aus (EUR 22,8 Mio. - siehe Erläuterungen zum Eigenkapital unter 2.4.5.).

2.4.5. Vermögenslage

In EUR Mio.	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021	Veränderung	
Langfristige Vermögenswerte	297,1	136,5	160,6	>100%
Kurzfristige Vermögenslage	233,7	253,7	-20,0	-8%
Summe Vermögenswerte	530,8	390,2	140,5	36%

In EUR Mio.	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021	Veränderung	
Eigenkapital	216,1	220,4	-4,3	-2%
Langfristige Schulden	164,3	55,6	108,6	>100%
Kurzfristige Schulden	150,4	114,2	36,2	32%
Summe Eigenkapital und Schulden	530,8	390,2	140,5	36%

Im Vergleich zum 31. Dezember 2021 haben sich die Aktiva und Passiva im Wesentlichen aufgrund des Unternehmenszusammenschlusses zwischen home24 und der Butlers-Gruppe zum 1. April 2022 verändert.

Der Anstieg der langfristigen Vermögenswerte entfällt mit EUR 92,9 Mio. im Wesentlichen auf gestiegene Nutzungsrechte. Der Großteil der erhöhten Nutzungsrechte resultiert aus dem Unternehmenszusammenschluss mit der Butlers-Gruppe, welche Einzelhandelsfilialen in den DACH-Ländern betreibt. Der weitere Anstieg der Nutzungsrechte basiert auf dem Nutzungsrecht der neuen home24-Konzernzentrale in Berlin.

Darüber hinaus sind die immateriellen Vermögenswerte um EUR 49,6 Mio. angestiegen. Der Anstieg betrifft vorwiegend die im Rahmen der Kaufpreisallokation angesetzte Marke „Butlers“ sowie den erworbenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Der Anstieg der langfristigen finanziellen Vermögenswerte von EUR 16,1 Mio. auf EUR 24,8 Mio. im Geschäftsjahr 2022 entfällt mit EUR 5,4 Mio. im Wesentlichen auf gestiegene Forderungen aus geleisteten Sicherheiten. Diese betreffen Zahlungen von bestrittenen Steuerverbindlichkeiten, die im Zusammenhang mit Gerichtsverfahren im Segment LatAm als Sicherheit hinterlegt wurden.

Der Anstieg der langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte von EUR 2,0 Mio. auf EUR 4,3 Mio. im Geschäftsjahr 2022 entfällt mit EUR 2,4 Mio. im Wesentlichen auf Umsatzsteuerforderungen in Brasilien, die in Zukunft mit Umsatzsteuerverbindlichkeiten verrechnet werden können.

Bedingt durch den Erwerb der Butlers-Gruppe ist der verfügbare Lagerbestand im laufenden Geschäftsjahr um EUR 19,3 Mio. auf EUR 80,0 Mio. gestiegen. Zum 1. April 2022 hat Butlers Vorräte in Höhe von EUR 32,4 Mio in den Konzern eingebracht.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Berichtszeitraum um EUR 9,0 Mio. auf EUR 28,2 Mio. zurückgegangen. Der Rückgang resultiert aus gesunkenen Online-Umsatzerlösen und den vorzeitigen Auszahlungen von ausstehenden Forderungen aus Ratenzahlungen über PayPal in Höhe von ca. EUR 5,0 Mio im Segment LatAm.

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben sich um EUR 31,6 Mio. auf EUR 99,5 Mio. reduziert. Die Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird unter Punkt 2.4.3 erläutert.

Das Eigenkapital reduzierte sich insgesamt um EUR 4,3 Mio. auf EUR 216,1 Mio. Gegenläufig zum Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 49,7 Mio. wirkte sich die Kapitalerhöhung aus. Im Zuge des Übernahmeangebots hat die XXXLutz-Gruppe im Oktober 2022 eine Kapitalerhöhung von ca. 10 % gezeichnet. Dadurch flossen home24 liquide Mittel in Höhe von EUR 22,8 Mio. zu. Eine weitere Kapitalerhöhung wurde für den Erwerb der Butlers-Gruppe (EUR 8,2 Mio) durchgeführt.

Der Anstieg der langfristigen Schulden in Höhe von EUR 108,6 Mio. auf EUR 164,3 Mio. resultiert zum größten Teil aus dem Anstieg der langfristigen Leasingverbindlichkeiten. Diese sind im Wesentlichen aufgrund des Erwerbes der Butlers-Gruppe und durch den Neuabschluss eines Mietvertrages für die Konzernzentrale in Berlin um insgesamt EUR 70,4 Mio angestiegen.

Zusätzlich werden EUR 14,1 Mio. des ausstehenden Kaufpreises von EUR 22,3 Mio. für den Erwerb der Butlers-Gruppe erst in 2024 oder später fällig und werden als langfristige Finanzverbindlichkeit ausgewiesen. Zur Wahrung von günstigen Konditionen wurde im Geschäftsjahr eine Kreditlinie bei der Varengold Bank in Höhe von EUR 7,5 Mio. (Vorjahr: EUR 0,0 Mio.) in Anspruch genommen.

Die passiven latenten Steuern haben sich um EUR 11,1 Mio. auf EUR 12,1 Mio erhöht. Dies ist im Wesentlichen ein Effekt aus der Konsolidierung der Butlers-Gruppe.

Die kurzfristigen Schulden sind im Berichtsjahr um EUR 36,2 Mio. auf EUR 150,4 Mio. angestiegen. Auch hier ist der maßgebliche Treiber die Akquisition der Butlers-Gruppe. Die Leasingverbindlichkeiten sind um EUR 21,3 Mio angestiegen. Weitere EUR 8,2 Mio. des Anstieges erklären sich durch den Teil des Butlers-Kaufpreises, der in 2023 fällig ist.

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme im Vergleich zum 31. Dezember 2021 um EUR 140,5 Mio. auf EUR 530,8 Mio. erhöht.

2.4.6. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

home24 verwendet verschiedene finanzielle sowie nicht-finanzielle Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns.

Zentrale Kriterien zur Beurteilung der Wertentwicklung des operativen Geschäfts sind die nachhaltige Steigerung der Umsatzerlöse unter konstanter Währung, die bereinigte EBITDA-Marge, der Cashflow aus der Investitionstätigkeit und der Cashflow aus der Veränderung des Nettoumlaufvermögens.

Neben diesen zentralen finanziellen Kennzahlen misst der Vorstand auch zentrale nichtfinanzielle Einflussgrößen zur Steuerung des Konzerns. Im Vordergrund stehen die Anzahl der Bestellungen, die Anzahl aktiver Kund:innen sowie die Höhe des durchschnittlichen Bestellwerts. Zusätzlich wurde im Geschäftsjahr 2021 der Bruttoauftragswert als nicht-finanzieller Leistungsindikator neu mit aufgenommen.

Die Anzahl der Bestellungen ist ein wichtiger Wachstumstreiber für den Konzern und wird unabhängig vom Warenwert überwacht. Im laufenden Geschäftsjahr betrug die Anzahl der eingegangenen Bestellungen 2,6 Mio. (2021: 3,1 Mio).

home24 misst seinen Erfolg auch an der Anzahl aktiver Kund:innen. Aktive Kund:innen umfassen alle Kund:innen, die mindestens eine Bestellung innerhalb der letzten zwölf Monate vor dem Bilanzstichtag getätigt haben. Im Geschäftsjahr 2022 betrug die Anzahl aktiver Kund:innen 2,0 Mio (Vorjahr: 2,2 Mio.).

Der durchschnittliche Bestellwert beinhaltet die Umsatzsteuer des jeweiligen Absatzlandes. Die Höhe des durchschnittlichen Bestellwerts beeinflusst den Umsatz des Konzerns und ist im Geschäftsjahr 2022 von EUR 269 auf EUR 263 gesunken. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus einem geänderten Produktmix in Europa. Mit der Einführung des Marktplatzes und der erfolgreichen Integration des Butlers-Produktportfolios bietet home24 mittlerweile auch eine breite Auswahl an margenstarken Wohnaccessoires an, die allerdings einen geringeren Bestellwert haben.

Der Bruttoauftragswert ist definiert als der aggregierte Bruttoauftragswert, der in der jeweiligen Periode eingegangenen Bestellungen, einschließlich Mehrwertsteuer, ohne Berücksichtigung von Stornierungen, Rücksendungen sowie nachträglichen Rabatten und Gutscheinen. Im Geschäftsjahr betrug der Bruttoauftragswert EUR 838,7 Mio. (2021: EUR 882,2 Mio.).

2.5. Zusammenfassende Beurteilung

home24 hat ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2022 in einem schwierigen Marktumfeld abgeschlossen und ein positives operatives Ergebnis bei nahezu stabilem Umsatz gegenüber dem Vorjahr erreicht. Auch der operative Cashflow lag mit rund EUR 24,0 Mio deutlich im positiven Bereich. Dies ist eine großartige Leistung aller Mitarbeitenden von home24, die das Unternehmen positiv in die Zukunft blicken lässt.

Mit Veröffentlichung der Halbjahreszahlen hat der Konzern seine im Vorjahresabschluss kommunizierten Ziele eines Umsatzwachstums unter konstanter Währung von +2 % bis +17 % wegen der sehr schwierigen Marktlage auf -7 % bis +3 % korrigiert. Mit einer Umsatzentwicklung von währungsbereinigt -5 % konnte das aktualisierte Ziel erreicht werden. Umso erfreulicher ist die Tatsache, dass die bereinigten EBITDA-Marge im Geschäftsjahr 2022 mit +3 % innerhalb der im Geschäftsbericht 2021 kommunizierten Bandbreite von +1 % bis +5 % lag.

3. Risiken- und Chancenbericht

3.1. Risiko- und Chancenbericht im Überblick

Nachfolgend stellt home24 die Entwicklung und Aufrechterhaltung eines effektiven Risikomanagementsystems (RMS) und eines Internen Kontrollsystems (IKS) für die Gruppe dar.

home24 hat den intern in seiner Risikomanagementrichtlinie verankerten Prozess zur Aufnahme, Bewertung und Kommunikation der identifizierten Risiken im Geschäftsjahr 2022 für die gesamte Gruppe durchgeführt. Die Risiken, Verantwortlichkeiten und Gegenmaßnahmen wurden in einem Risikoregister zusammengetragen. Die Interne Revision unterstützt den Vorstand dabei, die verschiedenen Geschäftsbereiche und Unternehmenseinheiten im Konzern zu überwachen.

Zunächst werden die Zielsetzung und der Aufbau des RMS sowie des IKS erläutert. Im Anschluss werden die Bewertungsmethodik, die Berichterstattung und die wesentlichen Schlüsselrisiken und Chancen dargestellt, die sich im Rahmen der Geschäftstätigkeit ergeben.

Zielsetzung des Risikomanagements und des Internen Kontrollsystems

Der nachhaltige Erfolg von home24 kann nur sichergestellt werden, indem die Risiken und Chancen aus der Geschäftstätigkeit frühzeitig identifiziert, zutreffend bewertet und effektive sowie effiziente Maßnahmen implementiert werden. Das RMS und das IKS helfen dabei, potenzielle Risiken früh zu erkennen und mit geeigneten Maßnahmen gegenzusteuern, um drohenden Schaden für home24 abzuwenden.

Ziel des RMS ist dabei die Schaffung der notwendigen Transparenz in Bezug auf Risiken und die Etablierung eines gemeinsamen Risikoverständnisses innerhalb von home24. Das IKS von home24 im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess hat zum Ziel, die Ordnungsmäßigkeit und Wirksamkeit der Rechnungslegung und Finanzberichterstattung sicherzustellen.

Die Bewertung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkungen zukünftiger Ereignisse und Entwicklungen ist mit Unsicherheiten behaftet. home24 ist sich daher bewusst, dass ein RMS nicht alle potenziellen Risiken vorhersehen kann und dass auch ein optimal ausgestaltetes und implementiertes IKS regelwidrige Handlungen nicht vollständig verhindern kann.

Die wesentlichen Merkmale des RMS und IKS werden im Folgenden gemäß §315 Abs. 4 HGB erläutert.

Aufbau des Risikomanagements und Internen Kontrollsystems

Die Basis für das RMS/IKS bilden die konzerneinheitlichen Standards für den Umgang mit Risiken. Der dafür zuständige Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) entwickelt und implementiert fortlaufend Instrumente, Richtlinien und Methoden zum RMS/IKS, die auf dem international anerkannten Rahmenwerk des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO) basieren. Mit dem standardisierten Verfahren zur Identifizierung, Bewertung, Überwachung, Dokumentation und der dazugehörigen Berichterstattung von Risiken und Maßnahmen unterstützt das COSO-Framework die Entscheidungsfindung durch konsistente, vergleichbare und transparente Informationen.

Um die Entstehung von Risiken zu mindern, dürfen keine Geschäfte getätigt werden, die gegen Verhaltensgrundsätze und andere gruppenweit relevante Richtlinien verstoßen. Hierzu werden risikopolitische Grundsätze angewendet.

Das RMS und das IKS befinden sich in einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

3.2. Bewertungsmethodik, Steuerung und -berichterstattung

Bewertungsmethodik

Die Identifikation und Bewertung von Risiken sind ein integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung und erfolgen fortlaufend durch die Risikoeigner:innen. home24 hat einen halbjährlichen Prozess etabliert, in dem die Risiken durch die Risikoeigner:innen mit Unterstützung des Bereichs GRC umfassend evaluiert und dokumentiert werden. Identifizierte wesentliche Änderungen der Risiken, die außerhalb des Regelprozesses auftreten, werden ad hoc berichtet.

In dem halbjährlichen Regelprozess werden Risiken im Rahmen von internen Risikoabfragen und Workshops von den betroffenen Bereichen (Risikoeigner:innen) identifiziert oder im Falle von bestehenden Risiken erneut geprüft. Diese werden daraufhin auf Grundlage der Wahrscheinlichkeit ihres Eintretens sowie ihrer potenziellen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit auf quantitativen oder qualitativen Skalen bewertet. Der Betrachtungszeitraum für die Risikobeurteilung umfasst zwölf Monate ab dem Bewertungszeitpunkt. Der Bereich GRC unterstützt und überwacht den Prozess und dokumentiert die Ergebnisse.

Die sich aus den Risiken ergebenden Auswirkungen sind wie nachfolgend kategorisiert.

Fünf Klassen für die Auswirkungen auf das bereinigte EBITDA

Auswirkung	Quantitative Bewertung (bevorzugt)	Qualitative Bewertung (alternativ)	
		Strafrechtliche Relevanz	Auswirkungen auf die Reputation
schwer	> EUR 15 Mio.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Schwere Gesetzesverstöße, ▪ Schwere Rechtsfolgen für die Haftung des Top-Managements ▪ Schwere Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Breite Berichterstattung in Medien mit internationaler Reichweite ▪ Langfristiger Imageverlust des Unternehmens ▪ Starke negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (z. B. Umsatzausfall)
bedeutend	> EUR 6 Mio.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bedeutende Gesetzesverstöße/Strafverfahren, ▪ Bedeutende Konsequenzen für einzelne Führungskräfte sowie ▪ Bedeutende Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Negative Berichterstattung in Medien mit mittelfristiger Reichweite ▪ Mittelfristiger Imageschaden ▪ Schwer zu erreichende Korrekturen, langfristige PR-Maßnahmen erforderlich
mittel	> EUR 3 Mio.	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Signifikante Verletzung von Geschäftsordnungen/ Gesetzen/Vertragspflichten ▪ Erhebliche Strafen ▪ Arbeitsrechtliche Konsequenzen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Negative Berichterstattung in Medien mit geringer Reichweite ▪ Korrekturen durch mittelfristige PR-Maßnahmen erreicht
niedrig	> TEUR 303	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Verstoß gegen interne Regeln/Gesetze/ Vereinbarungen ohne starke Wirkung („Bagatelle“) ▪ Niedrige Strafen ▪ Begrenzte Disziplinarmaßnahmen für Einzelpersonen 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kurzfristige negative Auswirkungen auf die Reputation/das Image ▪ Beiträge in z.B. Blogs/Facebook/Twitter ▪ Keine weitere Berichterstattung durch andere Medien
unwesentlich	< TEUR 303	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Keine Strafverfolgung 	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Sehr kurzfristige negative Auswirkungen auf die Reputation/das Image

Die Wahrscheinlichkeit des Eintretens wird wie folgt aufgeteilt:

Auf Basis der Kombination aus Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung werden Risiken als niedrig, moderat, hoch, sehr hoch und extrem eingestuft.

Fünf Kategorien für die Wahrscheinlichkeit des Eintretens

Eintrittswahrscheinlichkeit	Bewertung
fast sicher	75% - 100%
wahrscheinlich	50% - 74,9%
möglich	25% - 49,9%
unwahrscheinlich	5% - 24,9%
selten	0% - 4,9%

Fünf Stufen für die Risikobewertung

Auswirkung/ Eintrittswahrscheinlichkeit	selten	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	fast sicher
schwer					EXTREM
bedeutend				SEHR HOCH	
mittel			HOCH		
niedrig		MODERAT			
unwesentlich	NIEDRIG				

Jedem Bruttoisiko werden relevante Gegen- und Kontrollmaßnahmen sowie Verantwortlichkeiten zugewiesen. Nach Berücksichtigung der durchgeführten Gegen- und Kontrollmaßnahmen werden alle Bruttoisiken neu eingestuft (Nettorisiko = Bruttoisiko abzgl. Gegenmaßnahmen). Die Bewertung der Nettorisiken erfolgt in denselben fünf Klassen wie die Brutto-Risikobewertung (s. o.).

Steuerung von Risiken

Risikoeigner:innen sind für die Definition und Umsetzung effektiver Maßnahmen zur Minderung von Risiken und Ergreifung von Chancen innerhalb ihres Verantwortungsbereichs zuständig. Je nach Art, Charakteristik und Bewertung der Risiken wenden die Risikoeigner:innen unterschiedliche Strategien an. Hierbei werden insbesondere Kosten und Wirksamkeit der denkbaren Maßnahmen den identifizierten Risiken gegenübergestellt. Mögliche Risikostrategien sind die Akzeptanz, die Vermeidung, die Minderung oder die Übertragung des Risikos auf Dritte.

Internes Kontrollsystem

Ein effektives IKS ist entscheidend, um Risiken in den Geschäftsprozessen erfolgreich zu steuern. Das IKS bei home24 hat das Ziel, Sicherheit und Effizienz der Geschäftsprozesse sowie die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung zu gewährleisten und geht über die Kontrollen im Rechnungslegungsprozess hinaus. Daher umfasst das IKS von home24 Grundsätze, Verfahren und Kontrollen, die einen effizienten und effektiven Prozess sicherstellen.

Die relevanten Kontrollen inklusive Beschreibung, Art der Kontrolle, Häufigkeit der Kontrollausführung sowie ausführende Kontrollverantwortlichen sind formal in Risikokontrollmatrizen für wesentliche Geschäftsprozesse dokumentiert und berücksichtigen operative und finanzielle Risiken.

Verschiedene Überwachungsmaßnahmen und Kontrollen im Rechnungslegungsprozess gewährleisten die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften bei der Aufstellung des Konzernabschlusses. Das Konzernkonsolidierungssystem von home24 basiert auf einer Standardsoftware und sichert eine einheitliche Vorgehensweise, um das Risiko von Fehlaussagen in der Rechnungslegung und externen Berichterstattung zu minimieren. Auswirkungen neuer oder veränderter Rechnungslegungsgrundsätze, Gesetze und sonstige Vorschriften auf den Abschluss werden kontinuierlich analysiert. Die Konzernbilanzierungsrichtlinie enthält eine Beschreibung der anzuwendenden Bilanzierungsmethoden. Der Prozess der Konzernabschlusserstellung wird mit einer Konsolidierungssoftware durchgeführt. Zudem wird die Abschlusserstellung durch einen formalisierten Prozess unterstützt. Dieser umfasst relevante Abschlusstätigkeiten, den zeitlichen Ablauf und die damit einhergehenden Verantwortlichkeiten.

Ein Funktions- und Rollenkonzept stellt die Funktionstrennung zwischen Abteilungen und innerhalb von Prozessen sicher. Es gibt Regelungen zu genehmigungspflichtigen Geschäften.

Allgemeine IT-Kontrollen überwachen Systemzugriffe sowie Systemänderungen, die sich auf die Rechnungslegung auswirken können.

Um die Angemessenheit und Wirksamkeit des IKS sicherzustellen, wird es im Rahmen des kontinuierlichen Überwachungs- und Verbesserungsprozesses regelmäßig optimiert. Die Ergebnisse werden quartalsweise an den Vorstand und Prüfungsausschuss berichtet. Seit dem Geschäftsjahr 2022 wird eine jährliche Selbsteinschätzung und Bestätigung der Richtigkeit und Vollständigkeit der Kontrolldokumentation für wesentliche Geschäftsprozesse von den jeweils Verantwortlichen eingeholt.

home24 entwickelt die Anforderungen an das intern Kontrollsystem kontinuierlich weiter, passt die Kontroll-Landschaft an sich ändernde Prozesse an.

Berichterstattung

Die Berichterstattung von home24 fokussiert sich auf wesentliche Schlüsselrisiken oder Risiken, die den Fortbestand des Konzerns gefährden (sog. existenzbedrohende Risiken). Die Risikobeurteilung in diesem Bericht spiegelt die Netto-Risikobewertung wider. Der Fortbestand des Konzerns ist gefährdet, wenn die potenzielle finanzielle Auswirkung den errechneten Schwellenwert der Risikotragfähigkeit übersteigt.

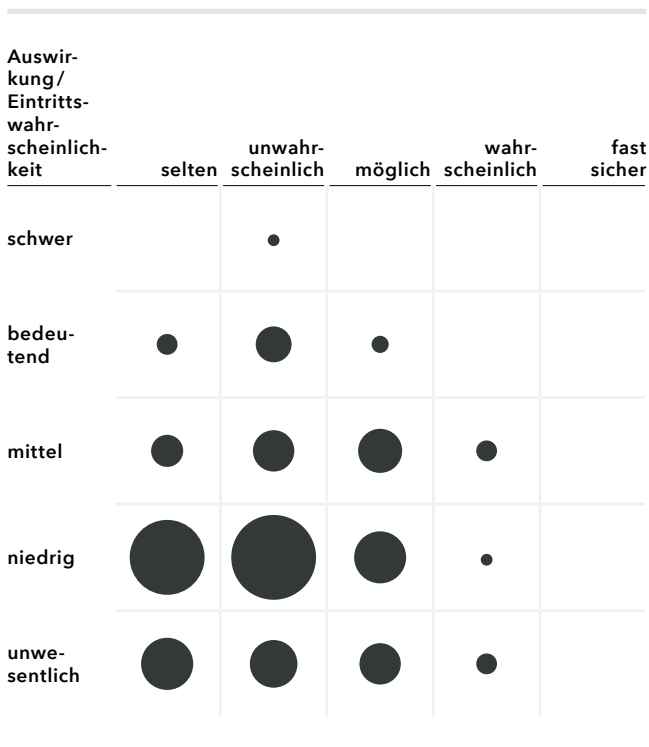
Bei den wesentlichen Schlüsselrisiken handelt es sich um solche, die sich entweder allein oder zusammen mit weiteren Risiken und Unsicherheiten maßgeblich nachteilig auf die Geschäfte, die Finanzsituation, die Liquiditätsentwicklung, die operativen Ergebnisse und die Aussichten von home24 auswirken könnten. Hierzu wird im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzepts jährlich ermittelt, welches Risiko home24 maximal tragen kann, ohne den Fortbestand des Unternehmens zu gefährden. Ein wesentliches Schlüsselrisiko entsteht aus der kritischen Kombination mit einer Wahrscheinlichkeit des Risikoeintritts größer als 50% und einer möglichen Schadenssumme von EUR 3 Mio.

Der Vorstand und der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats werden regelmäßig über wesentliche Kontrollschwächen informiert. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Bereich GRC vier Mal im Rahmen des regulären Berichtsprozesses über die Risikosituation der Gruppe an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

3.3. Risiken

Nachfolgend sind die nach der zuvor beschriebenen Systematik erfassten wesentlichen Schlüsselrisiken zusammenfassend dargestellt.

Verteilung der Anzahl der Nettorisiken in der Risikomatrix



Risiken, die den Fortbestand von home24 gefährden können (sog. existenzbedrohende Risiken), sind derzeit nicht ersichtlich. Die Tabelle zeigt Risiken, die aufgrund potenzieller Eintrittswahrscheinlichkeit und Auswirkung wesentliche Schlüsselrisiken darstellen.

Übersicht über die Entwicklung der Schlüsselrisiken

Schlüsselrisiken	2022		2021	
	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit	Auswirkung	Wahrscheinlichkeit
Rechtliche Anforderungen im Zusammenhang mit dem Schutz von persönlichen Informationen	mittel	wahrscheinlich	mittel	wahrscheinlich
Cybersicherheit	bedeutend	wahrscheinlich	bedeutend	wahrscheinlich

Im Geschäftsjahr 2022 reduziert sich die Anzahl der wesentlichen Schlüsselrisiken gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr.

Für die Geschäftsentwicklung von home24 bleiben nicht absehbare Risiken bestehen, unter anderem durch ein weiterhin volatiles Marktumfeld, welches durch die gestiegene Inflationsrate, den Krieg in der Ukraine sowie das globale makroökonomische Umfeld, insbesondere den Rückgang des Konsumklima-Index, gekennzeichnet ist. In der ersten Jahreshälfte 2022 schlugen sich die beschriebenen Volatilitäten im Risikomanagement von home24 nieder. Zur zweiten Jahreshälfte konnte home24 jedoch durch die implementierten Maßnahmen die Anzahl der materiellen Schlüsselrisiken gegenüber den Angaben im Geschäftsbericht 2021 reduzieren. Dennoch bestehen Unsicherheiten, die vom Konzern genau überwacht werden, um kontinuierliche Maßnahmen zu ergreifen und zeitnah an die Entwicklungen anzupassen.

Die nachfolgend erläuterten wesentlichen Schlüsselrisiken beziehen sich grundsätzlich auf das Segment Europa und das Segment LatAm. Sollte sich das Risiko nur auf ein Segment beziehen, wird dies explizit erwähnt.

Im ersten Halbjahr 2022 wurden erstmals Risiken, die sich aufgrund der Butlers-Übernahme zusätzlich für home24 ergeben, in die gruppenweite Risikobewertung miteinbezogen.

Die nach IFRS geforderten Angaben zu finanziellen Risiken (Ausfallrisiko, Währungs- und Zinsrisiko sowie Liquiditätsrisiko) werden zur besseren Übersichtlichkeit nicht gesondert im Risiko- und Chancenbericht dargestellt, sondern im Konzernanhang unter Punkt 6 erläutert.

Rechtliche Anforderungen im Zusammenhang mit dem Schutz von persönlichen Informationen

Auswirkung/ Eintrittswahrscheinlichkeit	Eintrittswahrscheinlichkeit				
	sehr selten	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	fast sicher
schwer					
bedeutend					
mittel				●	
niedrig					
unwesentlich					

Als E-Commerce-Unternehmen sammelt und verarbeitet home24 persönliche Daten, um Bestellungen abzuwickeln, Zahlungen zu erhalten, mit der Kundschaft zu kommunizieren, Marketingaktivitäten zu steuern, Gehaltsabrechnungsaktivitäten durchzuführen usw. In diesem Zusammenhang unterliegt home24 den Gesetzen und Vorschriften zum Schutz von persönlichen Daten. Dies sind für die home24 SE insbesondere die Europäische Datenschutzverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz.

Um einen möglichen Schaden aus der Nichteinhaltung von datenschutzrechtlichen Anforderungen zu begrenzen, hat die Gesellschaft neben internen Ressourcen einen externen Datenschutzbeauftragten beauftragt. Mitarbeitende der Rechtsabteilung sensibilisieren fortlaufend für das Thema, überwachen und kommunizieren rechtliche Anforderungen,

aktualisieren und entwickeln weitere relevante Unterlagen und unterstützen die Fachabteilungen, zusammen mit der verantwortlichen Person für IT-Sicherheit und/oder der Personalabteilung, bei der Implementierung der Anforderungen. Ferner führen die Mitarbeitenden obligatorische Online-Schulungen durch.

Aufgrund bestehender organisatorischer und technischer Herausforderungen sowie der fortlaufenden Entwicklung bleibt die Bewertung des Risikos im Zusammenhang mit den rechtlichen Anforderungen zum Schutz von persönlichen Informationen nach Einschätzung des Konzerns unverändert. Datenschutzrisiken werden bei home24 fortlaufend betrachtet, da Daten und deren Verwendung essenziell für den Erfolg des Geschäfts sind. Deshalb verbessern wir stetig unsere Datenschutzprozesse und investieren in die Verbesserung der Systeme zur Gewährleistung der datenschutzrechtlichen Anforderungen.

Cybersicherheit

Auswirkung/ Eintrittswahrscheinlichkeit	Eintrittswahrscheinlichkeit				
	sehr selten	unwahrscheinlich	möglich	wahrscheinlich	fast sicher
schwer					
bedeutend				●	
mittel					
niedrig					
unwesentlich					

Risiken der Cybersicherheit durch externe und interne Angriffe und/oder interne Kontrollschwächen können den Webshop, relevante Fulfillment-IT-Systeme und -Anwendungen, Zahlungssysteme sowie sonstige interne IT-Systeme und -Anwendungen manipulieren oder deaktivieren. Zu den Risiken zählen unter anderem Ransomware-Angriffe, DDOS-Angriffe, Datenverlust aufgrund von Sicherheitsverletzungen und Betriebsstörungen sowie ungenaue Meldungen aufgrund von Integritätsverletzungen.

Um den Bedrohungen der Cybersicherheit entgegenzuwirken, hat die Gesellschaft im Jahr 2019 angefangen, die Umsetzung ihrer IT-Sicherheitsanforderungen zu verbessern. Auch im Geschäftsjahr 2022 wurde kontinuierlich weiter an der Erhöhung der Cybersicherheit gearbeitet. Insbesondere die vermehrte Vernetzung von IT-Systemen mit der Außenwelt bergen weiterhin das Risiko von Angriffen auf die IT-Infrastruktur. Auch die übernommenen Systeme aus der Butlers Übernahme weisen zusätzliche Risikopunkte auf. Dahingehend wurde im Geschäftsjahr 2022 erneut ein externes Dienstleistungsunternehmen beauftragt, um mögliche Schwachstellen zu identifizieren und den damit verbundenen Cybersicherheitsrisiken entgegenzuwirken. Weitere Maßnahmen werden aus der Schwachstellenanalyse abgeleitet und ergriffen, um diesem Risiko fortwährend zu begegnen.

Die IT-Sicherheitsverantwortlichen von home24 überwachen zudem fortlaufend die relevanten Risikobereiche, pflegen Prozesse und Kontrollen und implementieren technologische Lösungen mit dem Ziel, die Sicherheit der Daten und des Geschäftsbetriebs zu gewährleisten.

Obwohl kontinuierlich Initiativen ergriffen wurden, um IT-Sicherheitsrisiken zu verringern, zum Beispiel im Bereich der Authentifizierung und Überwachung, unter anderem aufgrund der signifikant höheren Anzahl von Mitarbeitenden im Home Office, der Butlers-Übernahme, und damit verbundenen Risiken, bleibt die Risikobeurteilung im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Darüber hinaus sind gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 und 2021 folgende Risiken aufgrund nicht mehr wesentlicher Auswirkungen entfallen und werden deshalb nicht mehr berichtet:

- Pandemie-Effekte in bestimmten Geschäftsbereichen
- Prognostizierbarkeit der Lagerbestände

3.4. Chancen

Die Home & Living-Branche ist einer der größten Konsument:innenmärkte. Gleichzeitig ist die Online-Durchdringung im Bereich Home & Living in den von home24 bedienten Märkten niedriger als in anderen Regionen, wie zum Beispiel den USA und dem Vereinigten Königreich. Die COVID-19-Pandemie hat den strukturellen Wandel zu einer verstärkten Nutzung von Online-Home & Living-Einkäufen weiter unterstützt. Der Vorstand der Gesellschaft ist überzeugt, dass sich für die Folgejahre weiteres Potenzial für Aufholeffekte mit grundsätzlich attraktiven Marktwachstumsraten ableiten lässt.

Unterstützt wird dies durch die günstige demographische Entwicklung, die den Wechsel vom Offline- zum Online-Einkauf im Bereich Home & Living aus Sicht des Konzerns weiter vorantreiben wird. Der Konzern nimmt an, dass die zunehmende Zahl von Internetnutzenden, die online Produkte einkaufen, wesentlich auf die sogenannten Millennials und nachfolgende Generationen mit einer generell hohen Affinität für das Internet und insbesondere den Online-Handel zurückzuführen ist. Diese geben ihr steigendes Einkommen zunehmend auch für den Online-Home & Living-Bereich aus.

Durch grundlegende Investitionen der vergangenen Jahre in Systeme und Prozesse hat home24 eine Basis geschaffen, die eine profitable Skalierung des Geschäftsvolumens ermöglicht. Zusätzlich wurde und wird weiter in die Stärkung von Alleinstellungsmerkmalen im Markt investiert, beispielsweise die eigenständige Auslieferung von Speditionsware. In Zukunft könnten den Endkund:innen über die eigene Auslieferung zusätzliche Servicedienstleistungen angeboten werden, die die Position von home24 im Wettbewerb um Home & Living Kund:innen weiter stärken. Auch der neu in Betrieb genommene home24-Marktplatz bietet eine zusätzliche Produktauswahl und Vergleichbarkeit für Endkund:innen, was gerade in gesamtwirtschaftlich schwierigen Zeiten verstärkt nachgefragt wird und das Wachstumspotenzial von home24 erhöht.

Sowohl hinsichtlich der Lieferanten als auch der Händler ist die Home & Living-Branche sehr stark fragmentiert. Die fragmentierte Beschaffungsbasis verschafft Marktteilnehmenden mit einer kritischen Größe eine starke Verhandlungsposition. home24 nimmt an, dass, unterstützt durch die geringe Präsenz von Marken, für den Konzern die Möglichkeit besteht, selbst eine eigene erfolgreiche Home & Living-Marke zu etablieren und diese mit einzigartigen Eigenmarken-Kollektionen zu ergänzen und weiter zu stärken.

Insgesamt ist home24 aufgrund der Weichenstellungen in den letzten Quartalen und Jahren in einer guten Ausgangssituation, um die vorhandenen Marktchancen zu ergreifen. Diese kann sich bei einem erfolgreichen Abschluss des Übernahmeangebots der Bieter:innen um die XXXLutz-Gruppe weiter verbessern.

3.5. Gesamtbewertung der Risiken und Chancen

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Aussagen über zukünftige Entwicklungen beruhen auf den Einschätzungen des Vorstands und wurden im besten Wissen und Gewissen zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzern- und Jahresabschlusses der home24 SE abgegeben. Trotzdem unterliegen die Bewertungen des Vorstands Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächliche Entwicklung kann deshalb von der Bewertung abweichen, wenn die genannten Risiken und Chancen eintreten oder die zugrunde liegenden Annahmen sich als unzutreffend oder fehlerhaft erweisen.

Die Gesamtbewertung für den Konzern zeigt derzeit keine Bedrohungen aufgrund individueller Risiken oder aggregierter Risikopositionen für den Fortbestand des Konzerns. Es wurden außerdem keine wesentlichen Chancen identifiziert, die dazu führen könnten, dass der Konzern seine Ziele deutlich übererfüllt.

4. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Kontext des freiwilligen öffentlichen Übernahmeangebots der Bietergemeinschaft um die SGW-Immo-GmbH, die LSW GmbH und die RAS Beteiligungs GmbH („XXXLutz-Gruppe“) gab die XXXLutz-Gruppe bekannt, dass die XXXLutz-Gruppe mit Ende der erweiterten Annahmefrist sich insgesamt 92,67% der home24 Aktien gesichert hat.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft am 22. Februar 2022 einen Antrag auf Widerruf der Zulassung der Aktien zum Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse gestellt. Die Zulassung der home24 Aktien zum regulierten Markt (General Standard) bleibt davon unberührt. Der Widerruf erfolgt im Kontext des Übernahmeangebots durch die XXXLutz-Gruppe.

Die Bieterinnen um die XXXLutz-Gruppe haben die Anmeldung zum fusionskontrollrechtlichen Freigabeverfahren Anfang März eingereicht und gehen von einem Abschluss des fusionskontrollrechtlichen Verfahrens im 2. Quartal 2023 aus.

Am 10. März gab das Management der Tochtergesellschaft in Brasilien (Mobly S.A.) bekannt, dass es sich mit dem im Privatbesitz befindlichen brasilianischen Möbeleinzelhändler Tok&Stok in Gespräche bezüglich eines möglichen Unternehmenszusammenschlusses befindet. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung gab es jedoch weder bindende Vereinbarungen noch konkrete Angebote zu einem potenziellen Zusammenschluss.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die zwischen dem Abschlussstichtag (31. Dezember 2022) und dem Zeitpunkt der Genehmigung der Veröffentlichung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts durch den Vorstand (29. März 2023) eingetreten sind und wesentlichen Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben könnten, haben sich nicht ergeben.

5. Künftige Entwicklung und Ausblick

Auch für das Geschäftsjahr 2023 erwartet das Management ein herausforderndes Umfeld mit Unsicherheiten bezüglich der Konsumentenstimmung und der Entwicklung von wesentlichen Kostenpositionen. Die weitere Entwicklung der Inflationsraten sowie Bauzinsen und die Implikationen dieser auf das verfügbare Einkommen der Konsument:innen werden ein wesentlicher Einflussfaktor für das Umsatzpotenzial von home24 im Geschäftsjahr 2023 sein. Gleichzeitig determinieren die weitere Entwicklung der Rohstoffpreise, genauso wie die Entwicklung von Energie-, Lohn- und Dienstleistungskosten, den Anspannungsgrad auf der Kostenseite und somit weitere mögliche Profitabilitätsverbesserungen von home24.

Wie im Vorjahr wird home24 im Geschäftsjahr 2023 den operativen Schwerpunkt auf die Themen legen, die aktiv selbst beeinflusst werden können. Hierzu zählen beispielsweise die Weiterentwicklung der gemeinsamen Kundenansprache mit Butlers, die weitere Expansion des Marktplatz-Geschäftes oder das nationale und internationale Ausrollen der eigenen Lieferkapazitäten im Speditionsbereich. Gleichwohl ordnen sich alle operativen Weiterentwicklungen dem primären Ziel der Stärkung der Profitabilität gegenüber weiteren Wachstums-Ambitionen unter.

Unter den aktuellen Gegebenheiten geht die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 von einer Umsatzentwicklung unter konstanter Währung von -15% bis +5% aus. Darüber hinaus strebt der Konzern für das Geschäftsjahr 2023 analog zum Vorjahr eine bereinigte EBITDA-Marge in der Spanne von +1% bis +5% an.

Da aktuell keine weiteren M&A-Aktivitäten in 2023 geplant sind, wird sich der Zahlungsmittelabfluss aus Investitionstätigkeit gegenüber dem Vorjahr signifikant verringern. Bezüglich des Nettoumlaufvermögens ist eine leichte Reduktion zu erwarten unter der Annahme, dass die vorfällige Zahlung offener Kreditkartenforderungen aus Ratenkäufen im Segment LatAm wieder aufgenommen wird.

Für die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren erwartet der Vorstand für das kommende Jahr aufgrund des Marktsegmentes im Jahresvergleich eine gegenüber der Umsatzentwicklung leicht stärkere Entwicklung: Der Bruttoauftragswert, die Anzahl aktiver Kunden und die Anzahl Bestellungen sollten im Jahresvergleich besser ausfallen als die Umsatzentwicklung. Gleichzeitig wird durch die niedrigeren Warenkörbe im Marktsegment von einem leichten Rückgang des durchschnittlichen Bestellwerts ausgegangen.

6. Erklärung zur Unternehmensführung (Corporate Governance)

Die gemäß §§289f und §315d HGB veröffentlichte Erklärung zur Unternehmensführung, zusammen mit der Entsprechenserklärung nach §161 AktG, ist im Corporate Governance-Bericht ausgeführt und ist gleichzeitig ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Die Entsprechenserklärung ist gemäß § 161 AktG auf der Unternehmenswebseite der Muttergesellschaft unter https://www.home24.com/download/companies/homevierundzwanzig/CorporateGovernance/221228_home24_SE_declaration_of_conformity_DCGK_German.pdf veröffentlicht.

7. Nichtfinanzieller Bericht

Der nichtfinanzielle Bericht für den home24-Konzern gemäß §315b HGB ist Bestandteil des Geschäftsberichts.

8. Übernahmerechtliche Angaben

Die übernahmerechtlichen Angaben nach §§289a, 315a Abs. 1 HGB und der erläuternde Bericht für die home24 SE und den Konzern sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und werden im Corporate Governance-Bericht dargestellt.

9. Ergänzende Lageberichterstattung zum Jahresabschluss der home24 SE

Der Lagebericht und der Konzernlagebericht der home24 SE wurden zusammengefasst. Die folgenden Erklärungen basieren auf dem Jahresabschluss der home24 SE, der nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes in Verbindung mit Art. 61 EU-VO 2157/2001 aufgestellt wurde.

9.1. Geschäftstätigkeit

Die home24 SE ist die Muttergesellschaft des Konzerns. Sitz der Gesellschaft ist in Berlin, Deutschland. Die Geschäftstätigkeit umfasst im Wesentlichen die Entwicklung, Produktpflege, Beschaffung, Vermarktung und den Handel mit Home & Living-Produkten. Weitere Aufgaben umfassen das Management der Onlineshops, den Kund:innenservice, das Personalmanagement, die IT und das Finanz- und Risikomanagement. Die länderspezifischen Webseiten von home24 sind Teil der home24 SE.

Die home24 SE wird als Konzernmuttergesellschaft durch ihren Vorstand vertreten, der für die Ausrichtung der Gruppe zuständig ist und die Strategie der Gesellschaft bestimmt.

Der Jahresabschluss der home24 SE wird nach deutschem Handelsrecht (HGB) aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, aufgestellt. Daraus ergeben sich Unterschiede bei den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Die Unterschiede betreffen vor allem die Bilanzierung von selbsterstellten immateriellen Vermögensgegenständen, Leasingverhältnissen und anteilsbasierter Vergütung.

Die home24 SE hat umfangreiche Liefer- und Leistungsbeziehungen mit ihren Tochtergesellschaften. Die bezogenen Leistungen umfassen im Wesentlichen Dienstleistungen im Bereich Logistik, Vertrieb und Qualitätssicherung. Von der home24 SE für ihre Tochtergesellschaften erbrachte Leistungen betreffen in erster Linie Verwaltungs- und IT-Dienstleistungen sowie Untervermietung von Laden- und Lagerflächen. Lieferbeziehungen beziehen sich auf den Verkauf von retournierter Ware aus Kund:innenaufträgen.

9.2. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Ertragslage der home24 SE wird in folgender verkürzter Gewinn- und Verlustrechnung nach Aufwandsarten dargestellt und zeigt im Berichtszeitraum einen Rückgang der Umsatzerlöse und damit einhergehend einen Rückgang der Materialaufwendungen und der sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die Personalkosten sind auf dem Niveau des Vorjahres.

Zentrale Steuerungsgröße für den Einzelabschluss der home24 SE ist das Jahresergebnis.

In EUR Mio.	2022	2021	Veränderung	
Umsatzerlöse	407,1	515,7	-108,6	-21 %
Sonstige betriebliche Erträge	4,3	5,0	-0,7	-14 %
Sonstige aktivierte Eigenleistungen	0,3	0,5	-0,2	-40 %
Materialaufwand	-281,7	-365,7	84,0	-23 %
Personalaufwand	-27,0	-26,9	-0,1	0 %
Abschreibungen	-4,6	-3,8	-0,8	21 %
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-103,3	-118,1	14,8	-13 %
Betriebsergebnis (EBIT)	-4,9	6,7	-11,6	>-100 %
Beteiligungs- und Finanzergebnis	-16,2	-35,8	19,6	-55 %
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-17,3	-23,7	6,4	-27 %
Jahresfehlbetrag	-38,4	-52,8	14,4	-27 %

Die Umsatzerlöse gingen im Geschäftsjahr aufgrund der deutlich eingetrübten Konsument:innenstimmung und der unsicheren Marktlage im Berichtsjahr 2022 um EUR -108,6 Mio. auf EUR 407,1 Mio. zurück. Dies zeigt sich auch in den nichtfinanziellen Leistungsindikatoren. Die Anzahl der Bestellungen (-5%) und der durchschnittliche Bestellwert (-14%) waren in 2022 rückläufig gegenüber dem Vorjahr. Nur die Anzahl der aktiven Kund:innen konnte leicht (+3%) auf 1,42 Mio. gesteigert werden. Dies konnte durch ein breiter aufgestelltes Sortiment erreicht werden. Mit der Integration des Butlers-Sortiments in den home24 Online Shop und der erfolgreichen Einführung des Marktplatz-Geschäftes konnten neue Käufer:innensicherheiten angesprochen werden, allerdings ging durch die neuen Produkte der durchschnittliche Bestellwert leicht um -2% auf EUR 263 zurück.

Die Materialaufwendungen haben sich korrespondierend zum Umsatzrückgang um EUR 84,0 Mio. auf EUR 281,7 Mio. verringert. Der Rückgang resultiert mit EUR 65,0 Mio. aus Aufwendungen für bezogene Waren und mit EUR 18,9 Mio. aus Aufwendungen für bezogene Leistungen aus dem Unternehmensverbund. Neben dem Umsatzrückgang ist der Rückgang der Materialaufwendungen jedoch auch auf eine Verbesserung der Materialaufwandsquote bezogen auf die Umsätze zurückzuführen. Dies ist das Ergebnis eines stärkeren Fokus auf die EBITDA-Profitabilität.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen reduzierten sich im Geschäftsjahr 2022 um EUR 14,8 Mio. auf EUR 103,3 Mio. Grund hierfür sind insbesondere gesunkene Werbekosten, welche um EUR 15,3 Mio auf EUR 69,7 Mio gesunken sind.

Das Beteiligungs- und Finanzergebnis beinhaltet mit EUR 15,8 Mio. Abschreibungen auf Ausleihungen an die Jade 1216. GmbH. Ursächlich für die Abschreibung war eine voraussichtlich dauernde Wertminderung des über die Jade 1216. GmbH gehaltenen Investments in das brasilianische Tochterunternehmen Mobly S.A. Beide Tochterunternehmen sind Teil des Segments LatAm. Wie bereits im Vorjahr lag der beizulegende Zeitwert der Beteiligung zum Stichtag erneut unter den fortgeführten Anschaffungskosten, sodass abermals eine außerplanmäßige Abschreibung vorzunehmen war. Des Weiteren sind mit EUR 8,7 Mio. Abschreibungen auf Anteile der SPV-4 Furniture Services GmbH enthalten.

Die Aufwendungen aus der Verlustübernahme der home24 Outlet GmbH beliefen sich im Geschäftsjahr 2022 auf EUR 17,3 Mio. nach EUR 23,7 Mio. im Vorjahr.

Der im zusammengefassten Lagebericht 2021 genannte Ausblick einer Verbesserung des Jahresergebnisses ist trotz einer unerwarteten Abschreibung auf die Beteiligung an der Jade 1216. GmbH wie prognostiziert eingetreten. Die erneute Wertberichtigung der Ausleihung an dem Tochterunternehmen Jade 1216. GmbH hat das Jahresergebnis 2022 unerwartet belastet.

Die Vermögenslage der home24 SE wird in folgender verkürzter Bilanz dargestellt.

In EUR Mio.	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021	Veränderung	
Anlagevermögen	157,0	92,7	64,3	69 %
Umlaufvermögen	108,7	164,0	-55,3	-34 %
Rechnungsabgrenzungsposten	0,9	1,1	-0,2	-18 %
Gesamtvermögen	266,6	257,8	8,8	3 %
Eigenkapital	152,9	160,2	-7,3	-5 %
Rückstellungen	16,4	18,5	-2,1	-11 %
Verbindlichkeiten	97,3	79,1	18,2	23 %
Gesamtkapital	266,6	257,8	8,8	3 %

Die unter dem Anlagevermögen ausgewiesenen Finanzanlagen haben sich um EUR 67,0 Mio. auf EUR 144,9 Mio. erhöht. Grund hierfür ist die Akquisition der Butlers-Gruppe zum 1. April 2022. Gegenläufig wirkte sich die unter der Ertragslage erwähnte außerplanmäßige Abschreibung auf die Ausleihung an der Jade 1216. GmbH aus.

Der Rückgang des Umlaufvermögens ist im Wesentlichen auf einen Rückgang der liquiden Mittel (EUR -40,0 Mio.) aufgrund der Akquisition der Butlers-Gruppe zurückzuführen. Die Veränderung der liquiden Mittel wird weiter unten in diesem Abschnitt erläutert. Darüber hinaus sind die Forderungen gegen die Tochtergesellschaft home24 Outlet GmbH im Wesentlichen stichtagsbedingt um EUR 7,6 Mio. auf EUR 6,8 Mio. zurückgegangen. Mit der home24 Outlet GmbH besteht ein Ergebnisabführungsvertrag und eine umsatzsteuerliche Organschaft.

Das Eigenkapital reduzierte sich insgesamt um EUR 7,3 Mio. Durch den Erwerb der Butlers-Gruppe sowie des Übernahmeangebots der XXXLutz-Gruppe erhöhte sich das Eigenkapital. Gegenläufig wirkte sich der Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 38,4 Mio. aus. Die Eigenkapitalquote beträgt 57% zum 31. Dezember 2022 (31. Dezember 2021: 62%).

Die Rückstellungen sind insbesondere aufgrund gesunkener Rückstellungen für ausstehende Eingangsrechnungen rückläufig.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um EUR 18,2 Mio. ist insbesondere auf den noch nicht fälligen Kaufpreisteil aus der Akquisition der Butlers-Gruppe (EUR 22,3 Mio.) zurückzuführen. Desweiteren wurde ein Kredit bei der Vargold Bank in Höhe von EUR 7,5 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 0,0 Mio.) aufgenommen und die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um EUR 3,4 Mio. gestiegen. Gegenläufig reduzierte sich die Verbindlichkeit aus einer Ausleihung gegenüber einer Tochtergesellschaft um EUR 9,1 Mio.

In EUR Mio.	2022	2021	Veränderung
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit	-19,0	-59,3	40,3
davon Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	7,6	-10,3	17,9
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-51,3	47,3	-98,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	30,4	0,1	30,3
Nettoveränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-40,0	-11,9	-28,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn der Periode	86,4	98,3	-11,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum Ende der Periode	46,4	86,4	-40,0

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit in der home24 SE EUR -19,0 Mio. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus einem besseren EBITDA und einer positiven Veränderung des Nettoumlaufvermögens. Die Akquisition der Butlers-Gruppe ist mit EUR 39,8 Mio. der Haupttreiber des Cashflows aus der Investitionstätigkeit. Darüber hinaus hat die home24 SE ihren Tochterunternehmen neue Darlehen in Höhe von EUR 21,7 Mio. ausgegeben. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist geprägt durch die Kapitalerhöhungen im Berichtsjahr. Wir verweisen auf die Erläuterungen unter Punkt 2.4.5. „Vermögenslage des Konzerns“. Diese führten zu Nettozuflüssen in Höhe von EUR 22,8 Mio. Darüber hinaus wurde ein Darlehen in Höhe von EUR 7,5 Mio. aufgenommen.

Die liquiden Mittel in Höhe von EUR 46,4 Mio. (31. Dezember 2021: EUR 86,4 Mio.) umfassen Bank- und Kassenbestände sowie Festgeldanlagen bei Kreditinstituten, die innerhalb von maximal drei Monaten in festgelegte Zahlungsmittelbeträge umgewandelt werden können. Die Verantwortung für das Liquiditätsmanagement des Konzerns liegt bei der home24 SE.

9.3. Risiken- und Chancenbericht

Die Geschäftsentwicklung der home24 SE unterliegt im Wesentlichen den gleichen Risiken und Chancen wie die des Konzerns. An den Risiken der Tochtergesellschaften partizipiert die home24 SE in vollem Umfang. Die Aussagen zur Gesamtbewertung der Risikosituation des Konzerns durch den Vorstand gelten daher auch als Zusammenfassung der Risikosituation der home24 SE. Die nach §289 Abs. 4 HGB geforderte Beschreibung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems für die home24 SE erfolgt im Risikobericht des Konzerns.

9.4. Künftige Entwicklung und Ausblick

Der Großteil des Online-Geschäfts im Segment Europa wird über die home24 SE abgewickelt. Aufgrund der Verflechtungen der home24 SE mit den Konzerngesellschaften und ihres Gewichts im Konzern wird auf die für den Konzern getroffenen Aussagen zur Markt- und Umsatzentwicklung verwiesen. Die Aussagen spiegeln auch die Erwartungen für die Muttergesellschaft home24 SE wider. Im Geschäftsjahr 2023 wird das handelsrechtliche Jahresergebnis der home24 SE unter anderem aufgrund des negativen Sondereffekts, der Abschreibung von Forderungen und Anteilen an einem Tochterunternehmen in 2022, aber auch aufgrund einer verbesserten Profitabilität aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit über dem Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2022 liegen.

Berlin, 29. März 2023



Marc Appelhoff Brigitte Wittekind Philipp Steinhäuser

Versicherung der gesetzlichen Vertreter gemäß § 264 Abs. 2 HGB

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, 29. März 2023

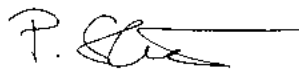
Der Vorstand



Marc Appelhoff



Brigitte Wittekind



Philipp Steinhäuser

Corporate Governance Bericht

Der Vorstand und Aufsichtsrat berichten nachfolgend in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§289f und 315d HGB über die Corporate Governance der Gesellschaft. Die Erklärung zur Unternehmensführung und die übernahmerechtlichen Angaben gemäß §§289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sind auch Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts¹. Sowohl der Vorstand als auch der Aufsichtsrat legen großen Wert auf gute Unternehmensführung und orientieren sich dabei an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (nachfolgend: „DCGK“).

Vorstand und Aufsichtsrat der home24 SE (die „**Gesellschaft**“) erklären, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 (nachfolgend „**DCGK**“) mit folgenden Ausnahmen entspricht und auch in Zukunft entsprechen wird:

■ Empfehlungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Die überarbeitete Empfehlung in C.1 DCGK sieht vor, dass das vom Aufsichtsrat zu erarbeitende Kompetenzprofil auch Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen umfassen soll. Der Aufsichtsrat hatte sich bereits unter dem zuvor geltenden DCGK ein Kompetenzprofil gegeben, dass die Empfehlungen des damaligen DCGK vollständig berücksichtigt hat. Mit Blick auf das noch laufende gemeinsame Übernahmeangebot der RAS Beteiligungs GmbH, der LSW GmbH und der SGW-Immo-GmbH und mit Blick auf das erklärte Ziel des Bieterkonsortiums, in Zukunft die Mehrheit im Aufsichtsrat zu bestimmen, hat sich der Aufsichtsrat entschlossen, im Jahr 2022 kein überarbeitetes Kompetenzprofil zu erarbeiten, um nach Abschluss des Bieterverfahrens auf die Belange des voraussichtlich zukünftigen Mehrheitseigners angemessen eingehen zu können. Unabhängig davon erfüllt der Aufsichtsrat auch ohne formal beschlossenes neues Kompetenzprofil in der aktuellen Zusammensetzung die Kompetenzanforderungen des aktuellen DCGK.

■ Empfehlungen zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die Empfehlung in D.6 sieht vor, dass der Aufsichtsrat regelmäßig ohne den Vorstand tagen soll.

Bereits in der Vergangenheit haben sich die Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig auch ohne den Vorstand ausgetauscht und beraten. Die offiziellen Sitzungen haben jedoch in Anwesenheit des Vorstands stattgefunden, da sowohl Aufsichtsrat als auch Vorstand größtmögliche Transparenz und vertrauensvolle Zusammenarbeit in allen Angelegenheiten schätzen. Der Aufsichtsrat erwägt, in Zukunft und in Ansehung der Empfehlung D.6 des DCGK wo es angemessen erscheint, Tagungen jedenfalls teilweise auch ohne Vorstandseteiligung durchzuführen.

Die Empfehlungen in D.10 sehen unter anderem vor, dass der Prüfungsausschuss sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch ohne den Vorstand beraten soll. Bereits in der Vergangenheit stand die Vorsitzende des Prüfungsausschusses im engen Kontakt mit dem Abschlussprüfer und hat sich mit diesem regelmäßig beraten sowie wie ebenfalls in D.10 vorgesehen über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht. Über das Ergebnis dieser Beratungen und des Austauschs hat die Vorsitzende dem Prüfungsausschuss in und außerhalb von Sitzungen berichtet. Aus Sicht des Prüfungsausschusses hat sich dieses Vorgehen bewährt. Sollte es besonderen Anlass geben, sieht der Prüfungsausschuss auch Beratungen mit dem Abschlussprüfer in Gremienbesetzung als angemessen an.

■ Empfehlungen zur Vergütung in Abschnitt G.I DCGK

Die Empfehlungen zur Vergütung des Vorstands in Abschnitt G.I des DCGK stehen in engem Zusammenhang mit den Änderungen des Aktiengesetzes im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie („**ARUG II**“). Die Gesellschaft hat von den darin vorgesehenen Übergangsregelungen Gebrauch gemacht.

¹ Die Erklärung zur Corporate Governance gemäß §§289f und 315d HGB sind ungeprüfter Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 14. Juni 2022 das vom Aufsichtsrat vorgelegte neue Vergütungssystem für den Vorstand mit einer Mehrheit von 99,8% der abgegebenen Stimmen gebilligt. Bei der Überarbeitung des Vergütungssystems hat sich der Aufsichtsrat neben den Vorgaben von Gesetz und DCGK vor allem an der Kritik und Anregungen von Aktionär:innen und Aktionärsvereinigungen zum 2021 verabschiedeten Vergütungssystem orientiert und sich hierbei von einer unabhängigen Vergütungsberatung beraten lassen. Dieses neue Vergütungssystem setzt grundsätzlich die Empfehlungen in Abschnitt G.I des DCGK um. Möglicherweise erfüllt das neue Vergütungssystem jedoch nicht vollständig die Empfehlungen G.7 DCGK und G.9 DCGK. Nach dem Vergütungssystem legt der Aufsichtsrat jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahres bestimmte ambitionierte Leistungskriterien für den Jahresbonus der Vorstandsmitglieder fest, die sich – neben operativen – auch an strategischen Zielsetzungen orientieren. Nach Ablauf des Geschäftsjahres legt der Aufsichtsrat in Abhängigkeit von der Zielerreichung die Höhe des individuellen Jahresbonus fest. Daneben tritt die langfristig orientierte variable Vergütung unter dem LTIP der Gesellschaft, die den langfristigen Unternehmenserfolg und die langfristige Kursentwicklung und damit auch ein nachhaltiges Wachstum im Sinne der Aktionär:innen honoriert. Hierfür legt der Aufsichtsrat zu Beginn der jeweils maßgeblichen, mehrjährigen Leistungsperiode entsprechend anspruchsvolle Ziele fest, die sich für alle Vorstandsmitglieder gleichermaßen an den Unternehmenszielen orientieren. Hinsichtlich der langfristigen LTIP Vergütungskomponente hält es der Aufsichtsrat nicht für sinnvoll, für jedes bevorstehende Geschäftsjahr Leistungskriterien festzulegen, da sich die Ausübbarkeit der LTIP Performance Shares nach den LTIP Bedingungen richtet und die Wertentwicklung der LTIP Performance Shares an die langfristige Wertentwicklung der Aktien der Gesellschaft geknüpft ist, ohne dass zusätzliche kurzfristige Ziele den Wert der Vergütung unter dem LTIP beeinflussen.

1. Entsprechenserklärung gemäß §161 AktG

Vorstand und Aufsichtsrats haben im Dezember 2022 die jährliche Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG wie folgt abgegeben:

Vorstand und Aufsichtsrat der home24 SE (die „Gesellschaft“) erklären, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022, bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022 (nachfolgend „DCGK“) mit folgenden Ausnahmen entspricht und auch in Zukunft entsprechen wird.

2. Vergütung der Organmitglieder

Gemäß § 289f Abs. 2 (1a) HGB ist der Vergütungsbericht über das letzte Geschäftsjahr und der Vermerk des Abschlussprüfers gemäß § 162 des AktG, das geltende Vergütungssystem gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 des AktG und der letzte Vergütungsbeschluss gemäß § 113 Abs. 3 des AktG auf der Unternehmenswebseite der Muttergesellschaft unter: <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/1400/corporate-governance.html#compensation-management> veröffentlicht.

3. Corporate Governance

Die Unternehmensführung der Gesellschaft wird in erster Linie bestimmt durch die gesetzlichen Vorgaben, die Empfehlungen des DCGK und die internen Unternehmensrichtlinien. Gute Corporate Governance im Sinne einer auf langfristigen, nachhaltigen Unternehmenserfolg ausgelegten Unternehmensführung sind Vorstand und Aufsichtsrat ein wesentliches Anliegen.

Der nachhaltige Unternehmenserfolg hängt entscheidend davon ab, dass alle Mitarbeitenden und Führungskräfte als Team zusammenarbeiten und sich dafür engagieren, dass die Kund:innen zufrieden sind. Der bereits bestehende Katalog der Unternehmenswerte wurde im Geschäftsjahr 2021 in einem partizipativen Prozess grundlegend überarbeitet und innerhalb des Unternehmens veröffentlicht. Diese Werte bilden das Fundament aller unternehmerischen Entscheidungen und für den alltäglichen Umgang aller Mitarbeitenden und Führungskräfte untereinander. Hierauf aufbauend wurde im Geschäftsjahr 2022 der für alle Mitarbeitenden und Führungskräfte geltende Code of Conduct überarbeitet und aktualisiert.

Auf der Unternehmens-Website sind die Unternehmenswerte im Code of Conduct <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/1300/compliance-und-integritaet.html> öffentlich zugänglich.

Neben den Unternehmenswerten hat das Management zudem gemeinsam Führungsprinzipien erarbeitet. Diese Prinzipien wurden unternehmensintern kommuniziert, sodass für alle Mitarbeitenden transparent ist, was home24 unter guter Mitarbeitendenführung versteht. Bei diesen Führungsprinzipien stehen gegenseitiger Respekt, Vertrauen und der Teamgedanke im Mittelpunkt.

Die Gesellschaft hat auf die besonderen Herausforderungen durch die COVID-19-Pandemie auch im Geschäftsjahr 2022 dynamisch reagiert und war bestrebt, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Mitarbeitenden – etwa der Wunsch zur Rückkehr ins Büro oder umgekehrt der Wunsch, weiter remote zu arbeiten – möglichst weitgehend zu erfüllen. Gleichzeitig hat die Gesellschaft zur Stärkung des Teamzusammenhalts und unter Einbeziehung der Meinung der Mitarbeitenden 2022 die Entscheidung getroffen, die Mitarbeitenden grundsätzlich zumindest auf Teamebene und tageweise zur Arbeit im Büro zu verpflichten. Diese (teilweise) Rückkehr ins Büro wurde unter sorgfältiger Beachtung der verschiedenen Interessen und unter ständiger Beobachtung der infektiologischen Lage getroffen.

Die Gesellschaft hat zudem ein Compliance Management System eingerichtet, das Maßnahmen zur Einhaltung gesetzlicher Anforderungen sowie unternehmensinterner Richtlinien und Kodizes umfasst. Das Compliance Management System basiert auf einer Analyse von potenziellen Risiken, die sich aus rechtlichen Anforderungen, Strukturen und Abläufen, einer bestimmten Marktsituation oder in bestimmten Regionen ergeben können. Intern können Vorfälle über die Compliance-Systeme (Online-Beschwerdeformular, Telefon oder E-Mail) gemeldet werden. Die Mitarbeitenden werden über das System im Intranet, in der Antikorruptionsrichtlinie sowie auch im Rahmen des Onboarding-Prozesses informiert. Sie können sich außerdem an ihre:n jeweilige:n Vorgesetzte:n sowie direkt an den Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) wenden.

Das Risikomanagementsystem des Konzerns regelt unternehmensweit die Erfassung, Bewertung, Dokumentation und Berichterstattung sämtlicher Risiken (Compliance, finanzielle, operative und strategische Risiken). Zuständig für das Compliance- und Risikomanagement im Konzern ist der Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) mit unabhängigen Berichtslinien zum Vorstand und dem Aufsichtsrat der Gesellschaft. Im Geschäftsjahr 2022 wurde halbjährlich die Risikosituation der home24-Gruppe durch

den Bereich Governance, Risk and Compliance (GRC) an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

4. Arbeitsweise und Zusammensetzung von Vorstand, Aufsichtsrat und deren Ausschüssen

Die Gesellschaft hat als europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea – SE) gemäß deutschem Aktiengesetz, SE-Gesetz und SE-Verordnung mit Sitz in Berlin ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Beide Organe arbeiten zum Wohl des Unternehmens eng und vertrauensvoll zusammen.

4.1. Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung im Unternehmensinteresse mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung der Gesellschaft und der Geschäftsordnung des Vorstands. Der Vorstand entwickelt die strategische Ausrichtung des Unternehmens, stimmt sie mit dem Aufsichtsrat ab und sorgt für ihre Umsetzung. Zudem sorgt der Vorstand für die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und der unternehmensinternen Richtlinien und wirkt auf deren konzernweite Beachtung hin (Compliance). Der Vorstand sorgt für ein angemessenes Risikomanagement und Risikocontrolling im Unternehmen. Über alle für das Unternehmen relevante Fragen der Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und der Compliance informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend.

Die Zusammenarbeit und Zuständigkeiten der Vorstandsmitglieder sind im Einzelnen durch die Geschäftsordnung des Vorstands geregelt. Jedes Vorstandsmitglied führt den ihm zugewiesenen Geschäftsbereich im Rahmen der Vorstandsbeschlüsse in eigener Verantwortung. Die Geschäftsverteilung war zum 31. Dezember 2022 wie folgt geregelt:

Marc Appelhoff (Vorstandsvorsitzender)	Zuständig für Marketing (inkl. Performance Marketing, Corporate Communication, Branding und Showrooms), Pricing, alle Technologie-bezogenen Angelegenheiten (einschließlich Information Technology, Data, IT Security, Datenschutz, ERP, und digitale Shopping Experience)
Brigitte Wittekind	Zuständig für Operations (Läger, Inbound & Outbound logistics), Product, Qualität & Sicherheit, Commercial (einschließlich Sortiment, Beschaffung und Marketplace), Kund:innenservice, Outlets
Philipp Steinhäuser	Zuständig für Finanzen (einschließlich Investor Relations, Buchhaltung und Relations Steuern), Internationales (Mobly), Recht (einschließlich Unternehmensführung, Risiko- und Compliancemanagement), Internes Kontrollsystem, Personal

Unbeschadet dieser Geschäftsverteilung tragen die Mitglieder des Vorstands gemeinsam die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung. Sie arbeiten kollegial zusammen und unterrichten sich gegenseitig laufend über wichtige Maßnahmen und Vorgänge in ihren Geschäftsbereichen. Der Gesamtvorstand entscheidet gemeinsam in allen Angelegenheiten, in denen das Gesetz, die Satzung oder die Geschäftsordnung eine Entscheidung durch den Vorstand vorsieht, insbesondere über die Strategie des Unternehmens und wesentliche Fragen der Geschäftspolitik. Ausschüsse hat der Vorstand nicht eingerichtet. Nach den Vorgaben der Geschäftsordnung sollen Vorstandsitzungen regelmäßig stattfinden. Sie müssen stattfinden, wenn das Wohl der Gesellschaft es erfordert.

Der Vorstandsvorsitzende sowie die übrigen Vorstandsmitglieder halten mit dem Aufsichtsrat und insbesondere mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden regelmäßigen Kontakt, unterrichten diesen über den Gang der Geschäfte und die Lage der Gesellschaft und ihrer Konzernunternehmen und beraten mit ihm die Strategie, Planung, Geschäftsentwicklung, Risikolage, Risikomanagement und Compliance. Bei wichtigen Anlässen und bei geschäftlichen Angelegenheiten, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von erheblichem Einfluss sein können, informiert der Vorstand den Aufsichtsrat bzw.

den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich. Außerdem unterrichtet der Vorstand den Aufsichtsrat umfassend und holt sich entsprechende Zustimmungen für bestimmte Geschäfte von grundlegender Bedeutung ein, für die die Satzung oder die Geschäftsordnung des Vorstands einen Zustimmungsvorbehalt zugunsten des Aufsichtsrats oder einen seiner Ausschüsse vorsehen.

Die Mitglieder des Vorstands unterliegen während ihrer Zugehörigkeit zum Vorstand einem weitreichenden Wettbewerbs- und Nebentätigkeitsverbot. Über Ausnahmen hiervon entscheidet der Aufsichtsrat. Jedes Vorstandsmitglied muss Interessenkonflikte unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats und Vorsitzenden des Vorstands offenlegen und die anderen Vorstandsmitglieder hierüber informieren.

Für die Mitglieder des Vorstands wurde eine D&O-Gruppenversicherung abgeschlossen. Für Einzelheiten wird auf die Angaben im Vergütungsbericht verwiesen.

4.2. Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand besteht nach den Vorgaben der Satzung aus einem oder mehreren Mitgliedern. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Vorstandsmitglieder, die erforderlichen Qualifikationen sowie über die Besetzung der einzelnen Positionen durch geeignete Persönlichkeiten. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands für einen Zeitraum von höchstens fünf Jahren. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen. Im Geschäftsjahr 2022 bestand der Vorstand aus den folgenden Mitgliedern:

Marc Appelhoff (Vorsitzender)

Brigitte Wittekind

Philipp Steinhäuser

Der Aufsichtsrat hat am 30. Mai 2018 gemäß § 111 Abs. 5 AktG eine Zielgröße von 25% für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt, die innerhalb von fünf Jahren (also bis zum 30. Mai 2023) erreicht werden soll. Im Geschäftsjahr 2022 wurde diese Zielgröße erreicht, da der Frauenanteil im Vorstand bei 33,33% lag.

Bei zukünftigen Veränderungen im Vorstand soll weiterhin auf Vielfalt geachtet werden, da Vielfalt in Führungsgremien zum Erfolg des Unternehmens beitragen kann. Gleichwohl wird der Aufsichtsrat wie bisher in erster Linie Vorstandsmitglieder nach ihrer fachlichen und persönlichen Eignung ohne Rücksicht auf ihr Geschlecht oder beispielsweise ihre Herkunft auswählen. Obwohl auch das Alter einer Person grundsätzlich für die Beurteilung der fachlichen Eignung unerheblich ist, hat der Aufsichtsrat eine Altersgrenze von 66 Jahren für Vorstandsmitglieder der Gesellschaft festgelegt.

4.3. Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens regelmäßig. Überwachung und Beratung umfassen insbesondere auch Nachhaltigkeitsfragen. Der Aufsichtsrat ist – wie im Bericht des Aufsichtsrats dargestellt – in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und arbeitet vertrauensvoll mit den übrigen Organen der Gesellschaft, insbesondere dem Vorstand, zusammen. Der Aufsichtsrat bestellt und entlässt die Mitglieder des Vorstands. Gemeinsam mit dem Vorstand sorgt der Aufsichtsrat für eine langfristige Nachfolgeplanung. Zu diesem Zweck erfolgt ein Austausch über potenzielle interne und externe Kandidat:innen, die innerhalb der Gesellschaft Führungspositionen wahrnehmen könnten. Der Aufsichtsrat überwacht ständig die ordnungsgemäße Funktion des Vorstands und zieht notwendige langfristige Änderungen des Gremiums und seiner Besetzung in Betracht.

Die Rechte und Pflichten des Aufsichtsrats richten sich im Einzelnen nach den gesetzlichen Bestimmungen, der Satzung und der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat. Die Arbeit des Aufsichtsrats findet sowohl im Plenum als auch in Ausschüssen statt, deren jeweilige Vorsitzenden dem Gesamtaufsichtsrat über die Ausschusstätigkeit berichten.

Nach den Vorgaben der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats muss der Aufsichtsrat mindestens eine Sitzung im Kalendervierteljahr abhalten. Weitere Sitzungen sind einzuberufen, wenn dies erforderlich ist. Beschlüsse des Aufsichtsrats können auch außerhalb von Sitzungen, insbesondere im Umlaufverfahren, gefasst werden. Der Aufsichtsrat beurteilt regelmäßig, wie wirksam der Aufsichtsrat insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen und ob eine Selbstbeurteilung durchgeführt werden soll. Gegenstand der Selbstbeurteilung sind neben vom Aufsichtsrat festzulegenden qualitativen Kriterien insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet und haben Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kund:innen, Lieferanten, Kreditgebenden, Kreditnehmenden oder sonstigen Dritten entstehen können, unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats offen zu legen.

Für die Mitglieder des Aufsichtsrats wurde eine D&O-Gruppenversicherung abgeschlossen.

4.4. Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat unterliegt keiner Arbeitnehmendenmitbestimmung. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und eine:n Stellvertreter:in. Bei wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikten in der Person eines Aufsichtsratsmitglieds soll das betreffende Aufsichtsratsmitglied sein Amt niederlegen.

Der Aufsichtsrat bestand im Geschäftsjahr 2022 aus den folgenden Mitgliedern:

Lothar Lanz¹

Verena Mohaupt²

Dr. Philipp Kreibohm²

Nicholas C. Denissen²

¹ Vorsitzender des Aufsichtsrats und unabhängiges Mitglied im Sinne von Ziffer C.6 Absatz 2 DCGK

² unabhängiges Mitglied im Sinne von Ziffer C.6 Absatz 2 DCGK

Der Aufsichtsrat hat am 30. Mai 2018 beschlossen, den Frauenanteil im Aufsichtsrat innerhalb von fünf Jahren (also bis zum 30. Mai 2023) auf 25% zu steigern. Diese Quote wurde im Geschäftsjahr 2022 erreicht.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats hat sich der Aufsichtsrat mit Beschlüssen vom 30. Mai 2018 Ziele gesetzt und ein Kompetenzprofil festgelegt. Das Kompetenzprofil wurde zuletzt durch Beschluss des Aufsichtsrats vom 17. Juni 2021 angepasst.

Nach dem aktuell gültigen Kompetenzprofil müssen Aufsichtsratsmitglieder insgesamt über die zur erfolgreichen Wahrnehmung ihrer Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen und in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut sein („Fachliche Qualifikation“).

Jedes Aufsichtsratsmitglied achtet darauf, dass ihm für die Wahrnehmung des Amtes genügend Zeit zur Verfügung steht („Verfügbarkeit“). Bei der Auswahl der Aufsichtsratsmitglieder soll auf Diversität geachtet werden. Darüber hinaus soll mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats angemessene internationale Erfahrung besitzen und mindestens zwei Mitglieder des Aufsichtsrats sollen keine Organfunktion, Beratungs- oder Vertretungspflichten gegenüber wesentlichen Mieter:innen, Kreditgebenden oder anderen Geschäftspartner:innen der Gesellschaft haben („Konfliktfreiheit“). Mindestens drei Mitglieder des Aufsichtsrats müssen unabhängig sein („Unabhängigkeit“). Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung (§ 100 Abs. 5 AktG) verfügen. Insgesamt sollen Aufsichtsratsmitglieder keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern des Unternehmens wahrnehmen und nicht in einer persönlichen Beziehung zu einem wesentlichen Wettbewerber des Unternehmens stehen („Unabhängigkeit von Wettbewerbern“). Ein Aufsichtsratsmitglied, das keinem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll in der Regel nicht mehr als fünf Aufsichtsratsmandate bei konzernexternen börsennotierten Gesellschaften oder vergleichbare Funktionen wahrnehmen, wobei ein Aufsichtsratsvorsitz doppelt zählt. Ferner unterliegen die Aufsichtsratsmitglieder einer „Mandatsgrenze“: Ein Aufsichtsratsmitglied, das außerdem dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll neben dem Aufsichtsratsmandat in der Gesellschaft außerhalb des Konzerns der Vorstandstätigkeit in der Regel nicht mehr als ein weiteres Aufsichtsratsmandat in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von Gesellschaften, die vergleichbare Anforderungen stellen, wahrnehmen und weder bei der Gesellschaft noch bei einer anderen börsennotierten Gesellschaft außerhalb des Konzerns der Vorstandstätigkeit den Aufsichtsratsvorsitz wahrnehmen. Zur Wahl als Mitglied des Aufsichtsrats sollen in der Regel nur Kandidat:innen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt ihrer Wahl nicht älter als 75 Jahre sind.

Nach Ansicht des Aufsichtsrats erfüllt der Aufsichtsrat in seiner derzeitigen Zusammensetzung das Kompetenzprofil und – soweit diese über das intern festgelegte Kompetenzprofil hinausgehen – die Anforderungen des im Geschäftsjahr 2022 aktualisierten DCGK wie sich aus der folgenden Qualifikationsmatrix ergibt:

	Lothar Lanz	Verena Mohaupt	Dr. Philipp Kreibohm	Nicholas C. Denissen
Fachliche Qualifikation	✓	✓	✓	✓
Verfügbarkeit	✓	✓	✓	✓
Internationale Erfahrung				✓
Konfliktfreiheit	✓	✓	✓	✓
Unabhängigkeit	✓	✓	✓	✓
Kenntnisse auf dem Gebiet der Rechnungslegung	✓	✓		✓
Kenntnisse auf dem Gebiet der Abschlussprüfung	✓	✓		✓
Expertise in Nachhaltigkeitsfragen		✓		
Unabhängigkeit von Wettbewerbern	✓	✓	✓	✓
Einhaltung der Mandatsgrenze	✓	✓	✓	✓
Einhaltung Altersgrenze	✓	✓	✓	✓

4.5. Arbeitsweise und Zusammensetzung der Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2022 die in seiner Geschäftsordnung vorgesehenen Ausschüsse (Prüfungs-, Nominierungs- und Vergütungsausschuss) eingerichtet. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten regelmäßig an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Prüfungsausschuss

Gemäß der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats besteht der Prüfungsausschuss aus drei Mitgliedern. Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses muss über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen sowie mit der Abschlussprüfung vertraut sein.

Der/die Vorsitzende des Prüfungsausschusses soll unabhängig im Sinne des DCGK und weder der/die Vorsitzende des Aufsichtsrats noch ein ehemaliges Mitglied des Vorstandes der Gesellschaft sein.

Der Prüfungsausschuss hatte im Geschäftsjahr 2022 die folgenden Mitglieder:

Verena Mohaupt ¹	
Lothar Lanz	
Nicholas C. Denissen	

¹ Vorsitzende

Die Vorsitzende des Prüfungsausschusses ist unabhängig und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft. Zudem verfügen sie und die Ausschussmitglieder Lothar Lanz und Nicholas C. Denissen über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren und sind mit der Abschlussprüfung vertraut. Ihre Kenntnisse und Erfahrungen schöpfen beide Ausschussmitglieder aus ihrer jeweils langjährigen Tätigkeit in verantwortlichen Positionen im Finanzbereich, die eine umfassende Beschäftigung mit den relevanten Themen beinhaltet. Die Voraussetzungen des § 100 Abs. 5 AktG sind damit erfüllt.

Der Prüfungsausschuss befasst sich insbesondere mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung der Wirksamkeit des internen Risikomanagementsystems, des internen Kontrollsystems sowie mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance.

Darüber hinaus beschließt er über die Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und über die Vergütung der Abschlussprüfer. Zudem überwacht er die Abschlussprüfung, insbesondere die erforderliche Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von den Abschlussprüfern zusätzlich erbrachten Leistungen. Der Prüfungsausschuss beurteilt regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung.

Der Prüfungsausschuss hat im Berichtszeitraum insgesamt fünf Sitzungen (10. Februar, 30. März, 9. Mai, 11. August und 10. November) abgehalten, die als Videokonferenzen stattfanden. An der Sitzung am 11. August 2022 konnte das Aufsichtsratsmitglied Verena Mohaupt nicht teilnehmen. Im Übrigen haben alle Ausschussmitglieder an allen regulären Sitzungen teilgenommen.

Der Prüfungsausschuss bereitet darüber hinaus die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss vor. Zu diesem Zweck beschäftigt sich der Prüfungsausschuss intensiv mit dem Jahresabschluss, dem Konzernabschluss und dem zusammengefassten Lagebericht. Der Prüfungsausschuss befindet sich im regelmäßigen Austausch mit dem Abschlussprüfer, insbesondere im Hinblick auf den Prüfungsbericht und dessen Feststellungen und gibt Empfehlungen an den Aufsichtsrat.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss bestand im Geschäftsjahr 2022 aus den folgenden Mitgliedern:

Lothar Lanz ¹	
Verena Mohaupt	
Dr. Philipp Kreibohm	

¹ Vorsitzender

Der Nominierungsausschuss benennt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidat:innen für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern.

Vergütungsausschuss

Der Vergütungsausschuss bestand aus den folgenden Mitgliedern:

Verena Mohaupt ¹	
Lothar Lanz	
Nicholas C. Denissen	

¹ Vorsitzende

Der Vergütungsausschuss prüft insbesondere alle Aspekte der Vergütung und Anstellungsbedingungen für den Vorstand und gibt in dieser Hinsicht dem Aufsichtsrat Empfehlungen und bereitet Beschlüsse für den Aufsichtsrat vor. Der Vergütungsausschuss kann die Vergütungsgrundsätze und die der Geschäftsleitung gezahlte Vergütung auch von unabhängiger Seite überprüfen lassen. Zudem bereitet der Vergütungsausschuss die Informationen über die Vorstandsvergütung für die Hauptversammlung auf. Daneben prüft der Vergütungsausschuss auch die Vergütung und die Anstellungsbedingungen der oberen Führungskräfte und ist in dieser Hinsicht befugt, dem Vorstand Empfehlungen zu geben. Der Vergütungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Sicherstellung der Einhaltung aller maßgeblichen Mitteilungspflichten im Zusammenhang mit der Vergütung des Vorstands und der Führungskräfte.

5. Zielgrößen für Frauen auf Führungsebenen

Auch der Vorstand achtet bei der Besetzung von Führungspositionen auf Diversität und strebt insbesondere eine angemessene Berücksichtigung von Frauen an, ohne dabei vom vorrangigen Grundsatz abzuweichen, wonach eine Person alleine deshalb empfohlen, nominiert, angestellt oder befördert werden sollte, weil sie fachlich und persönlich am besten für die entsprechende Aufgabe geeignet ist. Am 30. Mai 2018 hat der Vorstand gemäß § 76 Abs. 4 AktG die Zielgröße für den Anteil von Frauen in den ersten beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands auf 30% festgelegt. Als Umsetzungsfrist wurden fünf Jahre (also bis zum 30. Mai 2023) festgelegt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2022 lag der Frauenanteil in der ersten Führungsebene (das heißt auf Ebene der Senior Vice Presidents) bei 0% und bei 13% in der zweiten Führungsebene (das heißt auf Ebene der Vice Presidents).

6. Hauptversammlung und Aktionär:innen

Das Grundkapital der Gesellschaft ist zum 31. Dezember 2022 eingeteilt in 33.580.083 auf den Inhaber lautende, nennwertlose Stückaktien. Alle Aktien sind Stammaktien ohne Vorzugsrechte, sodass jede Aktie ihrem Inhaber eine Stimme gewährt. Die Aktionär:innen der Gesellschaft nehmen ihre Rechte im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten vor oder während der Hauptversammlung der Gesellschaft wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. Jede:r Aktionär:in ist berechtigt, an der Hauptversammlung teilzunehmen, das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung zu ergreifen und sachbezogene Fragen und Anträge zu stellen.

Der Vorstand legt der Hauptversammlung den Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns vor. Die Hauptversammlung entscheidet über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung von Vorstand und Aufsichtsrat und wählt die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sowie den Abschlussprüfer. Darüber hinaus entscheidet die Hauptversammlung über den Inhalt der Satzung.

Beschlüsse der Hauptversammlung werden gemäß den Regelungen der Satzung grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften eine höhere Mehrheit erforderlich ist.

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft findet innerhalb der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres statt und wird grundsätzlich durch den Vorstand einberufen. Bei der Einberufung entscheidet der Vorstand, ob die Hauptversammlung am Sitz der Gesellschaft, am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse oder in einer deutschen Stadt mit mehr als 100.000 Einwohnern stattfindet.

Die nächste ordentliche Hauptversammlung wird am 30. Juni 2023 in Berlin stattfinden. Die entsprechende Tagesordnung und die für die Hauptversammlung benötigten Berichte und Unterlagen werden auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Die Hauptversammlung wird wie im vergangenen Jahr als virtuelle Veranstaltung ohne physische Präsenz der Aktionär:innen oder ihrer Bevollmächtigten stattfinden.

7. Meldepflichtige Eigengeschäfte von Führungskräften

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie alle ihnen nahestehende Personen sind gemäß Art. 19 der Verordnung (EU) 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) verpflichtet, der Gesellschaft Eigengeschäfte in Aktien oder damit verbundenen Finanzinstrumenten zu melden, soweit ein Schwellenwert von jährlich EUR 20.000 überschritten ist. Die Meldungen sind jeweils unverzüglich, spätestens aber innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Datum des Geschäfts vorzunehmen. Alle Meldungen werden durch die Gesellschaft unter <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/%20German/4500/news.html> veröffentlicht.

8. Weitere Informationen für den Kapitalmarkt

Alle Termine, die für Aktionär:innen, Investor:innen, Analyst:innen von Bedeutung sind, werden am Jahresbeginn für die Dauer des jeweiligen Geschäftsjahres im Finanzkalender der Gesellschaft unter <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4550/finanzkalender.html> veröffentlicht.

Die Gesellschaft informiert den Kapitalmarkt – also insbesondere Aktionär:innen, Analyst:innen und Journalist:innen – nach einheitlichen Kriterien. Die Informationen sind für alle Kapitalmarktteilnehmer transparent und konsistent.

Insiderinformationen, Stimmrechtsmitteilungen sowie Eigeneschäfte von Führungskräften werden von der Gesellschaft gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bekanntgegeben. Alle gesetzlich erforderlichen Mitteilungen und darüber hinaus auch Pressemitteilungen sowie Präsentationen von Presse- und Analyst:innenkonferenzen werden umgehend auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4500/news.html> veröffentlicht.

9. Übernahmerechtliche Angaben gemäß §§289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB und erläuternder Bericht¹

Im Folgenden werden die nach §§289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB¹ erforderlichen Angaben aufgeführt und erläutert.

9.1. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Hinsichtlich der Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf die Angaben im Konzernanhang unter Punkt 5.17. verwiesen.

9.2. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen

home24 SE hielt zum Ende des Berichtsjahres 2022 insgesamt 2.735 eigene Aktien, aus denen ihr gemäß §71b AktG keine Rechte zustehen.

9.3. Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten¹

Zum 31. Dezember 2022 bestanden ausweislich der bis zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen gemäß §33 WpHG folgende Beteiligungen am Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten:

- RAS Beteiligungs GmbH 23,42%
- 683 Capital Management LLC 18,09%

¹ Die übernahmerechtlichen Angaben nach §§289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sind Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts und bilden zugleich einen Teil des Corporate Governance Berichts mit der Entsprechenserklärung.

Die von der Gesellschaft veröffentlichten Stimmrechtsmitteilungen sind unter <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/4500/news.html> abrufbar.

9.4. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands und über die Änderung der Satzung

Gemäß §7 Abs. 1 der Satzung besteht der Vorstand aus mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestimmt die Zahl der Mitglieder des Vorstands. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands auf Grundlage der Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 und Art. 46 SE-Verordnung, §§84, 85 AktG und §7 Abs. 3 der Satzung für eine Amtszeit von höchstens fünf Jahren; Wiederbestellungen sind zulässig. Der Aufsichtsrat ist berechtigt, die Bestellung eines Vorstandsmitglieds aus wichtigem Grund zu widerrufen (vgl. Art. 9 Abs. 1, Art. 39 Abs. 2 SE-Verordnung, §84 AktG).

Änderungen der Satzung beschließt die Hauptversammlung. Sofern nicht nach zwingenden gesetzlichen Vorschriften oder der Satzung eine höhere Mehrheit erforderlich ist, werden Beschlüsse der Hauptversammlung gemäß §20 der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst. Das in §103 Abs. 1 Satz 2 AktG vorgesehene Mehrheitserfordernis ist von dieser Regelung unberührt.

Nach §11 Abs. 5 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Änderungen und Ergänzungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen. Zudem ist der Aufsichtsrat ermächtigt, die Fassung der Satzung nach Durchführungen von Kapitalerhöhungen aus Genehmigten Kapital bzw. Bedingten Kapital oder nach Ablauf der entsprechenden Ermächtigungs- bzw. Options- und Wandlungsfristen entsprechend anzupassen (§4 Abs. 3, 4, 7 und 8 der Satzung).

9.5. Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 70.864 durch Ausgabe von bis zu 70.864 auf den:die Inhaber:in lautende Stückaktien gegen Bareinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/II). Das Bezugsrecht der Aktionär:innen ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2015/II dient der Erfüllung von Erwerbsrechten (Optionsrechten), die von der Gesellschaft vor ihrer

Umwandlung in eine Aktiengesellschaft an gegenwärtige oder ehemalige Geschäftsführer:innen der Gesellschaft im Zeitraum von 1. Oktober 2011 bis einschließlich 31. Dezember 2014 gewährt bzw. zugesagt worden sind, und Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2015/II dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Der Ausgabebetrag beträgt für die bis zu 43 neuen Aktien EUR 1,00 je Aktie, und für weitere bis zu 70.821 neue Aktien EUR 36,86 je Aktie. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft bedarf zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 17. Mai 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 21.769 durch Ausgabe von bis zu 21.769 auf den Inhaber lautende Stückaktien gegen Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2015/III). Das Bezugsrecht der Aktionär:innen ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2015/III dient ausschließlich der Ausgabe von neuen Stückaktien zum Zwecke der Erfüllung von Geldforderungen, die Geschäftsführer:innen und Mitarbeitenden der Gesellschaft oder mit ihr verbundene Unternehmen aus den virtuellen Optionsprogrammen 2010 und 2013/2014 (zusammen das Virtuelle Optionsprogramm) gegen die Gesellschaft gegenwärtig oder künftig zustehen, und Aktien aus dem Genehmigten Kapital 2015/III dürfen nur zu diesem Zweck ausgegeben werden. Der Ausgabebetrag beträgt für die bis zu 21.769 neuen Aktien EUR 1,00 je Aktie. Die Einlagen auf die neuen Aktien werden durch Einbringung der Geldforderungen erbracht, die den Optionsinhabern aus dem Virtuellen Optionsprogramm gegen die Gesellschaft zustehen. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die Ausgabe von Aktien an Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft bedarf zusätzlich der Zustimmung des Aufsichtsrats.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 2.899.752,00 durch Ausgabe von bis zu 2.899.752 auf den:die Inhaber:in lautenden Stückaktien bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2019“). Das Bedingte Kapital 2019 dient ausschließlich der Bedienung von Bezugsrechten, die den Bezugsberechtigten aufgrund der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 10. März 2017, geändert durch die Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 28. Juli 2017, 24. Mai 2018, 19. Juni 2019, 3. Juni 2020 und 14. Juni 2022 im Rahmen des LTIP 2019 (bzw. unter der vorherigen Bezeichnung LTIP 2017) gewährt wurden. Die Bezugsaktien werden zum geringsten Ausgabebetrag von EUR 1,00 ausgegeben. Die Einlagen auf die Bezugsaktien werden durch die Einbringung von Vergütungsansprüchen der Bezugsberechtigten aus den ihnen gewährten Performance Shares

im Wege der Sacheinlage erbracht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie nach Maßgabe des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10. März 2017, geändert durch die Beschlüsse der Hauptversammlungen vom 28. Juli 2017, 24. Mai 2018, 19. Juni 2019, 3. Juni 2020 und 14. Juni 2022, Performance Shares ausgegeben wurden, die Bezugsberechtigten von ihrem Ausübungsrecht in vertragsgemäßer Weise Gebrauch machen und die Gesellschaft die Bezugsrechte weder durch eigene Aktien noch durch eine Geldzahlung erfüllt. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres, in dem die Ausgabe erfolgt, am Gewinn teil; abweichend hiervon nehmen die neuen Aktien von Beginn des dem Entstehungsgeschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres am Gewinn teil, falls die Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns des dem Entstehungsgeschäftsjahr vorhergehenden Geschäftsjahres noch keinen Beschluss gefasst hat.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist um bis zu EUR 10.774.773 durch Ausgabe von bis zu 10.774.773 neuen, auf den:die Inhaber:in lautenden Stückaktien (Stammaktien) bedingt erhöht („Bedingtes Kapital 2020“). Das Bedingte Kapital 2020 dient der Gewährung von Aktien bei der Ausübung von Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. bei der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten an die Inhaber:innen bzw. Gläubiger:innen von Wandschuldverschreibungen, Optionsschuldverschreibungen, Genussrechten und/oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombinationen dieser Instrumente) (nachstehend gemeinsam „Schuldverschreibungen“), die aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2020 ausgegeben worden sind. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des Ermächtigungsbeschlusses der Hauptversammlung vom 3. Juni 2020 jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreises. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, wie Inhaber:innen bzw. Gläubiger:innen von Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer von der Gesellschaft abhängigen oder in ihrem unmittelbaren oder mittelbaren Mehrheitsbesitz stehenden Gesellschaft, aufgrund des Ermächtigungsbeschlusses bis zum 2. Juni 2025 ausgegeben bzw. garantiert werden, von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen oder soweit die Gesellschaft anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft gewährt und soweit die Wandlungs- oder Optionsrechte bzw. Wandlungs- oder Optionspflichten nicht durch eigene Aktien, durch Aktien aus genehmigtem Kapital oder durch andere Leistungen bedient werden. Die neuen Aktien nehmen von dem Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, und für alle nachfolgenden Geschäftsjahre am Gewinn teil. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Juni 2027 unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Artikel 9 Abs. 1 lit. c) ii) SE-Verordnung in Verbindung mit § 53a AktG eigene Aktien der Gesellschaft bis zu insgesamt 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung oder - falls dieser Wert geringer ist - des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der Gesellschaft zu erwerben. Die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen Aktien dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien der Gesellschaft, welche die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt oder ihr nach Artikel 5 SE-Verordnung in Verbindung mit den §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt 10% des jeweiligen Grundkapitals der Gesellschaft übersteigen. Diese Ermächtigungen können einmal oder mehrmals, ganz oder in Teilbeträgen, in Verfolgung eines oder mehrerer Zwecke durch die Gesellschaft, aber auch durch Konzernunternehmen oder von Dritten für Rechnung der Gesellschaft oder der Konzernunternehmen ausgeübt werden. Die Ermächtigung darf nicht zum Zwecke des Handels in eigenen Aktien ausgenutzt werden.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 14. Juni 2022 ermächtigt, die von der Gesellschaft bereits gehaltenen eigenen Aktien sowie die aufgrund der vorstehenden Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien neben einer Veräußerung über die Börse oder mittels eines Angebots an alle Aktionär:innen auch in der Ermächtigung im Einzelnen beschriebenen, weiteren Weisen zu verwenden, wobei das Bezugsrecht der Aktionär:innen unter bestimmten, in der Ermächtigung näher beschriebenen Voraussetzungen ausgeschlossen ist.

9.6. Wesentliche Vereinbarungen der Gesellschaft, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen

home24 SE kooperiert mit dem Unternehmen MIRAKL SAS, das eine Softwarelösung für den Betrieb eines Marktplatzmodells zur Verfügung stellt. Der zugrundeliegende Vertrag enthält ein Sonderkündigungsrecht von MIRAKL SAS für den Fall, dass ein Wettbewerber die Kontrolle über die home24 SE übernimmt.

Mit der Varengold Bank AG besteht ein Vertrag über eine revolvingende Kreditlinie von bis zu EUR 7.500.000. Zur Besicherung der Kreditlinie sind insbesondere Forderungen der home24 SE gegenüber Kund:innen abgetreten. Die Varengold Bank AG ist berechtigt, den Vertrag zu kündigen, sollte eine Person oder eine Gesellschaft allein oder in Abstimmung mit gemeinsam handelnden Personen oder Gesellschaften Kontrolle über die home24 SE übernehmen.

Im Übrigen enthalten die Vereinbarungen zur Nutzung von Google Online Marketing Produkten Bestimmungen, wonach ein Kontrollwechsel anzeigepflichtig ist und ein Kündigungsrecht begründet. Darüber hinaus sehen die Vereinbarungen mit den Anbieter:innen zur Kreditkartenzahlung Informationsverpflichtungen im Falle des Inhaberwechsels bei der home24 SE vor.

Die Vorstandsansetzungsverträge enthalten eine Change-of-Control-Klausel, die dem Aufsichtsrat die Möglichkeit gibt, die Vergütung mit den Vorstandsmitgliedern neu zu verhandeln, falls ein:e Aktionär:in eine 50%ige Mehrheit an der Gesellschaft erwirbt und/oder die Börsennotierung der Gesellschaft eingestellt wird.

9.7. Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder mit Arbeitnehmenden getroffen sind

Es bestehen keine entsprechenden Entschädigungsvereinbarungen.

Vergütungsbericht

1. Vergütungsbericht

Im nachfolgenden Vergütungsbericht nach § 162 Aktiengesetz (AktG) wird die Vergütung der gegenwärtigen und früheren Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der home24 SE im Geschäftsjahr 2022 dargestellt und erläutert.

1.1. Rückblick auf das Geschäftsjahr 2022

1.1.1. Geschäftsentwicklung und Aktienkurs

home24 hat es in einem herausfordernden Marktumfeld geschafft, trotz rückläufiger Umsätze (währungsbereinigt -5%) und vor dem Hintergrund einer eingetrübten Konsument:innenstimmung Fortschritte in Bezug auf die gesteckten Profitabilitätsziele zu erzielen. Unter anderem hat die erfolgreiche Integration von Butlers sowie Start und Ausrollen des home24-Marktplatzes dazu geführt, dass am Ende des Jahres eine bereinigte EBITDA-Marge von 2,5% erreicht wurde. Diese lag innerhalb der initial zum Jahresanfang kommunizierten Guidance.

1.1.2. Neues Vorstandsvergütungssystem

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft hat am 14. Juni 2022 ein vom Aufsichtsrat vorgeschlagenes angepasstes Vorstandsvergütungssystem mit einer Zustimmungquote von 99,80% gebilligt. Das neue Vorstandsvergütungssystem gilt für alle ab dem 14. Juni 2022 abgeschlossenen Vorstandsansetzungsverträge und wurde dementsprechend bei der Verlängerung der Vorstandsansetzungsverträge aller drei Vorstandsmitglieder im Oktober 2022 berücksichtigt (siehe 1.1.3).

Die Hauptversammlung der home24 SE hatte zuletzt am 17. Juni 2021 über die Billigung des Vorstandsvergütungssystems beschlossen und das vorgelegte Vorstandsvergütungssystem mit 68,39% der abgegebenen Stimmen gebilligt. Gegen die Billigung des Vorstandsvergütungssystems votierten Aktionär:innen bzw. Aktionärsvertreter:innen mit 31,61% der abgegebenen Stimmen. Der rechtlich unverbindliche Beschluss der Hauptversammlung über die Billigung des Vorstandsvergütungssystems bedarf nach § 120a Abs. 1 AktG einer einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, sodass das vorgelegte Vergütungssystem auch 2021 wirksam gebilligt wurde. Der Aufsichtsrat strebte allerdings eine deutlich höhere Zustimmungquote für dieses wichtige Thema an, um eine möglichst starke Übereinstimmung von Aktionär:innen- und Managementinteressen

sicherzustellen. Vor diesem Hintergrund wurde der ordentlichen Hauptversammlung am 14. Juni 2022 ein neues, überarbeitetes Vorstandsvergütungssystem vorgelegt, das auf die von Investor:innen geäußerten Veränderungswünsche eingeht. Im Verhältnis zu dem von der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 gebilligten Vorstandsvergütungssystem enthält es insbesondere folgende wesentliche Änderungen:

- Die Struktur der Ziel-Gesamtvergütung wurde leicht angepasst. Der Anteil der festen Vergütung an der Ziel-Gesamtvergütung beträgt nun 17-39% (bislang: 15-35%). Der Anteil der kurzfristigen variablen Vergütung an der Ziel-Gesamtvergütung liegt bei 4-18% (bislang: 3-10%), während die langfristige variable Vergütung mit 50-76% (bislang 60-80%) den leicht reduzierten, aber überwiegenden Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung darstellt.
- Hinsichtlich der kurzfristigen variablen Vergütung (STI) sind für zukünftige Anstellungsverträge Erfolgsziele festgelegt worden. Zudem ist vorgesehen, dass der Bonus mit einem Zielbetrag von 100% angesetzt wird und die Auszahlung des Bonus je nach Zielerreichungsgrad 0-150% dieses Zielbetrags beträgt.
- Auch hinsichtlich der langfristigen variablen Vergütung (LTI) sind die Erfolgsziele festgelegt worden, die innerhalb von einer Performance-Periode von mindestens drei Jahren zu erreichen sind. Die Anzahl der einem Vorstandsmitglied zu gewährenden Performance Shares erfolgt auf Grundlage einer angenommenen zukünftigen Zielerreichung von 100%. Nach Ablauf der Performance-Periode wird die finale Anzahl der Performance Shares je nach Zielerreichungsgrad ermittelt, der 0-150% betragen kann und zur Anpassung der zu Beginn der Performance-Periode vorläufig gewährten Performance Shares führen kann.
- Die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds ist für zukünftige Anstellungsverträge von maximal EUR 15 Mio. pro Jahr herabgesetzt auf maximal EUR 10 Mio. pro Jahr für den Vorstandsvorsitzenden und EUR 7 Mio. pro Jahr für ein ordentliches Vorstandsmitglied.
- Für alle Bestandteile der variablen Vergütung sollen die zukünftigen Anstellungsverträge der Vorstandsmitglieder Regelungen enthalten, die dem Aufsichtsrat das Recht einräumen, nach billigem Ermessen variable Vergütungsbestandteile in bestimmten Fällen teilweise oder vollständig einzubehalten („Malus“) oder zurückzufordern („Clawback“).

1.1.3. Verlängerung der Vorstandsmandate

Die Amtszeit aller Vorstandsmitglieder lief am 31. Dezember 2022 ab. Aufsichtsrat und Vorstand haben frühzeitig Verhandlungen über eine Verlängerung der Vorstandsmandate aufgenommen, um eine stabile Leitung der Gesellschaft in den kommenden Jahren sicherzustellen.

Am 4. Oktober 2022 wurden die Vorstandsmandate aller drei Vorstandsmitglieder für mehrere Jahre verlängert:

- Marc Appelhoff (Vorstandsvorsitzender) bis zum 31. Dezember 2026,
- Brigitte Wittekind bis zum 31. Dezember 2025 und
- Philipp Steinhäuser bis zum 31. Dezember 2024.

Mit allen drei Vorstandsmitgliedern wurden neue Vorstandsstellungsverträge geschlossen und die Vorgaben des am 14. Juni 2022 mit großer Zustimmung von der Hauptversammlung gebilligten Vorstandsvergütungssystem berücksichtigt. Der Aufsichtsrat sah sich allerdings gezwungen, in einzelnen Punkten gemäß §87a Abs. 2 Satz AktG im Interesse der Gesellschaft vorübergehend vom Vorstandsvergütungssystem abzuweichen:

- Struktur der Gesamt-Zielvergütung

Gemäß dem Vorstandsvergütungssystem beträgt der Anteil der Festvergütung an der Gesamt-Zielvergütung 17-39%, der Anteil der Nebenleistungen 1-7%. Die kurzfristige variable Vergütung macht 4-18% der Gesamt-Zielvergütung aus, während die langfristige variable Vergütung mit 50-76% den weit überwiegenden Teil der Gesamt-Zielvergütung darstellt.

Diese Werte im Vorstandsvergütungssystem berücksichtigen nicht den Anfang des Jahres 2022 unvorhersehbaren Kursverlauf der home24-Aktie, der wie andere E-Commerce- und Technologiewerte maßgeblich auch durch die makroökonomischen Verwerfungen in Folge des Krieges in der Ukraine stark eingebrochen war. Durch das sehr niedrige Kursniveau von etwa EUR 3 im Zeitraum vor Abschluss der Vorstandsstellungsverträge lag der nach Black-Scholes ermittelte Zeitwert der Performance Shares aus dem LTIP 2019 auf einem entsprechend niedrigen Niveau. Nach Ansicht des Aufsichtsrats spiegelte der Aktienkurs in den Wochen vor Abschluss der Vorstandsstellungsverträge den fairen Wert der Gesellschaft jedoch nicht angemessen wider, sondern war zumindest in gewissem Umfang verzerrt und von der allgemeinen Situation an den Aktienmärkten beeinflusst.

Der Aufsichtsrat hat daher mit den Vorstandsmitgliedern vereinbart, dass die LTI Komponente der Gesamtzielvergütung kleiner sein soll, als es das Vorstandsvergütungssystem vorsieht (38,6% für Marc Appelhoff und 36,1% für

Brigitte Wittekind und Philipp Steinhäuser). Es erschien dem Aufsichtsrat als im besten Interesse der Gesellschaft, insoweit vom Vorstandsvergütungssystem abzuweichen, da es anderenfalls notwendig gewesen wäre, den Vorstandsmitgliedern jeweils eine sehr große Anzahl von Performance Shares unter dem LTIP 2019 zuzusagen. Sobald sich der Aktienkurs des Unternehmens nach der aktuellen Wirtschaftskrise wieder normalisieren würde, hätten diese LTIP-Tranchen eine potenziell große Hebelwirkung. Dies könnte dazu führen, dass das von der Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossene Bedingte Kapital 2019 nicht ausreicht, um die jeweiligen Vergütungsansprüche mit neuen Aktien der Gesellschaft zu begleichen, und somit zu einer erheblichen Barverbindlichkeit der Gesellschaft werden. Ferner würde die Abgeltung der LTIP-Performance Shares zu einer erheblichen, aus Sicht des Aufsichtsrats, nicht zu rechtfertigenden Verwässerung der Aktionär:innen führen. Der Aufsichtsrat ist daher der Ansicht, dass die Abweichung vom Vergütungssystem in dieser Hinsicht im besten Interesse der Gesellschaft und ihrer Aktionär:innen war, um die potenzielle Verwässerung und die potenzielle Barverbindlichkeit auf einem vertretbaren Niveau zu halten.

Sollte sich die Annahme des Aufsichtsrats, dass sich der Aktienkurs der Gesellschaft im Laufe der nächsten Monate normalisieren wird, nicht bewahrheiten, beabsichtigt der Aufsichtsrat, der nächsten Hauptversammlung ein neues Vergütungssystem vorzuschlagen, das die neue Struktur der Gesamtzielvergütung berücksichtigt wird.

Im Übrigen macht die langfristige variable Vergütung weiterhin einen erheblichen Teil der Gesamtzielvergütung aus und übersteigt insbesondere die kurzfristige variable Vergütung deutlich. Damit hält der Aufsichtsrat an dem Grundgedanken fest, den Vorstand in hohem Maße an der langfristigen Entwicklung des Unternehmens zu beteiligen.

- Einführung von Change-of-Control Klauseln

Bei Abschluss der Vorstandsstellungsverträge war ungewiss, wie sich die von der XXXLutz-Gruppe angestrebte Übernahme der Gesellschaft weiter entwickeln wird. Es bestand zu diesem Zeitpunkt die Möglichkeit, dass XXXLutz über die bietenden Gesellschaften ein Mehrheitsaktionär und strategischer Partner der Gesellschaft wird, ohne dass sich die derzeitige Unternehmensstruktur der Gesellschaft ändert. In diesem Fall würden die derzeitigen gesetzlichen und Corporate-Governance-Anforderungen für börsennotierte Unternehmen weiterhin gelten. Der Aufsichtsrat hielt es jedoch ebenfalls für möglich, dass XXXLutz nach erfolgreichem Abschluss der Übernahme in absehbarer Zeit ein Delisting mit möglicherweise anschließendem Squeeze-Out der Minderheitsaktionär:innen durchführen könnte.

Es erschien dem Aufsichtsrat auch denkbar, dass die Gesellschaft nach Abschluss der Strukturmaßnahmen in die Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt wird, um die Komplexität und die damit verbundenen Kosten zu verringern. Dadurch könnte sich die Notwendigkeit ergeben, die Vergütungsstruktur des Vorstands an diese veränderten Umstände anzupassen.

Der Aufsichtsrat hat deshalb die Möglichkeit in Erwägung gezogen, dieser Unsicherheit durch eine Verlängerung des Mandats des Vorstands um nur ein Jahr zu begegnen. Der Aufsichtsrat sah es jedoch gleichzeitig als seine Pflicht an, die Kontinuität im Vorstand auch unabhängig von der Entwicklung der öffentlichen Übernahmepläne von XXXLutz sicherzustellen. Ein Zuwarten bis zum Abschluss des Übernahmeangebots kam aus Sicht des Aufsichtsrats nicht in Betracht. Daher hat der Aufsichtsrat beschlossen, dass die neuen Vorstandsansetzungsverträge eine – im Vorstandsvergütungssystem nicht vorgesehene – Change-of-Control-Klausel enthalten sollen, die dem Aufsichtsrat die Möglichkeit gibt, die Vergütung mit den Vorstandsmitgliedern neu zu verhandeln, falls ein:e Aktionär:in eine 50%ige Mehrheit an der Gesellschaft erwirbt und/oder die Börsennotierung der Gesellschaft eingestellt wird. Sind diese Verhandlungen nicht erfolgreich, legt der Aufsichtsrat die neue Vergütung einseitig fest (einseitiges Bestimmungsrecht). Ist ein einzelnes Vorstandsmitglied mit der festgelegten Vergütung nicht einverstanden, so hat es das Recht, den Vorstandsansetzungsvertrag zu kündigen und erhält in diesem Fall eine Abfindung in Höhe von 9/12 seines jährlichen Grundgehalts.

Der Aufsichtsrat sieht es als im besten Interesse der Gesellschaft, durch die Einführung der beschriebenen Change-of-Control-Klausel vom Vorstandsvergütungssystem abzuweichen. Dies ermöglichte es der Gesellschaft, mehrjährige Anstellungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern abzuschließen, um Kontinuität im Vorstand zu gewährleisten. Gleichzeitig war die notwendige Flexibilität der Gesellschaft gewährleistet, auf veränderte Umstände in Abhängigkeit vom Ausgang der Übernahmepläne von XXXLutz zu reagieren.

1.2. Grundzüge des aktuellen Vorstandsvergütungssystems

Das Vorstandsvergütungssystem leistet einen Beitrag zur Förderung der Geschäftsstrategie und zur langfristigen Entwicklung der Gesellschaft. Es ist klar und verständlich gestaltet und entspricht den Vorgaben des §87a AktG sowie im Wesentlichen den Empfehlungen des Deutschen Corporate-Governance-Kodex („DCGK“). Der Vorstand wird durch die über die Vergütung gesetzten Anreize dazu motiviert, sich für den nachhaltigen Unternehmenserfolg einzusetzen. Das Vorstandsvergütungssystem dient damit den Interessen sowohl der Aktionär:innen als auch der Arbeitnehmenden, Kund:innen und weiteren Stakeholdern. Gleichzeitig soll die marktübliche und wettbewerbsfähige Vergütung des Vorstands dafür sorgen, dass die Gesellschaft am Markt auch weiterhin erfolgreich national und international um die besten Kandidat:innen für das Vorstandsamt bei der Gesellschaft konkurrieren kann.

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder der Gesellschaft setzt sich aus festen und variablen Bestandteilen zusammen. Die feste, erfolgsunabhängige Vergütung umfasst die jährliche feste Barvergütung sowie marktübliche Nebenleistungen. Die variable Vergütung besteht aus einer kurzfristigen Komponente (Bonus) sowie einer langfristigen Komponente (LTIP).

Die jährliche Ziel-Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds legt der Aufsichtsrat vorab fest und berücksichtigt dabei neben einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des Vorstandsmitglieds auch die wirtschaftliche Lage sowie den Erfolg und die Perspektiven der Gesellschaft. Außerdem trägt der Aufsichtsrat dafür Sorge, dass die Ziel-Gesamtvergütung marktüblich ist. An der Ziel-Gesamtvergütung hat die langfristige variable Vergütung einen weit überwiegenden Anteil.

Zusammensetzung der Ziel-Gesamtvergütung gemäß dem am 17. Juni 2021 gebilligten Vorstandsvergütungssystem:

Ziel-Gesamtvergütung

Fest (Leistungs- unabhängig)	Variabel (Leistungsabhängig)	
Grundgehalt + Nebenleistungen	Bonus (kurzfristig)	LTIP (langfristig)
Barvergütung		aktienbasierte Vergütung

Zusammensetzung der Ziel-Gesamtvergütung gemäß dem am 14. Juni 2022 gebilligten Vorstandsvergütungssystem:

	Vergütungskomponente	Prozentualer Anteil an der Ziel-Gesamtvergütung
Feste Vergütung	Festes Grundgehalt	17-39%
	Nebenleistungen	1-7%
Variable Vergütung	Kurzfristige variable Vergütung (STI)	4-18%
	Langfristige variable Vergütung (LTI)	50-76%

Wie unter 1.1.2. beschrieben, wurden an dem von der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 gebilligten Vergütungssystem einige Anpassungen vorgenommen. Da diese Anpassungen erst für die Vorstandsansetzungsverträge Anwendung finden, die nach dem 14. Juni 2022 abgeschlossen wurden, sind sie in diesem Vergütungsbericht nicht zu berücksichtigen.

Das geltende Vergütungssystem sowie weitere Informationen sind auf der Unternehmenswebseite der Gesellschaft unter: <https://www.home24.com/websites/homevierundzwanzig/German/1400/corporate-governance.html#compensation-management> veröffentlicht.

1.3. Anwendung des Vorstandsvergütungssystems im Geschäftsjahr 2022

Im Folgenden wird die Anwendung des Vorstandsvergütungssystems im Geschäftsjahr 2022 für die einzelnen Vergütungsbestandteile im Einzelnen erläutert.

1.3.1. Festvergütung

Die feste, erfolgsunabhängige Barvergütung, die sich der Höhe nach an Verantwortungsbereich und Erfahrung des jeweiligen Vorstandsmitglieds orientiert, wird in zwölf Monatsraten ausbezahlt. Im Berichtszeitraum belief sich die jährliche Fixvergütung auf EUR 250.000 für den Vorstandsvorsitzenden Marc Appelhoff sowie das Vorstandsmitglied Brigitte Wittekind und auf EUR 200.000 für das Vorstandsmitglied Philipp Steinhäuser.

Die Vorstandsmitglieder haben außerdem im Einklang mit dem Vergütungssystem marktübliche Nebenleistungen erhalten, zu denen insbesondere Zuschüsse zur Krankenversicherung und monatliche Bruttobeträge, die den Arbeitgeberbeiträgen zur gesetzlichen Renten- und Arbeitslosenversicherung entsprechen, sowie die Übernahme der Kosten für eine D&O-Versicherung sowie einer Unfall-/Invaliditätsversicherung gehören. Im Geschäftsjahr 2022 betragen die Kosten für D&O-Versicherungen TEUR 130 (2021: TEUR 93). Die Vorstandsmitglieder haben zudem weitere Nebenleistungen in Höhe von TEUR 39 (2021: TEUR 42) erhalten.

Die im Geschäftsjahr 2022 gewährte Festvergütung steht insgesamt im Einklang mit den Vorgaben des maßgeblichen von der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 gebilligten Vergütungssystems. Es ist sichergestellt, dass die Gesellschaft auch weiterhin am Markt erfolgreich national und international um die besten Kandidat:innen für das Vorstandsamt bei der Gesellschaft konkurrieren kann.

1.3.2. Kurzfristige variable Vergütung

Die kurzfristige variable Vergütung besteht aus einem Jahresbonus, dessen maximale Höhe in den jeweiligen Vorstandsansetzungsverträgen geregelt ist. Bei den Vorstandsmitgliedern Marc Appelhoff und Philipp Steinhäuser betrug der maximal zu erreichende Bonus für das Geschäftsjahr 2022 EUR 50.000, bei Brigitte Wittekind waren es maximal EUR 100.000. Über die konkrete Höhe des jeweils verdienten Bonus für ein Geschäftsjahr hat der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Erreichung der jeweils zu Beginn eines Geschäftsjahrs bestimmten Ziele innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahrs 2022 entschieden. Gleichwohl wird der Jahresbonus der für das Geschäftsjahr 2022 im Sinne von § 162 AktG geschuldeten Vergütung zugerechnet, da die zugrundeliegende Tätigkeit des Vorstands bereits vollständig erbracht ist.

1. Leistungskriterien für den Jahresbonus 2022

Im Einklang mit den Vorgaben des maßgeblichen, von der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 gebilligten Vergütungssystems legte der Aufsichtsrat zu Beginn des Geschäftsjahrs 2022 ambitionierte Leistungskriterien für den jeweils vertraglich geschuldeten Jahresbonus der Vorstandsmitglieder fest, die sich – neben operativen – auch an strategischen Zielsetzungen orientieren. Neben finanziellen Erfolgszielen waren dies auch nichtfinanzielle Leistungskriterien.

Die konkrete Auswahl der Leistungskriterien erfolgte durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der geschäftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere des für 2022 verabschiedeten gemeinsamen Budgets für die home24 und die

Butlers-Gruppe und der für 2022 angestrebten Verbesserung nichtfinanzieller Aspekte. Daher wurden zum einen finanzielle Ziele im Hinblick auf die Umsatzentwicklung, die Profitabilität auf Basis des bereinigten EBITDA und den Barmittelbestand zum Ende des Jahres 2022 festgelegt. Je nach Erreichungsgrad der finanziellen Ziele konnte der Vorstand bis zu 80% des maximal für 2022 zu erreichenden Bonus verdienen. Zum anderen hat der Aufsichtsrat festgelegt, dass er bei der Bewertung der Erreichung der nichtfinanziellen Ziele insbesondere Aspekte der Verbesserung der Nachhaltigkeit und der Kund:innenzufriedenheit berücksichtigen wird. Je nach Erreichungsgrad der nichtfinanziellen Ziele konnte der Vorstand bis zu 20% des maximal für 2022 zu erreichenden Bonus verdienen. Die genaue Darstellung der vereinbarten Ziele, sowie deren Erreichungsgrad sind nachfolgend unter 2. dargestellt, wobei die Bonusauszahlung aufgrund der Erreichung von finanziellen Zielen auf insgesamt maximal 80% des zugesagten Maximalbonus begrenzt ist.

Da die Leistungskriterien für den Jahresbonus vom Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Unternehmensstrategie bestimmt wurden, dient die Anreizstruktur durch die kurzfristige variable Vergütung der Umsetzung der Unternehmensstrategie sowie langfristigem und nachhaltigem Wachstum der Gesellschaft.

2. Anwendung der Leistungskriterien

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2022 hat der Aufsichtsrat auf Grundlage der erzielten Ergebnisse die zugehörige Zielerreichung wie aus der untenstehenden Übersicht ersichtlich festgestellt. Der Aufsichtsrat hat den Vorstand dabei bewusst als Team betrachtet und die Zielerreichung für alle drei Vorstandsmitglieder gemeinsam festgelegt.

Bei der Ermessensausübung zur Festlegung der Zielerreichung der nichtfinanziellen Ziele hat der Aufsichtsrat vor allem die CSR-Berichterstattung berücksichtigt, beispielsweise die Reduzierung der Scope I und II-CO₂-Emissionen sowie die weitere Verbesserung eines ESG-Ratings durch eine externe Rating-Agentur.

	Bewertungsrelevante Kriterien	Ziel- erreichung
Finanzielle Ziele (Gewichtung: 80%)		
Umsatzwachstum der home24-Gruppe unter konstanter Währung ¹	Wenn das Umsatzwachstum unterhalb von 23% liegt, wird kein Bonus ausgezahlt	0%
	Wenn das Umsatzwachstum bei 33% liegt, wird ein Bonus in Höhe von 26,7% ausgezahlt	
	Ab einem Umsatzwachstum von 43%, wird ein Bonus in Höhe von bis zu 53,4% ausgezahlt	
Profitabilität auf Basis des bereinigten EBITDA ²	Wenn das bereinigte EBITDA unterhalb von 1,5% liegt, wird kein Bonus ausgezahlt	5,1%
	Bei einem bereinigten EBITDA von 6,5% wird ein Bonus in Höhe von 26,7% ausgezahlt	
Barmittelbestand zum Jahresende ³	Wenn der Barmittelbestand zum Jahresende EUR 48,3 Mio. oder weniger beträgt, wird kein Bonus ausgezahlt	24,7%
	Ab einem Barmittelbestand zum Jahresende von EUR 88,6 Mio., wird ein Bonus in Höhe von 26,7% ausgezahlt	
	Bei einem Barmittelbestand zum Jahresende von EUR 98,3 Mio. wird ein Bonus in Höhe von bis zu 53,4% ausgezahlt	
Nichtfinanzielle Ziele (Gewichtung: 20%)		
Nachhaltigkeit	Berücksichtigung von Nachhaltigkeits-/GRC-Aspekten im Ermessen des Aufsichtsrats	20%
Kund:innenzufriedenheit	Berücksichtigung der Entwicklung kund:innenbezogener operativer KPIs wie NPS, Out-of-Stock Rate, Lieferzeitentreue im Ermessen des Aufsichtsrats	

¹ Bei einem Umsatzwachstum zwischen 23% und 43% wird linear interpoliert.

² Bei einem bereinigten EBITDA zwischen 1,5% und 6,5% wird linear interpoliert.

³ Bei einem Barmittelbestand zwischen EUR 48,3 Mio. und EUR 98,3 Mio. wird linear interpoliert.

Für das Geschäftsjahr 2022 ergibt sich auf Basis der festgelegten Zielerreichung folgender Jahresbonus, der im zweiten Quartal 2023 ausgezahlt wird:

Vorstandsmitglied	Auszahlungsbetrag (in TEUR)
Marc Appelhoff	25
Brigitte Wittekind	50
Philipp Steinhäuser	25

1.3.3. Langfristige variable Vergütung

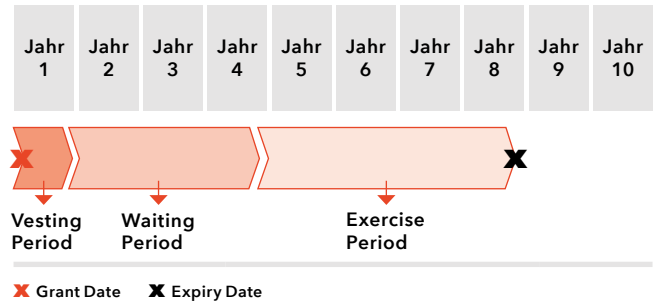
Mit den Vorstandsmitgliedern ist keine Regelung zu betrieblicher Altersversorgung vereinbart.

Als langfristige, aktienbasierte variable Vergütung erhält der Vorstand Performance Shares unter dem LTIP der Gesellschaft.

1. Beschreibung des LTIP

Das LTIP ermöglicht es dem Vorstand, an Steigerungen des Eigenkapitalwertes zu partizipieren, da die Wertentwicklung der Performance Shares an die Wertentwicklung der Aktien der Gesellschaft geknüpft ist. Die Performance Shares sind wie Optionen ausgestaltet. Der/die Begünstigte erhält die Wertdifferenz zwischen dem Aktienkurs zum Ausübungszeitpunkt und dem bei Ausgabe der Performance Shares festgelegtem Ausübungspreis (Base Price). Es liegt im Ermessen der Gesellschaft, diese Wertdifferenz entweder in Form von Aktien der Gesellschaft oder in bar abzugelten. Der Erdienungszeitraum (Vesting) entspricht im Regelfall zwölf Monate nach dem Tag der wirtschaftlichen Gewährung (Effective Date). Performance Shares sind nach dem aktuell gültigen LTIP-Bedingungen grundsätzlich nach Ablauf einer vierjährigen Haltefrist ausübbar, soweit sie unverfallbar sind und die durchschnittliche, um Sondereffekte bereinigte Wachstumsrate des Umsatzwachstums der home24-Gruppe in den vier Jahren ab Gewährung der Performance Shares mindestens 10% beträgt (Waiting Period). Die Performance Shares können innerhalb von vier Jahren nach Ablauf der Haltefrist ausgeübt werden (Exercise Period):

Stand: 2021



Soweit die Gesellschaft die Ansprüche aus ausgeübten Performance Shares in Form von Aktien bedient, unterliegt der Begünstigte keinen Vorgaben bezüglich des Haltens der entsprechenden Aktien.

2. Einbeziehung des Vorstands in den LTIP im Jahr 2022

Die Vorstandsmitglieder haben für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2022 die folgenden Performance Shares mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2022 erhalten:

Vorstandsmitglied	Anzahl	Grant Date ¹	Base Price (in EUR)
Marc Appelhoff	103.438	31.01.2022	15,91
Brigitte Wittekind	85.500	31.01.2022	15,91
Philipp Steinhäuser	72.000	31.01.2022	15,91

¹ Grant Date im Sinne der LTIP Bedingungen, Beginn der vierjährigen Haltefrist

In den zugrundeliegenden Anstellungsverträgen der Vorstandsmitglieder Marc Appelhoff und Philipp Steinhäuser mit mehrjähriger Laufzeit ist die Anzahl der für jedes Vertragsjahr zu gewährenden Performance Shares und die Methodik zur Bestimmung des Base Price für die jährlichen Tranchen vereinbart.

Als Base Price hat der Aufsichtsrat für die im Geschäftsjahr 2022 an den Vorstand gewährten Performance Shares vertragsgemäß jeweils den Durchschnittsschlusskurs der home24-Aktie im XETRA Handel im dritten Quartal des Jahres 2021 zugrunde gelegt.

Der Vorstand wird durch die langfristige, aktienbasierte variable Vergütung mit Performance Shares, die einen weit überwiegenden Teil seiner Gesamtvergütung ausmacht, in besonderer Weise dazu incentiviert, sich für den langfristigen und nachhaltigen Erfolg des Unternehmens einzusetzen.

3. Ausübung von LTIP Performance Shares im Geschäftsjahr 2022

Im Geschäftsjahr 2022 haben die Vorstandsmitglieder Brigitte Wittekind und Philipp Steinhäuser jeweils Performance Shares mit einem Ausübungspreis (Base Price) von EUR 0,02 aus dem LTIP ausgeübt, die ihnen im Jahr 2018 gewährt worden waren. Zum Zeitpunkt der Gewährung waren weder Brigitte Wittekind noch Philipp Steinhäuser Vorstandsmitglieder der Gesellschaft, so dass die entsprechenden Performance Shares keine Vorstandsvergütung darstellen.

Zur Abgeltung der Ansprüche aus den ausgeübten Performance Shares wurden den Vorstandsmitgliedern jeweils gegen Abtretung ihrer jeweiligen Vergütungsansprüche aus dem LTIP an die Gesellschaft neue Aktien aus dem Bedingten Kapital 2019 der Gesellschaft wie folgt gewährt:

Organmitglied	Position	Anspruch aus ausgeübten Performance Shares (in TEUR)	Anzahl der zur Abgeltung gewährten Aktien	Datum
Brigitte Wittekind	Vorstand	29	9.579	15.07.2022
Philipp Steinhäuser	Vorstand	14	4.760	14.07.2022

Die aktuell amtierenden Vorstandsmitglieder haben die ihnen gewährten Aktien an der Gesellschaft im Berichtszeitraum nicht veräußert und sind deshalb auch über ihre Stellung als Aktionär:innen der Gesellschaft auf die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts incentiviert.

1.3.4. Einhaltung Maximalvergütung

Die Gesamtvergütung eines Vorstandsmitglieds wird durch den jeweiligen Vorstandsienstungsvertrag auf maximal EUR 15 Mio. pro Jahr begrenzt, was der Vorgabe des maßgeblichen, von der Hauptversammlung am 17. Juni 2021 gebilligten Vorstandsvergütungssystems entspricht. Aufgrund der Gesamtstruktur der Vergütung mit einem überwiegenden Teil langfristiger, variabler Vergütung, die an die Entwicklung des Aktienkurses der Gesellschaft geknüpft ist, kann diese Höchstgrenze allerdings nur erreicht werden, wenn sich die Unternehmensbewertung während der Laufzeit einer LTIP-Tranche vervielfacht. Die mögliche Kapung des die betragsmäßige Höchstgrenze überschreitenden Betrags erfolgt bei der Erfüllung der Ansprüche aus den für das entsprechende Jahr ausgegebenen LTIP-Performance Shares nach Ablauf der Wartezeit. Im Geschäftsjahr 2022 wurde diese Regelung zur Maximalvergütung der Vorstandsmitglieder eingehalten.

1.3.5. Claw-back

Nach Auszahlung des Jahresbonus' ist ein Vorstandsmitglied grundsätzlich frei, über den entsprechenden Betrag zu verfügen. Allerdings sieht das Vergütungssystem seit dem 11. November 2020 vor, dass der Aufsichtsrat innerhalb von drei Jahren nach Auszahlung des Jahresbonus' die Möglichkeit haben soll, die teilweise oder vollständige Rückzahlung des ausgezahlten Betrages zu verlangen, wenn sich herausstellt, dass die Bestimmung der Bonushöhe durch den Aufsichtsrat unwissentlich auf Grundlage falscher Informationen erfolgte („Claw-Back“). In der Berichtsperiode sahen noch nicht alle Vorstandsienstungsverträge diese Claw-Back-Möglichkeit vor.

Durch das neue, von der Hauptversammlung am 14. Juni 2022 gebilligte Vorstandsvergütungssystem wurden weitergehende Vorgaben für Claw-Back-Klauseln vorgesehen. Diese Vorgaben sind beim Abschluss der neuen Vorstandsienstungsverträge mit den Vorstandsmitgliedern im Oktober 2022 berücksichtigt worden.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keine variablen Vergütungsbestandteile von Vorstandsmitgliedern zurückgefordert.

1.3.6. Sonstiges

1. Leistungen bei Vertragsbeendigung

Es bestehen keine vertraglichen Zusagen im Falle der vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit. Im Falle einer dauernden Arbeitsunfähigkeit eines Vorstandsmitglieds endet der Anstellungsvertrag des jeweiligen Vorstandsmitglieds mit Ablauf des Kalendervierteljahrs, in dem die dauernde Arbeitsunfähigkeit festgestellt wird.

2. Nachvertragliches Wettbewerbsverbot

Die Vorstandsienstungsverträge enthalten jeweils ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot. Danach ist es den Vorstandsmitgliedern untersagt, in einem Zeitraum von sechs Monaten nach Ende des Vorstandsienstungsvertrags für Wettbewerber der Gesellschaft tätig zu werden.

3. Leistungen Dritter

Im Geschäftsjahr 2022 wurden keinem Vorstandsmitglied Leistungen von einem Dritten im Hinblick auf seine Tätigkeit als Vorstandsmitglied zugesagt oder gewährt.

4. Vergütung für AR-Tätigkeiten

Den Vorstandsmitgliedern wurde im Geschäftsjahr 2022 weder für konzerninterne noch konzernexterne Aufsichtsratsmandate eine Vergütung zugesagt oder gewährt.

1.4. Vergütung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2022

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft ist in § 14 der Satzung geregelt. Gemäß § 14 der Satzung haben die Aufsichtsratsmitglieder Anspruch auf eine feste Vergütung, die nach Ablauf des Geschäftsjahrs zahlbar ist. Die Höhe der Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bemisst sich nach den Aufgaben im Aufsichtsrat bzw. seinen Ausschüssen, die vom jeweiligen Mitglied übernommen werden. Ein ordentliches Aufsichtsratsmitglied erhält eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 30. Abweichend hiervon erhält der Vorsitzende des Aufsichtsrats eine feste jährliche Vergütung in Höhe von TEUR 90 und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats eine solche Vergütung in Höhe von TEUR 45. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält zusätzlich eine feste jährliche Vergütung von TEUR 30 und Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten zusätzlich eine solche Vergütung in Höhe von TEUR 10. Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat oder einem Ausschuss nur für einen Teil des Geschäftsjahres angehören, erhalten eine zeitanteilige Vergütung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind von einer D&O-Versicherung der Gesellschaft abgedeckt. Außerdem ersetzt die Gesellschaft den Aufsichtsratsmitgliedern die ihnen bei Ausübung ihres Aufsichtsratsmandats vernünftigerweise entstehenden Auslagen sowie die etwa auf ihre Vergütung und Auslagen zu entrichtende Umsatzsteuer.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde das Vergütungssystem für den Aufsichtsrat im Einklang mit den Vorgaben der Satzung in § 14 angewendet. Die Mitglieder des Aufsichtsrats haben im Berichtsjahr keine weiteren Vergütungen bzw. Vorteile für persönlich erbrachte Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, erhalten. Den Aufsichtsratsmitgliedern wurden darüber hinaus weder Kredite noch Vorschüsse gewährt noch wurden zu ihren Gunsten Haftungsverhältnisse eingegangen.

1.5. Vergütungshöhe

1.5.1. Vorstand

Die folgende Tabelle stellt die den gegenwärtigen Vorstandsmitgliedern im abgelaufenen Geschäftsjahr gewährten und geschuldeten festen und variablen Vergütungsbestandteile einschließlich des jeweiligen relativen Anteils nach § 162 AktG dar. Es handelt sich dabei um die im Geschäftsjahr ausbezahlte Festvergütung, die im Geschäftsjahr angefallenen Nebenleistungen, den Jahresbonus für das Geschäftsjahr 2022 sowie die im Geschäftsjahr 2022 ausgeübten Performance Shares, die den gegenwärtigen Vorstandsmitgliedern Brigitte Wittekind und Philipp Steinhäuser im Jahr 2018 gewährt worden waren. Hinsichtlich der dem Vorstand im Geschäftsjahr 2022 zugesagten Performance Shares wird auf die Ausführungen unter **2. Einbeziehung des Vorstands in das LTIP im Jahr 2022** verwiesen.

	Marc Appelhoff Vorstandsvorsitzender seit 01.01.2020				Brigitte Wittekind Ordentliches Vorstandsmitglied seit 01.01.2020				Philipp Steinhäuser Ordentliches Vorstandsmitglied seit 01.01.2021			
	2022		2021		2022		2021		2022		2021	
	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %	TEUR	in %
Erfolgsunabhängige Bezüge												
Festvergütung	250	87%	250	14%	250	73%	250	73%	200	79%	200	74%
Nebenleistungen	13	5%	13	1%	12	4%	12	4%	13	5%	13	5%
Summe erfolgsunabhängige Bezüge	263	91%	263	14%	262	77%	262	77%	213	85%	213	79%
Einjährige variable Vergütung	25	9%	25	1%	50	15%	25	7%	25	10%	25	9%
Mehrjährige variable Vergütung	0	0%	1.549	84%	29	9%	54	16%	14	6%	33	12%
Summe erfolgsabhängige Bezüge	25	9%	1.574	86%	79	23%	79	23%	39	15%	58	21%
Versorgungsaufwand	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%	0	0%
Gesamtvergütung	288	100%	1.837	100%	341	100%	341	100%	252	100%	271	100%

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde früheren Vorstandsmitgliedern keine Vergütung gewährt oder geschuldet.

1.5.2. Aufsichtsrat

Die Vergütung des Aufsichtsrats beinhaltet keine variablen Vergütungsbestandteile. In der folgenden Tabelle ist die gewährte und geschuldete feste Vergütung der gegenwärtigen und früheren Aufsichtsratsmitglieder im abgelaufenen Geschäftsjahr gemäß § 162 AktG dargestellt.

in TEUR	2022			2021		
	Grundvergütung	Zusätzliche Vergütung Ausschusstätigkeit	Summe	Grundvergütung	Zusätzliche Vergütung Ausschusstätigkeit	Summe
Lothar Lanz	90	10	100	90	10	100
Dr. Philipp Kreibohm (seit 17. Juni 2021)	45	0	45	24	0	24
Verena Mohaupt	30	30	60	30	30	60
Nicholas C. Denissen (seit 17. Juni 2021)	30	10	40	16	5	21
Franco Danesi (bis 17. Juni 2021)	0	0	0	14	5	19
Magnus Agervald (bis 17. Juni 2021)	0	0	0	21	0	21
Summe	195	50	245	195	50	245

1.6. Vergleichende Darstellung der Vergütungs- und Ertragsentwicklung

Die folgende vergleichende Darstellung stellt die jährliche Veränderung der gewährten und geschuldeten Vergütung der gegenwärtigen und früheren Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, der Ertragsentwicklung des Konzerns und der Vergütung von Arbeitnehmenden auf Vollzeitäquivalenzbasis dar, wobei für Letztere auf die durchschnittlichen Löhne und Gehälter der Mitarbeitenden der Gesamtbelegschaft der home24-Gruppe in Deutschland abgestellt wird. Im Einklang mit der Übergangsregelung in §26j Abs. 2 Satz 2 EGAktG ist die vergleichende Darstellung nur auf die Geschäftsjahre 2022, 2021 und 2020 bezogen.

Gewährte und geschuldete Vergütung (in TEUR)	2022	2021	Veränderung	
Gegenwärtige Mitglieder des Vorstandes				
Marc Appelhoff	288	1.837	-1.549	-84%
Brigitte Wittekind	340	341	-1	0%
Philipp Steinhäuser	252	271	-19	-7%
Frühere Mitglieder des Vorstandes				
Dr. Philipp Kreibohm ¹	0	346	-346	-100%
Christoph Cordes	0	1.161	-1.161	-100%
Johannes Schaback	0	72	-72	-100%
Vergütung von Arbeitnehmern auf Vollzeitäquivalenzbasis¹ (in TEUR)	40	38	2	4%
Ertragsentwicklung des Konzerns (in EUR Mio.)				
Jahresfehlbetrag	-49,7	-35,4	-12,1	-34%
Bereinigtes EBITDA	15,2	1,4	13,8	>100%

¹ Für die Vergütung als Mitglied des Aufsichtsrates verweisen wir auf 1.5.2.

1.7. Ausblick auf das Geschäftsjahr 2023

Die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft wird am 30. Juni 2023 stattfinden. Im Einklang mit § 120a Abs. 4 Satz 1 AktG wird dieser Vergütungsbericht der Hauptversammlung zur Billigung vorgelegt werden.

Da die kartellrechtliche Freigabe für das Übernahmeangebot sämtlicher ausstehender Aktien der home24 SE um die XXXLutz-Gruppe zum Zeitpunkt der Veröffentlichung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, können keine spezifischen Aussagen zu weiteren die Vergütung betreffenden Implikationen getroffen werden.

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die home24 SE

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der home24 SE, Berlin, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der home24 SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde (im Folgenden „Lagebericht“), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in der Anlage genannten Bestandteilen des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

1) Existenz und Bemessung von Umsatzerlösen aus dem Versand von Handelswaren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Im Rahmen des Versands von Handelswaren erbringt die home24 SE ihre Leistungen erst mit Auslieferung der Ware, d.h. zu dem Zeitpunkt, an dem die wesentlichen mit dem Eigentum an den Waren verbundenen Chancen und Risiken und die Verfügungsmacht auf den Kunden übertragen sind. Für die Kunden der home24 SE besteht die Möglichkeit der kostenlosen Rücksendung von Waren innerhalb der gesetzlichen Widerrufsfristen sowie darüber hinaus innerhalb der durch die home24 SE eingeräumten Rücksendezeiträume. Die nicht als Umsatz zu realisierenden erwarteten Retouren werden durch die gesetzlichen Vertreter der home24 SE berechnet, denen Annahmen und Ermessensentscheidungen insbesondere zu monatspezifischen erwarteten Rücksendequoten zugrunde liegen. Die Umsatzerlöse haben einen maßgeblichen Einfluss auf das Jahresergebnis der Gesellschaft und stellen einen der bedeutsamsten Leistungsindikatoren der home24 SE dar.

Aufgrund des großen Transaktionsvolumens beim Verkauf von Handelswaren sowie des grundsätzlich möglichen Risikos fiktiver Umsätze und der mit Unsicherheit behafteten Schätzung der erwarteten Retouren erachten wir die Existenz und Bemessung von Umsatzerlösen aus dem Versand von Handelswaren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfungshandlungen haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der home24 SE eingerichteten Prozess der Umsatzrealisierung von der Bestellung bis hin zum Zahlungseingang auf Grundlage der uns zur Verfügung gestellten Dokumentation nachvollzogen. Ferner haben wir die Einhaltung der handelsrechtlich vorgegebenen Voraussetzungen für die Umsatzrealisierung gewürdigt sowie die Wirksamkeit der implementierten internen Kontrollen getestet. Dieses Vorgehen beinhaltet insbesondere auch die Funktionsfähigkeit der IT-gestützten Kontrollen. Um Auffälligkeiten im Umsatzverlauf bzw. in der Umsatzentwicklung zu erkennen, haben wir unter Berücksichtigung von historischen Tages- und verdichteten Monatsumsätzen eine Erwartung der länderspezifischen Umsätze aus der Veräußerung von Handelswaren entwickelt und mit den realisierten Umsätzen des aktuellen Geschäftsjahres verglichen. Zusätzlich haben wir das Buchungsjournal auf manuell erfasste Umsatzbuchungen untersucht und Gegenkontenanalysen sowie Korrelationsanalysen durchgeführt.

Ferner haben wir auch im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungshandlungen für eine nach statistisch-mathematischen Grundlagen ermittelte Stichprobe von Verkäufen Nachweise (Lieferscheine, Rechnungen, Zahlungseingänge) zur Existenz der Umsatzerlöse erlangt, um zu beurteilen, ob den erfassten Umsatzerlösen ein entsprechender Warenversand zugrunde lag. Des Weiteren haben wir die rechnerische Richtigkeit der durch die gesetzlichen Vertreter der home24 SE vorgenommenen Ermittlung der erwarteten Retouren nachvollzogen. Die angenommenen monatspezifischen Retourenquoten haben wir u.a. mit historischen monatspezifischen Ist-Retourenquoten verglichen und analysiert. Zur weiteren Beurteilung der angenommenen monatspezifischen Retourenquoten haben wir darüber hinaus ausgewählte Vergleiche mit den bis zum Abschluss unserer Prüfung tatsächlich retournierten Handelswaren durchgeführt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen hinsichtlich der Existenz und Bemessung von Umsatzerlösen aus dem Versand von Handelswaren unter Berücksichtigung erwarteter Retouren ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Umsatzrealisierung von Handelswaren verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang in Abschnitt 2 (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) und in Abschnitt 7.1 (Umsatzerlöse).

2) Folgebewertung von Handelswaren für den Versandhandel

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Handelswarenbestand der home24 SE unterliegt regelmäßig Risiken aus vorhandenen und möglichen zukünftigen Beständen, die im Rahmen des Versandhandels mit Abschriften veräußert oder einer Verwertung außerhalb des Versandhandels zugeführt werden. Neben den vorhandenen Beständen werden auch für die geschätzten zukünftigen Bestände aus erwarteten Retouren zum Bilanzstichtag Wertberichtigungen ermittelt und im Jahresabschluss erfasst.

Die gesetzlichen Vertreter der home24 SE ermitteln Bestände auf Grundlage von erwarteten zukünftigen Abverkäufen für verschiedene Vertriebskanäle. Die erwarteten zukünftigen Abverkäufe und der hieraus abgeleitete voraussichtlich erzielbare Nettoveräußerungserlös basieren auf ermessensbehafteten Planungsannahmen, die aus historisch beobachtbaren Daten abgeleitet werden.

Aufgrund des hohen Volumens und der Heterogenität des Warenbestandes sowie des Ermessensspielraums bei der Ermittlung der Bestände und bei der Einschätzung der zukünftig erzielbaren Nettoveräußerungserlöse erachten wir die Folgebewertung der Handelswaren im Versandhandel als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben die Übereinstimmung der von den gesetzlichen Vertretern der home24 SE angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen für die Ermittlung und die zeitliche Berücksichtigung von Wertberichtigungen beim Handelswarenbestand im Versandhandel und den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften gewürdigt.

Des Weiteren haben wir den von den gesetzlichen Vertretern der home24 SE implementierten Bewertungsprozess zur Folgebewertung von Handelswaren analysiert und uns ein Verständnis über die Prozessschritte verschafft.

Die gesetzlichen Vertreter berücksichtigen im Bewertungsmodell erwartete Abverkäufe der Handelswaren für verschiedene Vertriebskanäle. Wir haben den erwarteten zeitlichen Verlauf der Abverkäufe anhand von Daten aus der Vergangenheit mit den tatsächlichen Verkäufen analysiert und signifikante Abweichungen bzw. Auffälligkeiten näher untersucht. Ferner haben wir die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommene Zuordnung zu Bewertungsgruppen im Bewertungsmodell anhand von Stichproben nachvollzogen.

Im Bewertungsmodell werden weiterhin die erwarteten Erlöse für Überbestände berücksichtigt. Die Annahmen der gesetzlichen Vertreter für die erwarteten Erlöse haben wir mit den in der Vergangenheit tatsächlich erzielten Erlösen im Rahmen von mit Abschriften veräußerten Beständen als auch im Rahmen der Verwertung außerhalb des Versandhandels untersucht. Dabei haben wir die von den gesetzlichen Vertretern definierten qualitätsbestimmenden Bewertungskategorien gesondert berücksichtigt. Auf dieser Basis haben wir Erwartungen über mögliche zukünftige Überbestände entwickelt und mit den Annahmen im Bewertungsmodell und den gebuchten Wertberichtigungen verglichen. Ferner haben wir die rechnerische Richtigkeit des Bewertungsmodells nachvollzogen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen zur Folgebewertung der Handelswaren ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Folgebewertung von Handelswaren für den Versandhandel verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang in Abschnitt 2 (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden).

3) Werthaltigkeit der Anteile sowie Ausleihungen an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen überprüft die Gesellschaft jährlich anhand der Planungsrechnungen der verbundenen Unternehmen, ob sich Hinweise auf eine voraussichtlich dauernde Wertminderung der bilanzierten Anteile und Ausleihungen an einem verbundenen Unternehmen ergeben. Das Ergebnis der Ermittlung eines möglichen außerplanmäßigen Abschreibungsbedarfs der Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen im Rahmen der vorgenommenen Wertminderungstests ist in hohem Maße davon abhängig, wie die gesetzlichen Vertreter die künftigen Zahlungsmittelzuflüsse einschätzen und die jeweils verwendeten Diskontierungszinssätze bestimmen. Der beizulegende Zeitwert der Anteile an verbundenen Unternehmen wird grundsätzlich als Barwert unter Verwendung von Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt.

Vor dem Hintergrund der Wesentlichkeit der Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen, der der Bewertung zugrunde liegenden Komplexität sowie der im Rahmen der Bewertung vorhandenen Ermessensspielräume war der Wertminderungstest für die Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen im Rahmen unserer Prüfung einer der bedeutsamsten Sachverhalte.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Überprüfung der Werthaltigkeit nachvollzogen. Insbesondere haben wir die Verfahren zur Identifikation von Hinweisen für das Vorliegen einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung der bilanzierten Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen gewürdigt. In diesem Zusammenhang haben wir gewürdigt, ob die Verfahren geeignet sind, objektive Hinweise auf einen niedrigeren beizulegenden Wert infolge einer länger anhaltenden Wertminderung zu geben und ob die Verfahren stetig zum Vorjahr durchgeführt wurden. Dabei haben wir die rechnerische Richtigkeit der verwendeten Bewertungsmodelle nachvollzogen.

Ferner haben wir die Prozesse der home24 SE zur Planung künftiger erwarteter Zahlungsströme sowie zur Überprüfung der Werthaltigkeit der Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen nachvollzogen. Als Ausgangspunkt haben wir die von den gesetzlichen Vertretern erstellte und vom Aufsichtsrat genehmigte operative Planung des home24-Konzerns für das Jahr 2023 und der durch die gesetzlichen Vertreter erstellten Mehrjahres-Folgeplanung mit den Planwerten in den zugrunde liegenden Wertminderungstests abgeglichen. Die wesentlichen Prämissen der Planung für die unter Berücksichtigung von Risiko- und Wesentlichkeitsaspekten ausgewählten verbundenen Unternehmen haben wir mit den gesetzlichen Vertretern besprochen sowie zur Beurteilung der Planungsgenauigkeit der künftig erwarteten Zahlungsströme einen Abgleich mit den in der Vergangenheit realisierten Ergebnissen und Zahlungsmittelzuflüssen durchgeführt.

Zur Beurteilung der verwendeten Diskontierungszinssätze und Wachstumsraten haben wir die bei deren Bestimmung herangezogenen Parameter anhand von öffentlich verfügbaren Informationen analysiert und die Ermittlung methodisch nachvollzogen.

Ferner haben wir die Sensitivitätsanalysen der gesetzlichen Vertreter beurteilt, um ein mögliches außerplanmäßiges Abschreibungsrisiko bei einer für möglich gehaltenen Änderung einer der wesentlichen Annahmen der Bewertung einschätzen zu können.

Darüber hinaus haben wir aktuelle Bewertungen an Wertpapierhandelsbörsen, soweit diese vorlagen, und externe Gutachten zur Berücksichtigung von Kontrollprämien im Rahmen der Prüfung der Anteile sowie Ausleihungen an verbundene Unternehmen berücksichtigt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich hinsichtlich der Werthaltigkeit der Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen keine Einwendungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Zu den angewendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden bezüglich der Anteile und Ausleihungen an verbundenen Unternehmen angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben der Gesellschaft im Anhang in Abschnitt 2 (Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden) und Abschnitt 7.4 Abschreibungen auf Finanzanlagen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Anlage zum Bestätigungsvermerk genannten Bestandteile des Geschäftsberichtes.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach §317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß §317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei H24_EA+LB_ESEF-2022-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des

§328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit §317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach §317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des

IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des §328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Vorgaben des §328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - Verstößen gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - Verstöße gegen die Anforderungen des §328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 14. Juni 2022 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 16. November 2022 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Abschlussprüfer der home24 SE tätig. Seit 2018 ist die home24 SE eine kapitalmarktorientierte Kapitalgesellschaft gemäß §264d HGB.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen erbracht:

- Formelle Prüfung des Vergütungsberichts der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022.

Sonstiger Sachverhalt - Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht - auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen - sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Ingo Röders.

Anlage zum Bestätigungsvermerk

1. Inhaltlich nicht geprüfte Bestandteile des Konzernlageberichtes

Folgende Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir nicht inhaltlich geprüft:

- Erklärung zur Unternehmensführung

2. Weitere sonstige Informationen

Die „Sonstigen Informationen“ umfassen den folgenden Bestandteil des Geschäftsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben:

- Gesonderter nichtfinanzieller Bericht

Zu den „Sonstigen Informationen“ zählen ferner weitere, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere die Abschnitte:

- Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- Bericht des Aufsichtsrats,
- Vergütungsbericht nach §162 AktG,
- Die Abschnitte „Auf einen Blick“, „Vorwort des Vorstandes“.

Berlin, 29. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Röders
Wirtschaftsprüfer

Nasirifar
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Anzahl aktiver Kunden Online – definiert als die Anzahl der Kunden, die in den zwölf Monaten vor dem jeweiligen Datum mindestens eine nicht stornierte Bestellung aufgegeben haben, ohne Berücksichtigung von Rücksendungen.

Anzahl Bestellungen – definiert als die Anzahl der erteilten Bestellungen im relevanten Zeitraum, unabhängig von Stornierungen oder Rücksendungen.

Bereinigtes EBITDA – definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen bereinigt um Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütung für Mitarbeiter und erhaltene Mediendienstleistungen sowie Kosten für die Notierung bestehender Aktien und andere Einmalaufwendungen in Verbindung mit dem Börsengang, insbesondere für Rechts und sonstige Beratungsleistungen.

Bereinigte EBITDA-Marge – definiert als Verhältnis von bereinigtem EBITDA zu Umsatzerlösen.

Bruttoergebnis vom Umsatz – definiert als Umsatzerlöse abzüglich der Umsatzkosten.

Bruttoergebnismarge – definiert als Bruttoergebnis geteilt durch Umsatzerlöse.

Claw Back-Mechanismen – eine vertragliche Regelung, dass bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen variable Vergütungs-komponenten einbehalten oder zurückgefordert werden können.

Durchschnittlicher Bestellwert – definiert als aggregierter Bruttoauftragswert der in der jeweiligen Periode abgegebenen Bestellungen, einschließlich Mehrwertsteuer, ohne Berücksichtigung von Stornierungen, Rücksendungen sowie nachfolgenden Rabatten und Gutscheinen, geteilt durch die Anzahl dieser Bestellungen.

Ergebnisbeitrag – definiert als Bruttoergebnis vom Umsatz abzüglich der Fulfillmentkosten und Wertminderungsaufwendungen auf finanzielle Vermögenswerte.

Fulfillmentkosten – definiert als Summe der Aufwendungen für Warenversand, Warenhandling und Verpackungen, für Leistungen an Lagermitarbeiter, für bezogene Lagerzeitarbeit sowie Aufwendungen für Zahlungsabwicklung.

GRC (Governance, Risk and Compliance) – definiert als Abteilung des Konzerns, die mit der Identifikation, Bewertung und der Mitigation von Unternehmensrisiken betraut ist.

Marketingkosten – definiert als Summe der Aufwendungen für Performance Marketing sowie Aufwendungen für TV Marketing, ausgenommen Marketingaufwendungen mit anteilsbasierter Vergütung.

Mitarbeiter – definiert als Arbeitnehmer jeglichen Geschlechts, die keine Vorstandsmitglieder, Auszubildende oder Trainees sind.

Nettoumlaufvermögen – definiert als Vorräte, geleistete Anzahlungen auf Vorräte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, kurzfristige finanzielle Vermögenswerte (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente), kurz- und langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte abzüglich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und ähnliche Schulden, kurzfristige finanzielle (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente) und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten und Vertragsverbindlichkeiten.

Performance Marketing – umfasst alle von home24 genutzten online Marketing Kanäle, wie zum Beispiel die Stichwortsuche oder online Werbebanner auf fremden Webseiten.

SKUs (stock keeping unit) – definiert als Codenummern für individuelle Produkte, die im home24Produktangebot enthalten sind.

Sonstige Vertriebskosten – definiert als Summe der Miet- und Mietnebenkosten bzw. Abschreibungen der Nutzungsrechte für die gemieteten Lager, Outlets und Showrooms, Marketing Aufwendungen mit anteilsbasierter Vergütung, sonstige Aufwendungen für Marketing und Logistik, Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und bezogene Zeitarbeit für zentrale Fulfillment-, Retail- und Marketingaktivitäten, inklusive Kundendienst, sowie sonstige Aufwendungen und Abschreibungen im Vertriebsbereich.

Standorte – definiert als postalische Adressen der Gesellschaft bzw. der von der Gesellschaft kontrollierten Gesellschaften mit Arbeitnehmern (Headquarter(s), Outlets, Showrooms, Lager).

Umsatzkosten – definiert als Einkaufspreis der erworbenen Waren zuzüglich der Liefer- und Verbringungskosten für eingehende Waren.

Verwaltungskosten – definiert als Summe der Gemeinkosten einschließlich der Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer und aus anteilsbasierter Vergütung an Mitarbeiter und Führungskräfte, Abschreibungen, IT und sonstiger Overheadkosten sowie im Geschäftsjahr 2018 Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Börsengang der Gesellschaft entstanden sind.

Zentrale nichtfinanzielle Leistungsindikatoren – definiert als Anzahl der Bestellungen, Anzahl aktiver Kunden sowie die Höhe des durchschnittlichen Bestellwerts.

Impressum

KONTAKT

home24 SE
Otto-Ostrowski-Str. 3
10249 Berlin

INVESTOR RELATIONS

E-Mail: ir@home24.de

MEDIA

E-Mail: communications@home24.de

BERATUNG, KONZEPT & DESIGN

Silvester Group, Hamburg
www.silvestergroup.com

Rechtliche Hinweise

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen spiegeln die aktuellen Ansichten, Erwartungen und Annahmen des Managements der home24 SE wider und beruhen auf Informationen, die dem Management von home24 SE aktuell zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen garantieren nicht das Eintreffen zukünftiger Ergebnisse und Entwicklungen und unterliegen bekannten und unbekanntem Risiken und Unsicherheiten. Die tatsächlichen Ergebnisse und Entwicklungen können daher aufgrund verschiedener Faktoren erheblich von den in diesem Dokument wiedergegebenen Erwartungen und Annahmen abweichen. Zu diesen Faktoren gehören insbesondere Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des allgemeinen Wettbewerbsumfelds. Darüber hinaus beeinflussen die Entwicklungen auf den Finanzmärkten und Wechselkursänderungen sowie Änderungen nationaler und internationaler Gesetze, insbesondere im Hinblick auf steuerliche Bestimmungen, sowie andere Faktoren die zukünftigen Ergebnisse und Entwicklungen des Unternehmens. Weder home24 SE noch ihre Tochtergesellschaften übernehmen eine wie auch immer geartete Verantwortung, Haftung oder Gewährleistung für die Richtigkeit der in diesem Dokument zukunftsgerichteten Aussagen oder der ihnen zugrunde liegenden Annahmen. Weder home24 SE noch ihre Tochtergesellschaften verpflichten sich zur Aktualisierung der in diesem Dokument enthaltenen Aussagen.

Die vorliegende Version des Einzelabschlusses steht im Internet unter www.home24.com zum Download bereit.



home24 SE

Otto-Ostrowski-Str. 3

10249 Berlin

E-Mail: ir@home24.de